

AMTSBLATT

DER BUNDESSTADT BONN

47. Jahrgang

21. Oktober 2015

Nummer 46

Niederschrift

über die Sitzung des Rates der Stadt Bonn
am Donnerstag, dem 17.09.2015, um 18.00 Uhr,
im Ratssaal, Stadthaus, Berliner Platz 2

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift	
☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
Drucksachennummer 1513194N0	
Rat - Fragestunde - X/10	
17.09.2015	
Stadthaus Ratssaal	
18:01	Uhr
18:13	Uhr

Seite

Große Anfragen

- | | | |
|----|--|------|
| 1. | Drucksachen-Nr.: 1510595NV3
Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 03.07.2015
Bonn packts an; Information der Bürgerinnen und Bürger zur Ablehnung von TOP 25 Bürgervorschlägen | 1287 |
| 2. | Drucksachen-Nr.: 1512482
Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 14.08.2015
WCCB; Nachzahlungen wegen Behinderungen und Beschleunigungsmaßnahmen | 1287 |
| 3. | Drucksachen-Nr.: 1512641
Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 27.08.2015
25 Jahre Deutsche Wiedervereinigung am 3. Oktober 2015; Erinnerung der Bundesstadt Bonn an dieses historische Ereignis | 1288 |
| 4. | Drucksachen-Nr.: 1512642
Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 27.08.2015
Stärkung der Funktion der Stadt Bonn als Bundesstadt; Tag der Offenen Tür der Bundesministerien und der Bundesbehörden | 1289 |

Oberbürgermeister Nimptsch eröffnet um 18.01 Uhr die öffentliche Fragestunde des Rates. Auf seine Frage, ob Bedenken gegen eine Übertragung der Sitzung im Internet bestehen, werden keine Einwände erhoben.

Oberbürgermeister Nimptsch hält den in der Anlage beigefügten Nachruf für den am 13.09.2015 verstorbenen Stadtverordneten Werner Esser. Im Anschluss gedenkt der Rat dem Verstorbenen mit einer Schweigeminute.

1.

Drucksachen-Nr.: [1510595NV3](#)

Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 03.07.2015

Bonn packts an; Information der Bürgerinnen und Bürger zur Ablehnung von TOP 25 Bürgervorschlägen

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Wann findet die Informationsveranstaltung für diejenigen Bürgerinnen und Bürger statt, deren Sparvorschläge zwar zu den TOP 25 Bürgervorschlägen im Rahmen von „Bonn packt's an“ gehören, deren Umsetzung jedoch abgelehnt wurde?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Die Informationsveranstaltung findet am 18.09.2015 von 18-20 Uhr im Ratssaal statt.

2.

Drucksachen-Nr.: [1512482](#)

Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 14.08.2015

WCCB; Nachzahlungen wegen Behinderungen und Beschleunigungsmaßnahmen

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

- 1.1 Ist der Oberbürgermeister der Auffassung, dass die Aufgabenstellung des Generalplaners gem. Auftrag auch aus heutiger Sicht umfassend und vollständig war?
- 1.2 Wie lautet die vertraglich vereinbarte Leistungsbeschreibung des Generalplaners?
- 1.3 Ist der Oberbürgermeister der Auffassung, dass der Generalplaner alle gem. Auftrag geschuldete Leistungen vollständig und mangelfrei erbracht hat?
- 2.1 Ist der Oberbürgermeister der Auffassung, dass die Aufgabenstellung des Projektsteuerers gem. Auftrag auch aus heutiger Sicht umfassend und vollständig war?
- 2.2 Wie lautet die vertraglich vereinbarte Leistungsbeschreibung des Projektsteuerers?
- 2.3 Ist der Oberbürgermeister der Auffassung, dass der Projektsteuerer alle gem. Auftrag geschuldete Leistungen vollständig und mangelfrei erbracht hat?
3. Was sind aus Sicht des Oberbürgermeisters die wesentlichen Ursachen für die *„regelmäßig auftretenden Schwierigkeiten, die aufgrund neuer Erkenntnisse im Zuge der Fertigstellungsarbeiten für das Konferenzzentrum WorldCCBonn zu Tage traten“*, und durch die *„es an zahlreichen Stellen zu Störungen des Bauablaufes gekommen“* ist (so u.a. Drs. 1510872)?
 - 4.1 Geht der Oberbürgermeister davon aus, dass der Bundesstadt Bonn durch diese *„Schwierigkeiten“* im Projektablauf ein Schaden entstanden ist?
 - 4.2 Wenn Ja, wie hoch wird dieser Schaden von ihm veranschlagt?
 - 4.3 Geht der Oberbürgermeister davon aus, dass dieser eingetretene Schaden allein von der Bundesstadt Bonn als Bauherrin, vertreten durch das SGB, zu verantworten ist?
 - 4.4 Wenn nein: Was hat der Oberbürgermeister bisher (vorbereitend) unternommen, um Schadensersatzansprüche gegen Projektbeteiligte geltend zu machen?
 - 4.5 Ist die Durchsetzung solcher möglichen Schadensersatzansprüche, insbesondere wegen Bauzeitverlängerung und Baubehinderungen, durch nachträglich mit den Firmen Züblin, Imtech und EAN getroffene Vereinbarungen zur Abgeltung von Nachtragsforderungen und/oder zur

- Realisierung von Baubeschleunigungsmaßnahmen zur Erreichung des gem. Bauzeitenplan vom 20.01.2015 vorgesehenen Zeitpunkts der Inbetriebnahme des Kongresszentrums erschwert oder gar ausgeschlossen worden?
- 4.6 Wenn Ja: Um welche Vereinbarungen handelt es sich?
- 4.7 Da die Fragesteller nicht davon ausgehen, dass die Bundesstadt Bonn als Bauherrin, vertreten durch das SGB, durch eigenes Handeln oder Unterlassen zum Schaden dem Grunde oder der Höhe nach beigetragen hat, und der Schaden daher auch nicht von ihr allein zu tragen wäre: Beabsichtigt der Oberbürgermeister aus diesem Grund gegen einen Projektbeteiligten Klage zu erheben und welchen der übrigen Projektbeteiligten gegenüber – wie in solchen Fällen üblich – den Streit zu verkünden?
- 4.8 Wenn Nein: Warum soll das unterbleiben?
- 5.1 Wer hat die abschließenden Verhandlungen zu den nachträglichen Vereinbarungen mit den Firmen
 - Züblin,
 - Imtech und
 - EAN
 federführend geführt und wer war seitens der Bundestadt Bonn als Bauherrin, des Projektsteuerers und des Generalplaners an diesen Verhandlungen beteiligt?
- 5.2 Wenn keine Beteiligung erfolgt ist: Warum wurde darauf verzichtet?
- 5.3 Waren die Interessen der Bundesstadt Bonn bei diesen Verhandlungen durch einen Fachanwalt vertreten und wenn Nein: Warum wurde darauf verzichtet?
- 5.4 In welcher Höhe hat sich die Bundesstadt Bonn jeweils den Firmen
 - Züblin,
 - Imtech und
 - EAN
 5.4.1 zur Zahlung auf Nachträge
 5.4.2 zu Zahlungen für Beschleunigung der Bauabwicklung zur Erreichung einer Inbetriebnahme mit der geplanten UN-Konferenz verpflichtet?
6. Ein Bauzeitenplan ist der Politik zuletzt im Januar 2015 vorgelegt worden. Warum wurde damals kein Hinweis gegeben, dass es sich nicht um einen mit allen Projektbeteiligten abgestimmten und fortgeschriebenen Bauzeitenplan (Netzplan) handelte?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Die Beantwortung der Großen Anfrage des BBB vom 14.08.2015 erfolgt aufgrund z.T. vertraulicher Inhalte in nichtöffentlicher Sitzung.

3. Drucksachen-Nr.: [1512641](#)
Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 27.08.2015
25 Jahre Deutsche Wiedervereinigung am 3. Oktober 2015;
Erinnerung der Bundesstadt Bonn an dieses historische Ereignis

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Mit welchen Veranstaltungen wird die Bundesstadt Bonn den Tag der 25. Wiederkehr der Deutschen Einheit vom 3. Oktober 1990 begehen?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Der Oberbürgermeister der Bundesstadt Bonn begeht das Jubiläum „25 Jahre Deutsche Einheit“ gemeinsam mit dem Oberbürgermeister der Stadt Potsdam und Gästen aus den beiden Partnerstädten bei einem Empfang am Vorabend des nationalen Gedenktages, Freitag, 2. Oktober 2015, im Haus der Geschichte. Er wird dazu auch Gäste aus Rat, Verwaltung, Politik und Stadtgesellschaft einladen. Deutsch-deutsche Städtepartnerschaften und Kontakte auf bürgerschaftlicher Ebene haben dazu beigetragen, Vorbehalte zwischen Ost und West zu überwinden und die Einheit zu pflegen. Die Bürgerbegegnung mit Gästen aus Bonn und Potsdam ist daher ein passendes Format, um das Einheitsjubiläum zu würdigen. Das Haus der Geschichte ist der passende Ort, trägt es mit seiner Sammlung doch in besonderer Weise dazu bei, die Erinnerung

an die friedliche Revolution von 1989, ohne die die deutsche Wiedervereinigung nicht möglich gewesen wäre, wachzuhalten.

Einen Wortbeitrag leistet Stv. Schmitt -BBB-.

4.

Drucksachen-Nr.: [1512642](#)

Große Anfrage: BBB-Fraktion vom 27.08.2015

Stärkung der Funktion der Stadt Bonn als Bundesstadt;

Tag der Offenen Tür der Bundesministerien und der Bundesbehörden

Der Rat nimmt von der Großen Anfrage und der Stellungnahme der Verwaltung hierzu Kenntnis.

Die Große Anfrage hatte folgenden Inhalt:

Mit wem hat der Oberbürgermeister in Ausführung des einstimmigen Ratsauftrages mit welchem Ergebnis über die Durchführung eines Tages der Offenen Tür der Bundesministerien, die nach dem Berlin/Bonn-Gesetz ihren ersten Dienstsitz in der Bundesstadt haben, sowie der in Bonn ansässigen Obersten und Oberen Bundesbehörden Gespräche geführt?

Die Stellungnahme der Verwaltung hierzu hatte folgenden Wortlaut:

Das Vorhaben eines Tages der Offenen Tür der Bundesministerien, die nach dem Berlin/Bonn-Gesetz ihren ersten Dienstsitz in der Bundesstadt haben, sowie der in Bonn ansässigen Obersten und Oberen Bundesbehörden ist in Gesprächen im Rahmen der Entwicklungsperspektiven dieser Behörden am Standort Bonn thematisiert worden. Ein solches Vorhaben zur zeitgleichen Präsentation aller Bundeseinrichtungen ist derzeit nicht von den Einrichtungen selbst geplant. Hierfür wären erfahrungsgemäß neben Mitteln des Bundes auch Mittel seitens der Stadt Bonn aufzubringen, die derzeit nicht im städtischen Haushalt eingeplant sind. Gleichwohl strebt auch die Stadt an, einen solchen allgemeinen Tag der offenen Tür auch mit den Bundeseinrichtungen wieder einmal anbieten zu können. Wegen des hohen Aufwands auf allen Seiten gibt es dazu jedoch keine konkreten Pläne.

Dennoch gibt es am Standort Bonn immer wieder die eine oder andere Gelegenheit, Einblick in die Arbeit von Bundesinstitutionen zu erhalten.

An erster Stelle ist da das Bundespräsidialamt mit der Villa Hammerschmidt zu nennen, das regelmäßig Tage der offenen Tür veranstaltet. So fand beispielsweise am 14. Juni von 11.00 bis 18.00 Uhr ein Tag der offenen Tür in der Villa Hammerschmidt in Bonn statt, der gemeinsam vom Bundespräsidialamt und der Stadt Bonn veranstaltet wurde. Neben der Villa Hammerschmidt standen der Kanzlerbungalow und die historischen Räume im ehemaligen Bundeskanzleramt, dem jetzigen Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ), den Gästen zur Besichtigung offen. Das BMZ gab dabei auch Einblick in seine Arbeit. Auch das Haus der Geschichte beteiligte sich in Kooperation mit dem BMZ.

Es ist geplant, dass in Zukunft ein weiterer Tag der offenen Tür in der Villa Hammerschmidt stattfinden soll, bei dem weitere Bundes-, Wissenschafts- sowie und internationale Einrichtungen sich präsentieren. Die guten Erfahrungen mit dem Tag der Offenen Tür in der Villa Hammerschmidt können genutzt werden, um weiterhin auf die Durchführung eines allgemeinen Tages der Offenen Tür in allen Behörden des Bundes in Bonn hinzuwirken.

Einen Wortbeitrag leistet Stv. Schott -BBB-.

Sitzung

Sitzungstag

Sitzungsort

Beginn

Ende

Niederschrift	
☒ öffentlich	☐ nicht öffentlich
Drucksachennummer 1513194N0	
Rat X/10	
17.09.2015	
Stadthaus Ratssaal	
18:14	Uhr
22:30	Uhr

Seite

Tagesordnung

1	Öffentliche Sitzung	1296
1.0	Anerkennung der Tagesordnung	1296
1.1	Einführung und Verpflichtung von Stadtverordneten	
1.2	Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates vom 07.05.2015 und vom 18.06.2015 Drucksachen-Nr.: <u>1512729NO2</u> (07.05.2015) Drucksachen-Nr.: <u>1512840NO2</u> (18.06.2015)	1297
1.3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen	1297
1.3.1	Drucksachen-Nr.: <u>1511991NV5</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. WorldCCBonn: Weiterer Umgang mit der Fassade am Parkhaus des Konferenzzentrums WorldCCBonn	1297
1.3.2	Drucksachen-Nr.: <u>1512035NV3</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. WorldCCBonn: Wiederaufnahme der Planungen zur Herstellung der Konzerttauglichkeit im Großen Saal des Konferenzzentrums WorldCCBonn	1297
1.3.3	Drucksachen-Nr.: <u>1512125</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Messebeteiligung an der MIPIM 2016	1298
1.3.4	Drucksachen-Nr.: <u>1512494</u> Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Öffnungszeiten der Bonner Hallenbäder	1298

1.4	Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse	1298
1.4.1	Drucksachen-Nr.: <u>1412893NV19</u> Zukünftige Bibliotheksstruktur	1298
1.4.2	Drucksachen-Nr.: <u>1510283</u> Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25 hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr.: 18 'Hamburger Transparenzmodell nach WCCB-Desaster übernehmen!'	1300
1.4.3	Drucksachen-Nr.: <u>1511061NV7</u> Abgabe / Verkauf von Cannabisprodukten	1301
1.4.4	Drucksachen-Nr.: <u>1511182</u> Bürgerantrag: Thematisierung Klassengröße in Schulen mit gemeinsamem Lernen/Begrenzung auf 22 Schülerinnen und Schüler	1302
1.4.5	Drucksachen-Nr.: <u>1511860</u> Bestellung der Mitglieder des Städtebau- und Gestaltungsbeirates für die folgenden zwei Jahre	1302
1.4.6	Drucksachen-Nr.: <u>1511865</u> 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer	1304
1.4.7	Drucksachen-Nr.: <u>1511943</u> Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach den §§ 127 ff. BauGB für die erstmalige Herstellung der Herbert-Rabius-Straße in Bonn-Beuel	1304
1.4.8	Drucksachen-Nr.: <u>1512089</u> Beschluss zu den vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 7919-1 sowie 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7919-5, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf; 'In der Raste'	1305
1.4.9	Drucksachen-Nr.: <u>1512145</u> Beteiligung am Projektantrag 'Marktforschungsinitiative' des Landesverbandes Tourismus NRW e.V.	1305
1.4.10	Drucksachen-Nr.: <u>1512153</u> 3.Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung zur Förderung der Feuerwehr	1305
1.4.11	Drucksachen-Nr.: <u>1512212</u> Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 7321-31, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Lessenich; 'Bahnhofstraße'	1305
1.4.12	Drucksachen-Nr.: <u>1512238</u> Beschluss zu den Stellungnahmen sowie Aufstellungs- und Satzungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7925-22 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Geislar Geislar West	1308
1.4.13	Drucksachen-Nr.: <u>1512297</u> Satzung der Bundesstadt Bonn über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)	1309
1.4.14	Drucksachen-Nr.: <u>1512346</u> Einführung eines neuen Bildungsganges zum Erwerb des Baccalauréats am Hardtberg-Gymnasium zum Schuljahr 2016/2017	1309
1.4.15	Drucksachen-Nr.: <u>1512367</u> 3. Investitionsprogramm des Bundes -Kinderbetreuungsfinanzierung- 2015-2018 (2. Antragsrunde)	1309

1.4.16	Drucksachen-Nr.: <u>1512370</u> Ambulante Sprachheilhilfe	1310
1.4.17	Drucksachen-Nr.: <u>1512406</u> Fahrdienst für Menschen mit Behinderung	1310
1.4.18	Drucksachen-Nr.: <u>1512433</u> Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises - regionale Gewerbeflächenpolitik	1311
1.4.19	Drucksachen-Nr.: <u>1512504</u> Stationäre Pflegesätze für die Seniorenzentren 2015	1312
1.4.20	Drucksachen-Nr.: <u>1512506</u> Planung eines neuen Kombibades für Bonn	1312
1.4.21	Drucksachen-Nr.: <u>1512599</u> Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2) GO NRW - Liste I/2015	1313
1.4.22	Drucksachen-Nr.: <u>1512627</u> Sanierung und Umbau der Küche im ehemaligen Plenargebäude der WCCB-Bestandsbauten	1313
1.4.23	Drucksachen-Nr.: <u>1512682</u> Vertragseckpunkte für einen möglichen ehrenamtlichen Betrieb in Stadtteilbibliotheken	1314
1.4.24	Drucksachen-Nr.: <u>1512621NV4</u> Fahrplanwechsel 12.2015	1314
1.4.25	Drucksachen-Nr.: <u>1512915NV2</u> Umzug des "Pantheon-Theater" auf das Gelände der Schauspielhalle Beuel	1315
1.5	Anträge von Fraktionen	1316
1.5.1	Drucksachen-Nr.: <u>1511813</u> Antrag: DIE LINKE. vom 20.05.2015 Konsequente Fortsetzung der Energiewende bei den Stadtwerken	1316
1.5.2	Drucksachen-Nr.: <u>1511906</u> Antrag: Bzv. Falkowski, Stv. Beu und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Bzv. Lerch, Stv. Reinsberg, Stv. Moll und CDU-Fraktion Bzv. Thomas und FDP-Fraktion vom 26.05.2015 Planung einer Radstation am Bahnhof Bad Godesberg	1316
1.5.3	Drucksachen-Nr.: <u>1512021</u> Antrag: Dr. Klaus-Peter Gilles und CDU-Fraktion, Stv. Bärbel Richter und SPD-Fraktion Stv. Werner Hümmrich und FDP-Fraktion vom 18.06.2015 Bebauungsplanverfahren zur Neugestaltung des Viktoriakarrees	1317
1.5.4	Drucksachen-Nr.: <u>1512054</u> Antrag: DIE LINKE. vom 24.06.2015 Gewährung von Rechtsschutz für städtische Bedienstete	1318
1.5.5	Drucksachen-Nr.: <u>1512095</u> Antrag: BBB-Fraktion vom 03.07.2015 Einrichtung eines Projektbeirates 'Sanierung Beethovenhalle'	1319
1.5.6	Drucksachen-Nr.: <u>1512113</u> Antrag: Stv. Werner Esser Stv. Angelika Esch SPD-Fraktion vom 06.07.2015 Bonner Wohnungsnot durch aktives städtisches Flächenmanagement bekämpfen	1319

1.5.7	Drucksachen-Nr.: <u>1512124</u> Antrag: Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 09.07.2015 Einrichtung einer Notdienstpraxis am Petrus-Krankenhaus; Erhaltung der Notdienstpraxen in Beuel, Bad Godesberg und Hardtberg	1321
1.5.8	Drucksachen-Nr.: <u>1512135</u> Antrag: DIE LINKE. vom 06.07.2015 Probleme im neuen Dienstleistungszentrum	1322
1.5.9	Drucksachen-Nr.: <u>1512175</u> Antrag: DIE LINKE. vom 15.07.2015 Keine Sanktionen des Jobcenters mehr auf die Kosten der Unterkunft	1323
1.5.10	Drucksachen-Nr.: <u>1512354</u> Antrag: Stv. Angelika Esch Stv. Sebastian Kelm Stv. Herbert Spoelgen SPD-Fraktion vom 23.07.2015 Städtisches Grundstück 'Erzberger Ufer, Gem. Bonn Flur 63 Flurstücke 100, 193, 200, 201' hier: Prüfung Übertragung an die Vebowag	1324
1.5.11	Drucksachen-Nr.: <u>1512467</u> Antrag: DIE LINKE. vom 12.08.2015 Personelle Verstärkung SozialarbeiterInnen zur Flüchtlingsbetreuung	1325
1.5.12	Drucksachen-Nr.: <u>1512542NV2</u> Antrag: BBB-Fraktion vom 18.08.2015 Bürgerdienste; Wartezeiten im Zentralen Dienstleistungszentrum	1325
1.5.13	Drucksachen-Nr.: <u>1512643</u> Antrag: Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 27.08.2015 Personalentscheidung Dezernate V und VI	1325
1.5.14	Drucksachen-Nr.: <u>1512651</u> Antrag: Stv. Bärbel Richter Stv. Angelika Esch SPD-Fraktion vom 27.08.2015 Sanierung der Marktgarage	1326
1.5.15	Drucksachen-Nr.: <u>1512438</u> Antrag: DIE LINKE. vom 11.08.2015 Pestizidfreie Stadt Bonn	1327
1.5.16	Drucksachen-Nr.: <u>1512837</u> Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Grüne und FDP betr. Saunabetrieb im Kurfürstenbad	1327
1.5.17	Drucksachen-Nr.: <u>1512923</u> Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke. betr. Genehmigung Doppelhaushalt 2015/16 – Rechtliche Verteidigung der kommunalen Finanzautonomie	1328
1.5.18	Drucksachen-Nr.: <u>1512925</u> Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Grüne und FDP betr. Schlachthofgelände	1328
1.6	Vorlagen der Verwaltung	1329
1.6.1	Drucksachen-Nr.: <u>1413103NV5</u> Redeordnung für die Sitzungen des Rates	1329
1.6.2	Drucksachen-Nr.: <u>1511870NV4</u> 'Neubau des Schulzentrums Tannenbusch' - Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 18.06.2015	1329
1.6.3	Drucksachen-Nr.: <u>1511925</u> Städtisches Grundstück 'Erzberger Ufer, Gem. Bonn Flur 63 Flurstücke 100, 193, 200, 201' - Abriss des Studentenwohnheims	1330

1.6.4	Drucksachen-Nr.: <u>1512181</u> Benennung von drei Ratsmitgliedern für die 10. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetages NRW am 02.12.2015 in Köln	1330
1.6.5	Drucksachen-Nr.: <u>1512225</u> Entwurf des Jahresabschlusses 2013 der Bundesstadt Bonn	1330
1.6.6	Drucksachen-Nr.: <u>1512648</u> Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien	1330
1.6.7	Drucksachen-Nr.: <u>1512680</u> Bildung und Besetzung eines Projektbeirates 'Sanierung Beethovenhalle'	1331
1.6.8	Drucksachen-Nr.: <u>1512787</u> Ersatzwahlen zur Vertretung der Bundesstadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen hier: I. Stadtwerke Bonn GmbH (SWB): Aufsichtsrat II. Energie und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW): Aufsichtsrat sowie Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB): Konsortialausschuss III. Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn GmbH (EGM): Aufsichtsrat IV. Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler: Aufsichtsrat	1333
1.7	Mitteilungen	1333
1.7.1	Drucksachen-Nr.: <u>1413098NV3</u> Einsatz für die Einführung des Kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten	1333
1.7.2	Drucksachen-Nr.: <u>1510729NV5</u> Einrichtung von Unterricht im Gemeinsamen Lernen an Gymnasien	1333
1.7.3	Drucksachen-Nr.: <u>1511965</u> Beteiligungsbericht 2014 der Bundesstadt Bonn	1334
1.7.4	Drucksachen-Nr.: <u>1512236</u> Vierteljahresbericht 2015 der bonnorange AöR	1334
1.7.5	Drucksachen-Nr.: <u>1512310</u> Rückstellung im Jahresabschluss 2014 wegen anhängigem Passivprozess	1334
1.7.6	Drucksachen-Nr.: <u>1512540</u> Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Beteiligungen der Bundesstadt Bonn	1334
1.7.7	Drucksachen-Nr.: <u>1512593</u> Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 2. Quartal 2015 und Controllingbericht	1334
1.7.8	Drucksachen-Nr.: <u>1512596</u> 23. Projektstatusbericht Konferenzzentrum	1334
1.7.9	Drucksachen-Nr.: <u>1512598</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 1/2015	1334

1.7.10	Drucksachen-Nr.: <u>1512601</u> Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 13/2014	1334
1.7.11	Drucksachen-Nr.: <u>1512606</u> 11. Fertigstellungsbericht des Bauherrn zur Budget- und Kostenkontrolle der Fertigstellung des Konferenzzentrums WorldCCBonn, Stichtag: 31.07.2015	1334
1.7.12	Drucksachen-Nr.: <u>1512035NV4</u> WorldCCBonn: Wiederaufnahme der Planungen zur Herstellung der Konzerttauglichkeit im Großen Saal des Konferenzzentrums WorldCCBonn, hier: Beantwortung der Fragen aus der Dringlichkeitsentscheidung, DS-Nr.: 1512035NV3	1335
1.7.13	Drucksachen-Nr.: <u>1512690</u> Punkte der nichtöffentlichen Sitzung	1335
1.8	Aktuelle Informationen der Verwaltung	1335

1 Öffentliche Sitzung

Oberbürgermeister Nimptsch eröffnet um 18.14 Uhr die öffentliche Sitzung des Rates.

1.0 Anerkennung der Tagesordnung

Beschluss: (einstimmig)

Die mit der Einladung vom 03.09.2015 zur 10. öffentlichen Sitzung des Rates am 17.09.2015 übersandte Tagesordnung wird anerkannt; der Behandlung der zur Tagesordnung nachgereichten Beratungsgegenstände betr.

- die Beschlussvorlage zum Fahrplanwechsel 12.2015 unter TOP 1.4.24,
- die Beschlussvorlage zum Umzug des „Pantheon-Theater“ auf das Gelände der Schauspielhalle Beuel unter TOP 1.4.25,
- die Beschlussvorlage zu Ersatzwahlen zur Vertretung der Bundesstadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen; hier: I. Stadtwerke Bonn GmbH (SWB): Aufsichtsrat, II. Energie und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg gmbH (EnW): Aufsichtsrat sowie Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB): Konsortialausschuss, III. Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn gmbH (EGM): Aufsichtsrat, IV. Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler: Aufsichtsrat, unter TOP 1.6.8,
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis '90/Die Grünen und FDP zum Saunabetrieb im Kurfürstenbad unter TOP 1.5.16,
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktion DIE LINKE zur Genehmigung Doppelhaushalt 2015/16 - Rechtliche Verteidigung der kommunalen Finanzautonomie unter TOP 1.5.17 und
- den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis '90/Die Grünen und FDP zum Schlachthofgelände unter TOP 1.5.18

wird zugestimmt.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden die TOP 1.5.1, Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Konsequente Fortsetzung der Energiewende bei den Stadtwerken, da der Antrag in den Sitzungen des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz sowie des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungen vertagt wurde, TOP 1.5.15, Antrag der Fraktion DIE LINKE betr. Pestizidfreie Stadt Bonn, da der Antrag in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz vertagt wurde, und TOP 1.6.3, Städtisches Grundstück „Erzberger Ufer, Gem. Bonn, Flur 63, Flurstücke 100, 193, 200, 201“ - Abriss des Studentenwohnheims, da die Vorlage von der Verwaltung zurückgezogen wurde.

In der Beratung vorgezogen wird der TOP 1.6.1, Beschlussvorlage betr. Redeordnung für die Sitzungen des Rates, damit im Anschluss an die Abstimmung selbige umgehend angewandt wird.

1.1 Einführung und Verpflichtung von Stadtverordneten

Der Stadtverordnete Dr. Ernesto Harder -SPD- hat mit Ablauf des 25.08.2015 sein Mandat niedergelegt. Gemäß § 45 KWahlG wurde aus der Reserveliste der Partei SPD Frau Elisabeth Zaun als Nachfolgerin festgestellt.

Frau Elisabeth Zaun hat das Mandat mit Wirkung vom 28.08.2015 angenommen und ist wird von Oberbürgermeister Nimptsch in ihr Amt als neue Stadtverordnete eingeführt und verpflichtet.

1.2 Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates vom 07.05.2015 und 18.06.2015, DS-Nrn. 1512729NO2 und 1512840NO2

Beschluss: (einstimmig)

Die Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Rates vom 07.05.2015 und 18.06.2015 werden genehmigt.

1.3 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen

**1.3.1 Drucksachen-Nr.: 1511991NV5
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr.
WorldCCBonn: Weiterer Umgang mit der Fassade am Parkhaus des
Konferenzentrums WorldCCBonn**

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

1. Für das Parkhaus am WorldCCBonn wird zunächst keine Fassade errichtet. Die Verwaltung kommuniziert dieses Vorgehen an das Land NRW und lässt sich nochmals bestätigen, dass die Auszahlung der letzten Rate aus der „alten“ Landesförderung allein von der Anzeige der Gesamtfertigstellung des WorldCCBonn-Komplexes abhängt und die Realisierung einer Fassade am Parkhaus nicht zwingend voraussetzt.
2. Die bauordnungsrechtliche Genehmigung für das Parkhaus wird in Abstimmung mit der Bauordnungsbehörde entsprechend modifiziert bzw. das Parkhaus ohne Fassade genehmigt und auf dieser Grundlage eine unbefristete Betriebserlaubnis erteilt.
3. Nach Abänderung der Genehmigung für das Parkhaus wird dem Land NRW die Fertigstellung des WorldCCBonn-Gesamtkomplexes –inklusive des Parkhauses- angezeigt.
4. Unabhängig von diesem Verfahren prüft die Verwaltung optional in Betracht kommende Fassadengestaltungen (mit der seitens der Ratsmehrheit gewünschten Priorität für eine Grünfassade) und legt diese dem Rat zu gegebener Zeit zur Beratung vor.

**1.3.2 Drucksachen-Nr.: 1512035NV3
Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr.
WorldCCBonn: Wiederaufnahme der Planungen zur Herstellung der
Konzerttauglichkeit im Großen Saal des Konferenzentrums WorldCCBonn**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

1. Die Planungen zur Umsetzung der Konzerttauglichkeit im Großen Saal des Konferenzentrums WorldCCBonn werden unverzüglich wiederaufgenommen.
Die Verwaltung berichtet dem Unterausschuss sowie dem Rat in der jeweils ersten Sitzung nach der Sommerpause über den diesbezüglichen Planungsfortschritt und die notwendigen weiteren Schritte zur Realisierung der Konzerttauglichkeit im Großen Saal des Konferenzentrums WorldCCBonn.
2. Parallel identifiziert die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Unterausschusses Konferenzzentrum im September einen oder mehrere Ersatz-Spielorte für die Symphoniekonzerte des Orchesters, bei denen die derzeitigen Zuhörerzahlen berücksichtigt werden. Sie legt dar, inwieweit diese/r Spielort/e auch für das Beethovenfest geeignet wäre.

3. Ferner beantwortet die Verwaltung bis zur nächsten Sitzung des Unterausschusses Konferenzzentrum im September in diesem Zusammenhang folgende Fragen:
- a. Welche Auswirkung hat es auf die Vermarktung, wenn in Zukunft Konzerte im WCCB stattfinden? (September ist lt. Aussage der Bonn CC einer der umsatzstärksten Monate)
 - b. Wann muss eine Konferenznutzung enden, um am Sonntagabend (ab 18 Uhr) ein Konzert durchzuführen? Wann kann danach die Konferenznutzung des Saales fortgesetzt werden? Welche Kosten entstehen bei diesem Umbau?
 - c. Wie kann mit der UN sichergestellt werden, dass geplante Konzerte auch tatsächlich stattfinden können?
 - d. Können zumindest Eröffnungs- und Abschlusskonzert des Beethovenfestes dauerhaft im WCCB durchgeführt werden?

1.3.3

Drucksachen-Nr.: **1512125**

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel für die Messebeteiligung an der MIPIM 2016

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Die Stadt Bonn beteiligt sich am Gemeinschaftsstand des Landes NRW auf der internationalen Immobilienmesse MIPIM 2016. Hierfür werden im Jahr 2016 überplanmäßig Mittel in Höhe von 19.800 € bereitgestellt.

1.3.4

Drucksachen-Nr.: **1512494**

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters betr. Öffnungszeiten der Bonner Hallenbäder

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung von einigen Stimmen aus der SPD-Fraktion)

Die nachstehende Dringlichkeitsentscheidung des Oberbürgermeisters wird genehmigt.

Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 GO NW

Die Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 07.05.2015 zur Reduzierung der Öffnungszeiten der Bonner Hallenbäder ab dem 01.09.2015 wird bis zum Jahreswechsel 2015/2016 (01.01.2016) verschoben.

Die durch diese Maßnahme ursprünglich erwartete Einsparung an Personalkosten in Höhe von rd. 152.000 € wird überplanmäßig aus der Finanzstelle 152000802 (Sportförderung)/Finanzposition 73.1000 (Transferaufwendungen) gedeckt.

1.4

Vorlagen aufgrund von Empfehlungen der Bezirksvertretungen und der Ausschüsse

1.4.1

Drucksachen-Nr.: **1412893NV19**
Zukünftige Bibliotheksstruktur

Die Beratung dieses Punktes wurde durch die Beschlussfassung zu TOP 1.4.23 „Vertragseckpunkte für einen möglichen ehrenamtlichen Betrieb in Stadtteilbibliotheken“ (DS-Nr.: [1512682](#)) als erledigt betrachtet.

In einer kurzen Wortmeldung zieht Frau Stv. Richter -SPD- den fraktionseigenen Änderungsantrag (DS-Nr.: [1412893AA21](#)) zurück. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Die vorgelegte Vorlage (DS-Nr.: [1412893NV19](#)) hatte folgenden Wortlaut:

„Die unter C dargestellte künftige Bibliotheksstruktur wird mit folgenden Änderungen umgesetzt:

1. a) Nach der Eröffnung des Hauses der Bildung werden die folgenden Orts- und Stadtteilbibliotheken gemäß der Stellungnahme der Verwaltung (DS-Nr. 1412893ST15) weitergeführt bzw. eingerichtet:

Dottendorf

Mit dem Förderverein wird über ein Bielefelder Modell verhandelt. Die Räumlichkeiten werden auf 200 qm reduziert. Sollte nach einem halben Jahr keine Einigung und keine **vertraglich gesicherte** Basis für den Betrieb des Bielefelder Modells erzielt werden, wird der Standort geschlossen. Nach den Sommerferien wird in dieser Einrichtung aufgrund des Personalbedarfs im Haus der Bildung die Öffnungszeit bis zur Etablierung des Bielefelder Modells gekürzt.

Endenich

Mit dem Förderverein wird über ein Bielefelder Modell verhandelt. Sollte nach einem halben Jahr keine Einigung und keine **vertraglich gesicherte** Basis für den Betrieb des Bielefelder Modells erzielt worden sein, wird der Standort geschlossen. Nach den Sommerferien wird in dieser Einrichtung aufgrund des Personalbedarfs im Haus der Bildung die Öffnungszeit bis zur Etablierung des Bielefelder Modells gekürzt.

Auerberg/Rheindorf

Der Standort Rheindorf wird geschlossen.

Bezüglich des Standorts Auerberg wird mit dem Verein „Haus Müllestumpe“ über ein Bielefelder Modell verhandelt. Sollte für dieses eine **vertraglich gesicherte** Basis gefunden werden, sollen neue Räumlichkeiten in der Größe von 200 qm (neu) angemietet werden. Sollte nach einem halben Jahr keine Einigung und keine **vertraglich gesicherte** Basis für den Betrieb des Bielefelder Modells erzielt werden, wird keine neue Räumlichkeit angemietet.

Beuel

Die bisherige Bibliothek im Brückenforum wird als Stadtteilbibliothek mit 2,5 Stellen unter Einbeziehung eines Selbstbedienungsangebots weitergeführt. Die Räumlichkeiten werden – wenn möglich – reduziert.

Die Bibliothek Beuel Ost wird in eine Schulbibliothek überführt.

- b) Die Prüfung der Auswirkungen des Hauses der Bildung sowie des Bielefelder Modells in den Zweigstellen soll nach einem Betriebsjahr überprüft werden. Diese Prüfung erstreckt sich auf alle Bibliotheken. Die Ergebnisse werden dem Kulturausschuss zeitnah vorgestellt, um auf dieser Grundlage die weitere Struktur der Bibliotheken zu beschließen.

Die Verwaltung empfiehlt, dem nachfolgenden Beschlussvorschlag zu Ziffer 2. a) und b) nicht zu folgen:

2. a) Die im Rahmen der Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt 2015/16 (DS-Nr. [1412893EB18](#)) gesetzte Frist von einem halben Jahr zur Umsetzung des Bielefelder Modells wird verlängert bis zum 31.12.2016.

Sollte dann immer noch keine Einigung und keine vertraglich gesicherte Basis für den Betrieb des Bielefelder Modells erzielt werden, werden die Standorte geschlossen.

- b) Eine Deckung soll aus den nicht mehr benötigten Mitteln für die geplante Betreiberstiftung Festspielhaus Beethoven Bonn erfolgen.“

- - -

Der von der SPD-Fraktion zurückgezogene Änderungsantrag (DS-Nr.: [1412893AA21](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Die Beschlussvorlage „Zukünftige Bibliotheksstruktur; ehrenamtlicher Betrieb“ wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

1. Die Fristverlängerung des Weiterbetriebs bis zum 31.12.2016 gilt für alle Stadtteilbibliotheken: Auerberg/Rheindorf, Dottendorf und Enderich sowie ausdrücklich auch für die Bibliothek Beuel-Ost.
2. Die Fristverlängerung wird von der Verwaltung dafür genutzt, mit den Fördervereinen und Ehrenamtlichen jeweils passgenaue Konzepte, ggf. als Alternative zu der in den Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt bisher erwähnte Umsetzung des Bielefelder Modells, für alle Stadtteilbibliotheken, auch für die Bibliothek Beuel-Ost, zu realisieren.“

Die BBB-Fraktion gibt nachstehende Erklärung zu Protokoll:

„Die BBB-Stadtratsfraktion lehnt den Beschlussvorschlag ab, weil sie die Aufrechterhaltung der Zweigstellen der Stadtbüchereien in den Ortsteilen angesichts der zerrütteten Finanzen der Bundesstadt Bonn für nicht vertretbar hält. Das Angebot einer im Stadtzentrum mit dem ÖPNV optimal erreichbaren Zentralbibliothek und je einer Bezirksbibliothek in den vier Stadtbezirken einschließlich dem Stadtbezirk Bonn ist für die Versorgung der Bundesstadt aus unserer Sicht ausreichend.“

1.4.2

Drucksachen-Nr.: **1510283**

Bürgerbeteiligung 'Bonn packt's an' - Bürgervorschläge TOP 25

hier: Bürgervorschlag, Rang-Nr.: 18 'Hamburger Transparenzmodell nach WCCB-Desaster übernehmen!'

Beschluss: (einstimmig)

1. Der Rat der Stadt Bonn spricht sich dafür aus, von der Verwaltung prüfen zu lassen, ob die jüngst für die NRW veröffentlichte SATZUNGSEMPFEHLUNG FÜR TRANSPARENZ UND INFORMATIONSFREIHEIT in den Kommunen von Nordrhein-Westfalen (TRANSPARENZSATZUNG) abrufbar unter:

http://nrw.mehr-demokratie.de/fileadmin/pdf/transparenz_satzung_nrw.prd

geeignet ist, den Bürgern der Stadt Bonn mehr Einblick in die politischen Entscheidungen dieser Stadt zu ermöglichen und so Bürgerbeteiligung zu erleichtern.

2. Sollte die Verwaltung hierfür externe Kompetenz benötigen, soll dazu eine Anfrage zu den Prüfungskosten an das renommierte „Lorenz-von-Stein-Institut für Verwaltungswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel“ gerichtet werden, welche Kosten entstehen würden und dem Rat berichtet werden.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda aus dessen Sitzung vom 13.08.2015 (DS-Nr.: [1510283EB5](#)).

In einer Wortmeldung stellt Stv. Schmitt -BBB- einen mündlichen Änderungsantrag.

Der Rat lehnt zunächst mit Mehrheit gegen BBB den mündlich gestellten Änderungsantrag der BBB-Fraktion ab. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1510283](#)) hatte folgenden Wortlaut:

„Im Rahmen des Bürgerbeteiligungsverfahrens "Bonn packt's an" wurde der Bürgervorschlag mit Rang-Nummer 18 als einer von 25 bestbewerteten Bürgervorschlägen durch die Bürgerschaft ausgewählt. Der Bürgervorschlag wird in die Haushaltsberatungen verwiesen.

Der Wortlaut des Vorschlags lautet:

„Hamburger Transparenzmodell nach WCCB-Desaster übernehmen!

Die Hamburger haben aus dem Desaster mit der Elb-Philharmonie insofern gelernt, als sie ein innovatives Transparenzmodell eingeführt haben.

Wir erleben täglich die dramatischen Folgen des WCCB-Desasters und lernen nichts daraus. Dieselben PolitikerInnen, die das WCCB-Projekt durchgewunken haben, zeigen zwar mit den Fingern auf Bärbel Dieckmann und die Stadtverwaltung, puschen aber das nächste unklar finanzierte Großprojekt mit zweifelhafter Auslastung. Der Business-Plan wird nicht veröffentlicht, Absprachen finden hinter verschlossener Tür statt.

Wir finanzieren aber die Arbeitskraft, die in das Projekt fließt. Der Stadtrat könnte sich auch mit dringenderen Problemen befassen statt jahrelang das Beethoven-Festspielhaus schönzureden oder gar zu bewerben wie Stephan Eisel!""

- - -

Der abgelehnte Änderungsantrag der BBB-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

„Der Rat der Stadt Bonn fordert die nordrheinwestfälische Landesregierung auf, das IFG NRW zu einem Transparenzgesetz weiterzuentwickeln, das die behördlichen Pflichten zur Veröffentlichung von Informationen im Vergleich zu den heutigen Regelungen des IFG NRW deutlich erweitert.“

1.4.3

Drucksachen-Nr.: **1511061NV7**

Abgabe / Verkauf von Cannabisprodukten

Beschluss: (in ziffernweiser Abstimmung; Ziff. 1.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis '90/Die Grünen sowie der Piraten-Gruppe abgelehnt, Ziff. 2.: mit Mehrheit der Fraktionen von CDU, SPD, Bündnis '90/Die Grünen und FDP beschlossen)

Der Rat fordert die Verwaltung auf, die bewährte Zusammenarbeit mit den örtlichen Trägern der Suchthilfe fortzusetzen, um Drogenabhängigen Ausstiegshilfen aufzuzeigen und dem Familienumfeld Unterstützung anzubieten.

- - -

Vorstehender Beschluss entspricht der Ziffer 2. der ursprünglichen Vorlage (DS-Nr.: [1511061NV7](#)).

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Kopinski -Piraten-, Stv. Schmidt -Die Linke.-, Stv. von Mengersen -PRO NRW-, Frau Stv. Dörtlemez -FDP-, Stv. Kox -SPD-, Stv. Repschläger -Die Linke.- sowie Stv. Fenninger -CDU-. Der Rat lehnt zunächst mit Mehrheit gegen Linke bei Enth. Piraten den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. (DS-Nr.: [1413103AA6](#)) ab und fasst alsdann den vorstehenden Beschluss.

Zunächst wird der Änderungsantrag (DS-Nr.: [1511061AA8](#)) der Fraktionen von SPD, Die Linke. und der Gruppe Piraten mit Mehrheit von CDU, Grüne und FDP abgelehnt.

Danach wird in ziffernweiser Abstimmung Ziffer 1. der Vorlage (DS-Nr.: [1511061NV7](#)) mit Mehrheit gegen SPD, Grüne und Piraten abgelehnt.

Alsdann stimmt der Rat Ziffer 2. mit Mehrheit von CDU, SPD, Grüne und FDP zu.

- - -

Bestandteil der ursprünglichen Vorlage (DS-Nr.: [1511061NV7](#)) war auch die nachstehende Ziffer 1., die der Rat mit Mehrheit gegen SPD, Grüne und Piraten abgelehnt hat:

- „1. Der Rat betont, dass eine Legalisierung von Cannabisprodukten einhergehen muss mit Präventionsmaßnahmen, die besonders den Schutz von Kindern und Jugendlichen vor allen sog. „weichen Drogen“ (wie Nikotin, Alkohol, Cannabis) beinhalten.“

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1511061AA8](#)) der Fraktionen von SPD, Die Linke. und der Gruppe Piraten hatte folgenden Inhalt:

„Dem Beschlusstext wird folgender Punkt 1 vorangestellt:

1. Der Rat der Stadt Bonn fordert die Bundesregierung auf, eigene Initiativen zu ergreifen bzw. vorliegende Gesetzesinitiativen zu unterstützen, die eine legale Abgabe von Cannabisprodukten an erwachsene Konsumentinnen und Konsumenten ermöglichen.

Die Punkte 1. und 2. des Beschlussvorschlags werden zu 2. und 3.“

1.4.4

Drucksachen-Nr.: [1511182](#)

Bürgerantrag: Thematisierung Klassengröße in Schulen mit gemeinsamem Lernen/Begrenzung auf 22 Schülerinnen und Schüler

Beschluss: (mit Mehrheit gegen Stv. von Mengersen -Pro NRW- bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion)

Um das Ziel zu erreichen, die Klassengröße in Klassen mit GL zu reduzieren, wird die Verwaltung beauftragt, Vorschläge zu erarbeiten. Hierzu gehören:

1. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob durch Zusammenlegen von Schul- und OGS-Räumlichkeiten noch zusätzliche Raumkapazitäten zu gewinnen sind.
2. Das Aufnahmeverfahren an den Grundschulen wird für die Eltern transparenter gestaltet, damit Eltern die Möglichkeit haben nachzuvollziehen, wie viele Anmeldungen es an den jeweiligen Grundschulen bereits gibt. Hierbei sollte auch transparent gemacht werden, wie die voraussichtliche Anmelde- und Platzsituation an der jeweiligen OGS ist.
3. Ebenso wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, wie auf andere Weise Raumpotentiale geschaffen werden können.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Schulausschusses aus dessen Sitzung vom 16.06.2015 (DS-Nr.: [1511182EB6](#)).

An einer Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Grenz -SPD-, die das Abstimmungsverhalten ihrer Fraktion erläutert sowie Stv. von Mengersen -PRO NRW-, der seine Ablehnung begründet. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Der vorgelegte Bürgerantrag (DS-Nr.: [1511182](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Forderung:

Die Klassengröße in den Schulen mit gemeinsamem Lernen (GL) darf 22 Schüler und Schülerinnen derzeit nicht überschreiten.“

1.4.5

Drucksachen-Nr.: [1511860](#)

Bestellung der Mitglieder des Städtebau- und Gestaltungsbeirates für die folgenden zwei Jahre

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und BBB sowie der Piraten-Gruppe)

Der Rat führt die Berufung des Städtebau- und Gestaltungsbeirates weiter und bestellt für die zweijährige Wahlperiode 2015 -2017 folgende Beiratsmitglieder:

stimmberechtigte Mitglieder:	Stellvertreter/Stellvertreterin
Prof. Ulrike Beuter (Oberhausen)	Prof. Ulrike Böhm (Berlin)
Dr. Gabriela Bloem (Frankfurt) (Neuberufung)	Prof. Benedikt Stahl (Alfter) (Neuberufung)
René Daniels (Maastricht)	
Prof. Dr. Theo Kötter (Bonn)	
Prof. Dr. Engelbert Lütke Daldrup (Berlin)	
Dr. Andrea Pufke (Brauweiler)	
Prof. Thomas Sieverts (München)	
Prof. Rolf Westerheide (Aachen)	

Der vorstehende Beschluss entspricht im 1. Absatz der ursprünglichen Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1511860](#)) unter Berücksichtigung der zur Sitzung vorgelegten Modifizierung (Tabelle) aus DS-Nr.: [1511860ST2](#), die wie folgt begründet war:

„Bis zur Abgabe der Beschlussvorlage DS-Nr.: [1511860](#) konnten die Kontaktaufnahmen mit möglichen Kandidatinnen und Kandidaten für die Nachbesetzung der durch das Ausscheiden der Beiratsmitglieder Frau Prof. Flagge und Frau Prof. Reicher freigewordenen Positionen nicht vollständig abgeschlossen werden. Zwischenzeitlich ist es gelungen, mit Frau Dr. Gabriela Bloem eine Person für eine Mitgliedschaft im Städtebau- und Gestaltungsbeirat zu gewinnen, die in ihrem fachlichen Profil in herausragender Weise städtebauliche, architektonische und ökonomische Kenntnisse vereinigt und darüber hinaus in die Beiratsarbeit praktische Erfahrungen in der Steuerung städtebaulicher Projekte einbringen kann.

Frau Dr. Bloem ist zurzeit Bereichsleiterin in der Flächennutzungsplanung beim Regionalverband FrankfurtRheinMain. Zuvor war sie Projekt- und Fachbereichsleiterin bei der Forschungs- und Entwicklungsgesellschaft Hessen.

Bereits in der ursprünglichen Beschlussvorlage war als neues stellvertretendes Mitglied Herr Prof. Benedikt Stahl vorgeschlagen worden. Herr Professor Stahl ist als Architekt und Stadtplaner sowohl freiberuflich mit eigenem Büro in Düsseldorf als auch als Hochschullehrer in der Architekturausbildung an der Alanus Hochschule in Alfter tätig. Vor diesem Hintergrund wird er hochbauliche wie städtebauliche Projekterfahrungen in die Beiratsarbeit einbringen. Er verfügt durch seine langjährige Lehrtätigkeit in Alfter über entsprechenden Ortsbezug zu Bonn. Herr Prof. Stahl bringt des Weiteren Erfahrungen aus seinem Engagement in Gestaltungsbeiräten der Städte Neuss und Wuppertal mit. Dieser ergänzenden Beschlussvorlage sind berufliche Kurzprofile von Frau Dr. Bloem und Herrn Prof. Stahl als externes Dokument beigelegt.“

In einer Wortmeldung begründet Stv. Schmitt -BBB- die ablehnende Haltung seiner Fraktion.

Als dann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1511860](#)) beinhaltete nachstehende Tabelle mit den für die folgenden zwei Jahre zu bestellenden Mitgliedern des Städtebau- und Gestaltungsbeirates der Stadt Bonn:

stimmberechtigte Mitglieder:	Stellvertreter/Stellvertreterin
Prof. Ulrike Beuter (Oberhausen)	Prof. Ulrike Böhm (Berlin)
René Daniels (Maastricht)	Prof. Benedikt Stahl (Alfter)
Prof. Dr. Theo Kötter (Bonn)	
Prof. Dr. Engelbert Lütke Daldrup (Berlin)	
Dr. Andrea Pufke (Brauweiler)	
Prof. Thomas Sieverts (München)	

Prof. Rolf Westerheide (Aachen)	
N.N.	

“

1.4.6

Drucksachen-Nr.: **1511865**

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Beschluss: (einstimmig)

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 12.07.2010, zuletzt geändert durch Satzung vom 08.02.2012, wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.7

Drucksachen-Nr.: **1511943**

Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach den §§ 127 ff. BauGB für die erstmalige Herstellung der Herbert-Rabius-Straße in Bonn-Beuel

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion)

Die Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gemäß den §§ 127 ff. BauGB für die erstmalige Herstellung der Herbert-Rabius-Straße in Bonn-Beuel wird in der als Anlage beigefügten Fassung beschlossen.

In einer Wortmeldung richtet Stv. Schmitt -BBB- nachfolgende, wörtlich wiedergegebene, vertiefende Nachfrage an die Verwaltung:

„Wir haben nur eine kurze Nachfrage nochmal und zwar die lautet: Wann wurde denn die erstmalige Erstellung, die Herstellung der Erschließungsanlage abgeschlossen und wenn dies mehrere Jahre zurückliegt, wie wir befürchten, warum erfolgt die Abrechnung erst heute?“

Beigeordneter Wagner -Dez. VI- sagt die Beantwortung der Nachfrage zu Protokoll zu. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Zu der Frage des Stv Schmitt -BBB- nimmt das Fachamt (Amt 63) wie folgt Stellung:

„Der Beschluss über die baureife Planung (Ausbaubeschluss) wurde am 12.09.1985 durch die Bezirksvertretung Beuel gefasst. Dieser Beschluss sah eine Befestigungsart des Gehweges als wasser-gebundene Decke anstelle der in § 8 Absatz 1 b) der Erschließungsbeitragssatzung geregelten Befestigungsart vor. Grund für diese nicht dem § 8 Absatz 1 b) der Erschließungsbeitragssatzung entsprechend gewählte Befestigungsart war seinerzeit, die erhaltenswerten Bäume zu schützen. Zwischen 1986 und 1996 wurde die Erschließungsanlage diesem Ausbaubeschluss folgend tiefbautechnisch hergestellt, u.a der Gehweg in Teilbereichen mit einer wassergebundenen Decke.

Folge der den Merkmalen der Erschließungsbeitragssatzung nicht entsprechenden Wahl der Gehwegbefestigung war, dass bisher keine endgültige Abrechnung der Erschließungsmaßnahme mangels Entstehen der endgültigen Beitragspflichten erfolgen durfte. Da die Stadt jedoch verpflichtet ist endgültige Beitragspflichten entstehen zu lassen, blieb im vorliegenden Fall nur der Erlass einer Einzel-satzung zur Herbeiführung der Abrechnung. Der Erlass einer Einzelsatzung zu einem früheren Zeitpunkt war aufgrund der vorhandenen personellen Kapazitäten nicht möglich, da vorrangig Abrechnungen durchgeführt werden mussten bei denen der Eintritt der Verjährung bevorstand. Zudem wurden die Anlieger in den Jahren 1992 bis 1995 zur frühzeitigen Refinanzierung der Erschließungsaufwendungen gemäß § 133 Absatz 3 BauGB zu Vorausleistungen auf den Erschließungsbeitrag herangezogen. Im Rahmen dieses Verfahrens wurde bereits ein Großteil der beitragsfähigen Aufwendungen refinanziert.

Mit Beschluss der Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen nach den §§ 127 ff BauGB für die erstmalige Herstellung der Herbert-Rabius-Straße in Bonn-Beuel wird nunmehr die endgültige Abrechnung der Erschließungsmaßnahme nach den §§ 127 ff Baugesetzbuch erfolgen.“

1.4.8

Drucksachen-Nr.: **1512089**

Beschluss zu den vorgebrachten Stellungnahmen und Satzungsbeschluss 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 7919-1 sowie 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 7919-5, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf; 'In der Raste'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

1. Die mit Stellungnahme vom 02.06.2014 vorgetragene Aspekte werden nicht berücksichtigt.
2. Die von der Deutschen Bahn AG, DB Immobilien, mit Stellungnahme vom 13.10.2014 vorgetragene Aspekte berücksichtigen die Bebauungsplanänderungen bereits insofern, als sie Festsetzungen zum passiven Schallschutz treffen. Darüber hinaus wird bezüglich des Aspektes Planung von Lichtzeichen und Beleuchtungsanlagen in der Nähe der Bahn ein Hinweis in den Bebauungsplan aufgenommen.
3. Die gemeinsame Begründung zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7919-1 und zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7919-5 der Bundesstadt Bonn ergänzt die Satzungs-begründungen der jeweiligen Bebauungspläne.
4. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7919-1 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf, südlich des Gebäudes „In der Raste“ 7, den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG und der Straße „In der Raste“ ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.
5. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7919-5 der Bundesstadt Bonn für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Dottendorf, südlich des Gebäudes „In der Raste“ 7, den Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG und der Straße „In der Raste“ ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

1.4.9

Drucksachen-Nr.: **1512145**

Beteiligung am Projektantrag 'Marktforschungsinitiative' des Landesverbandes Tourismus NRW e.V.

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE)

Die Stadt Bonn beteiligt sich am Projekt „Marktforschungsinitiative“ des Landesverband Tourismus e.V. für die Jahre 2016 bis 2018.

1.4.10

Drucksachen-Nr.: **1512153**

3.Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung zur Förderung der Feuerwehr

Beschluss: (einstimmig)

Die 3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung zur Förderung der Feuerwehr wird in der als Anlage 1 beigefügten Fassung beschlossen.

1.4.11

Drucksachen-Nr.: **1512212**

Stellungnahmen sowie Satzungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 7321-31, Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Lessenich; 'Bahnhofstraße'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

- I. Stellungnahmen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch sowie Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch an der Bauleitplanung

Die im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch am Planverfahren vorgetragene Stellungnahmen werden entsprechend dem Beschluss des

II. Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

1. Die mit Stellungnahme vom 18.04.2015 vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
2. Die mit Stellungnahme vom 21.04.2015 von der Behinderten-Gemeinschaft Bonn e.V. vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
3. Die mit Stellungnahme vom 20.04.2015 vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
4. Die mit Stellungnahme vom 20.04.2015 vom Ortsausschuss Lessenich-Meißdorf vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
5. Die mit Stellungnahme vom 07.05.2015 vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
6. Der mit Stellungnahme vom 30.04.2015 vorgetragene Einspruch wird zur Kenntnis genommen.
7. Der mit Stellungnahme vom 05.05.2015 (Eingang) vorgetragene Einspruch wird zur Kenntnis genommen.
8. Die mit Stellungnahme vom 06.05.2015 von der Gemeinde Alfter vorgetragenen Anregungen werden insoweit berücksichtigt, als in der Legende des Bebauungsplanes die nachrichtliche Darstellung zum Überschwemmungsgebiet redaktionell an die im Februar 2015 erlassene Verordnung der Bezirksregierung Köln angepasst wird. Die darüber hinaus vorgetragenen Anregungen werden nicht berücksichtigt.
9. Die mit Stellungnahme vom 11.05.2015 vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
10. Die mit Stellungnahme vom 11.05.2015 vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
11. Die mit Stellungnahme vom 12.05.2015 vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
12. Die mit Stellungnahme vom 06.05.2015 vorgetragenen Hinweise der Landwirtschaftskammer NRW, Kreisstelle Rhein-Sieg-Kreis, werden zur Kenntnis genommen.
13. Die mit Stellungnahme vom 12.05.2015 vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
14. Die mit Stellungnahmen vom 05.05.2015 und 06.12.2012 vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
15. Die mit Stellungnahme vom 05.05.2015 vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
16. Die mit Stellungnahme vom 07.05.2015 vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
17. Die mit Stellungnahme vom 08.05.2015 vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
18. Die mit Stellungnahme vom 07.05.2015 vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.

19. Die mit Stellungnahme vom 30.04.2015 vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
20. Die mit Stellungnahmen vom 20.03.2012, 27.10.2014 und 04.05.2015 von den Stadtwerken Bonn GmbH vorgetragenen Anregungen und Hinweise werden dem Erschließungsplaner und dem Investor zur Kenntnis gebracht und sind in der weiteren Ausführungsplanung zu berücksichtigen.
21. Die mit Stellungnahme vom 11.05.2015 vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
22. Die mit Stellungnahme vom 08.05.2015 vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
23. Der mit Stellungnahme vom 10.05.2015 vorgetragene Einspruch wird zur Kenntnis genommen.
24. Der mit Stellungnahme vom 12.05.2015 (Eingang) vorgetragene Einspruch wird zur Kenntnis genommen.
25. Der mit Stellungnahme vom 08.05.2015 vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.
26. Der mit Stellungnahme vom 11.05.2015 vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden nicht berücksichtigt.

III. Satzungsbeschluss

1. Die Begründung zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 7321-31 der Bundesstadt Bonn wird im Hinblick auf die verwendeten Gutachten redaktionell ergänzt, ansonsten jedoch unverändert als Satzungsbegründung übernommen. Die Ergänzung ist in der beigegeführten Begründung kenntlich gemacht.
2. Der Bebauungsplan Nr. 7321-31 für ein Gebiet im Stadtbezirk Bonn, Ortsteil Lessenich, zwischen Bahnhofstraße, Karl-Wiltberger-Straße, Stadtgrenze zur Gemeinde Alfter und Bachlauf „Der alte Bach“ ist gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

IV. Außerhalb des B-Plan-Verfahrens geregelte Tempo 30 Beschränkung

Zur Verringerung des Verkehrslärms und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Bahnhofstraße wird zwischen den Kreuzungen Alter Heerweg und Meßdorfer Straße im Streckenabschnitt des Plangebietes die Geschwindigkeit in beiden Fahrtrichtungen auf 30 km/h begrenzt.

Der vorstehende Beschluss entspricht weitestgehend der ursprünglichen Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1512212](#)); die fettgedruckte Modifizierung erfolgt aufgrund des Änderungsantrages der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP (DS-Nr.: [1512212AA5](#)). Der Rat lehnt zunächst mit Mehrheit gegen BBB den Änderungsantrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: [1512212AA4](#)) ab und stimmt alsdann dem Änderungsantrag (DS-Nr.: [1512212AA5](#)) einstimmig zu. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmitt -BBB-, der den Änderungsantrag (DS-Nr.: [1512212AA4](#)) seiner Fraktion begründet und Zustimmung bittet, Stv. Moll -CDU-, der den Änderungsantrag (DS-Nr.: [1512212AA5](#)) der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP erläutert, mit Hinweis darauf, den Lärmschutz im Bereich des Plangebietes zu optimieren, Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne-, Stv. Spoelgen -SPD-, der namens seiner Fraktion Zustimmung zum Änderungsantrag (= AA5) signalisiert sowie Stv. Redeker -SPD-, der nachstehenden Hinweis wörtlich zu Protokoll gibt:

„Ich würde nur gerne von der Verwaltung bestätigt haben, dass nicht durch einen solchen Beschluss für Tempo 30 die ganze Satzung gefährdet ist, weil es ein nicht zulässigen Inhalt des B-Plans darstellt. Man kann das dann so fassen, dass das durch eine außerhalb des B-Plan-Verfahrens geregelte Tempo-30-Beschränkung gemacht wird. Das müsste man notfalls sonst in die Beschlussvorlage entsprechend aufnehmen. Da ja möglicherweise mit Normenkontrollklagen zu rechnen ist, würde ich gerne absichern, dass da keine Gefahr besteht.“

Oberbürgermeister Nimptsch führt aus, dass diese Hinweise zum einen zu Protokoll genommen und zum anderen von der Verwaltung befürwortend aufgenommen werden.

Der angenommene Änderungsantrag (DS-Nr.: [1512212AA5](#)) der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP hatte folgenden Inhalt:

„Die Beschlussvorlage wird unter Ziff. III 1. wie folgt ergänzt:

„Zur Verringerung des Verkehrslärms und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit auf der Bahnhofstraße wird zwischen den Kreuzungen Alter Heerweg und Meßdorfer Straße im Streckenabschnitt des Plangebietes die Geschwindigkeit in beiden Fahrtrichtungen auf 30 km/h begrenzt.““

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1512212AA4](#)) der BBB-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

„Die vorgetragenen Bedenken und Anregungen werden insoweit berücksichtigt und der vorliegende Entwurf des Bebauungsplans wird insoweit geändert, als

1. die maximal zulässige Höhe der Bebauung entlang der Bahnhofstraße auf eine Höhe ohne viertes Geschoss reduziert und textlich auf „GH max 84,40 m ü NH“ festgeschrieben wird;
2. entlang der Bahnhofstraße der Abstand zwischen der Straßenbegrenzungslinie und der Baugrenze einheitlich auf 3 m festgelegt wird.“

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1512212](#)) hatte Ziffer IV. nicht zum Wortlaut.

1.4.12

Drucksachen-Nr.: [1512238](#)

Beschluss zu den Stellungnahmen sowie Aufstellungs- und Satzungsbeschluss zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7925-22 der Bundesstadt Bonn, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Geislar Geislar West

Beschluss: (einstimmig)

1. Die mit E-Mail und schriftlicher Stellungnahme vom 28.06.2015 vorgetragenen Anregungen werden berücksichtigt, indem die Erdgeschossfußbodenoberkante als Bezugspunkt für die Trauf- und Firsthöhe festgesetzt und die maximale Höhe der Erdgeschossfußbodenoberkante auf 0,7 m über dem Niveau der öffentlichen Verkehrsflächen begrenzt wird.
2. Die mit E-Mail vom 18.06.2015 vorgetragenen Anregungen werden insoweit berücksichtigt, als die festgesetzte Höhe der Erdgeschossfußbodenoberkante auf mindestens 0,35 m und maximal 0,7 m über dem Niveau der öffentlichen Verkehrsflächen und die Erdgeschossfußbodenoberkante als Bezugspunkt für die Trauf- und Firsthöhe festgesetzt wird.

Die darüber hinausgehenden Anregungen werden nicht berücksichtigt.

3. Die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplans Nr. 7925-22, Stadtbezirk Beuel, Ortsteil Geislar zwischen Julius-Palm-Straße, Fabristraße, Geislarstraße, Liestraße und einer Parallelen 90 m westlich des Lehweges ist gemäß § 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 Baugesetzbuch aufgestellt und gemäß § 10 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 2. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7925-22 ist als Anlage beigefügt.

1.4.13

Drucksachen-Nr.: **1512297**

Satzung der Bundesstadt Bonn über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und AfB bei Stimmenthaltung von Stv. Ingenkamp -BBB-)

Die als Anlage 1 beigefügte Satzung der Bundesstadt Bonn über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung) wird inklusive des dazugehörigen Gebührentarifes beschlossen.

In einer Wortmeldung erläutert Stv. Dr. Faber -Die Linke.- die ablehnende Haltung seiner Fraktion. Als dann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Nachrichtlicher Hinweis:

Der Rat hat den vorstehenden Beschluss vorbehaltlich der Stellungnahme durch die Bezirksvertretung Bonn (22.09.2015) gefasst.

Die Bezirksvertretung Bonn hat sich inzwischen, in ihrer Sitzung vom 22.09.2015, dem vorstehenden Beschluss mit Mehrheit gegen 1 CDU und 1 Linke bei Enth. 2 CDU angeschlossen.

1.4.14

Drucksachen-Nr.: **1512346**

Einführung eines neuen Bildungsganges zum Erwerb des Baccalauréats am Hardtberg-Gymnasium zum Schuljahr 2016/2017

Beschluss: (einstimmig)

Das Hardtberg-Gymnasium der Stadt Bonn führt ab dem Schuljahr 2016/2017 einen neuen Bildungsgang zum Erwerb des Baccalauréats ein. Die Verwaltung wird beauftragt, die Genehmigung dieses Bildungsganges gem. § 81 Abs. 2 i.V.m. Abs. 3 bei der Bezirksregierung Köln einzuholen.

1.4.15

Drucksachen-Nr.: **1512367**

3. Investitionsprogramm des Bundes -Kinderbetreuungsfinanzierung- 2015-2018 (2. Antragsrunde)

Beschluss: (einstimmig)

Den in der modifizierten Verteilerliste (Anlage 1) aufgeführten neuen Projekten (farblich markiert; lfd.-Nr. 26-37) zur Schaffung weiterer U3-Plätze, die zuvor mit den freien Trägern in der AG nach § 78 SGB VIII abgestimmt worden sind, wird zugestimmt.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat dem modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung der mit der Stellungnahme [1512367ST3](#) vorgelegt wurde und folgenden Wortlaut hatte:

„Nach dem 25.08.2015 wurden der Verwaltung weitere 2 konkrete Maßnahmen (farblich markiert; lfd.-Nr. 35-36 der Verteilerliste) von freien Träger der Jugendhilfe angezeigt, für die ebenfalls fristgerecht zum 01.10.2015 investive Zuschüsse aus dem 3. Investitionsprogramm des Bundes – Kinderbetreuungsfinanzierung- 2015-2018 beim Landschaftsverband Rheinland beantragt werden könnten.

Eine vorherige Abstimmung der Maßnahmen mit den Vertretern der freien Träger der Jugendhilfe in der AG nach § 78 SGB VIII erfolgt am 16.09.2015.

Die nachgemeldeten Maßnahmen der freien Träger der Jugendhilfe entsprechen der aktuellen Kindergartenbedarfsplanung bzw. zielen darauf ab, kurzfristige Veränderungen zur Verbesserung der Versorgungssituation herbeizuführen.

Dementsprechend wird Ziffer 1 des Beschlussvorschlages wie folgt geändert und im nachfolgenden, neuen Beschlussvorschlag, aufgenommen:“

1.4.16 Drucksachen-Nr.: **1512370**
Ambulante Sprachheilhilfe

Beschluss: (einstimmig)

Zur Durchführung der Ambulanten Sprachheilhilfe als freiwilliges Angebot werden in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 Mittel in Höhe von 41.010,00 € bzw. 41.035,00 € bereitgestellt. Über die Weiterführung der Ambulanten Sprachheilhilfe, über den vorgenannten Zeitraum hinaus, entscheidet der Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen.

Der Beschluss erfolgt unter dem Vorbehalt der Genehmigung des städtischen Haushalts durch die Bezirksregierung Köln.

1.4.17 Drucksachen-Nr.: **1512406**
Fahrdienst für Menschen mit Behinderung

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenhaltung der Fraktion DIE LINKE sowie der Piraten-Gruppe)

Die Richtlinie zur Organisation des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung wird in der als Anlage beigefügten Fassung mit einer Änderung zu Punkt 3.3.2 beschlossen.

Die Änderung zu Punkt 3.3.2 lautet wie folgt:

Der Kostenbeitrag beträgt 3 € und wird jährlich entsprechend an den Preissteigerungsindex angepasst.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen aus dessen Sitzung vom 02.09.2015 (DS-Nr.: [1512406EB3](#)).

Stv. Fenninger -CDU- beantragt die Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen (vgl.: DS-Nr.: [1512406EB3](#)) zur Abstimmung zu stellen; hiermit ist der Rat einvernehmlich einverstanden. Als dann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Die ursprüngliche Anlage der Vorlage (DS-Nr.: [1512406](#)) hatte vorstehende Änderung zu Punkt 3.3.2 nicht und stattdessen folgenden Inhalt:

„3.3.2 Der Kostenbeitrag beträgt 5,00 €.“

Die Verwaltung hat zur Sitzung folgende Stellungnahme (DS-Nr.: [1512406ST4](#)) nachgereicht:

„Die Verwaltung empfiehlt, der nachstehenden Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen (Drucksachennummer [1512406EB3](#)) **nicht zu folgen**, da sie dem Ratsbeschluss über die Verabschiedung des Doppelhaushalts 2015/2016 widerspricht.

„Die Richtlinie zur Organisation des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung wird in der als Anlage beigefügten Fassung mit einer Änderung zu Punkt 3.3.2. beschlossen.

Die Änderung zu Punkt 3.3.2 lautet wie folgt:

Der Kostenbeitrag beträgt 3 € und wird jährlich entsprechend an den Preissteigerungsindex angepasst.“

Der Erhöhung des Eigenanteils von 2,00 €/Fahrt auf 5,00 €/Fahrt – wie sie in der Beschlussvorlage der Verwaltung zur Änderung der „Richtlinie zur Organisation des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung“ enthalten ist - ist eine Maßnahme zur Sicherung des Haushalts. Im Zuge der Verabschiedung der Haushaltssatzung hat der Rat diesen Konsolidierungsvorschlag, der eine jährliche Einsparung von 21 000 EUR vorsah beschlossen. Erst durch die Änderung der Richtlinie, die im Nachgang zu den politischen Beschlüssen über den Doppelhaushalt 2015/2016 nunmehr erfolgt, wird der Haushaltsbeschluss für diese Aufgabe formell umgesetzt. Eine Änderung des Beschlussvorschlags der Verwaltung würde somit zu einer Veränderung des Ratsbeschlusses über den Doppelhaushalt 2015/2016 und zur Reduzierung des jährlichen Konsolidierungsbeitrages auf 7 000 EUR führen.

Sowohl in der Beschlussvorlage als auch in der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen hat die Verwaltung auf diesen Sachverhalt hingewiesen. Sollte der Beschluss entsprechend der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen erfolgen, stünden Mittel für die jährlichen Mehrausgaben von 14 000 EUR im Budget des Amtes für Soziales und Wohnen nicht zur Verfügung.“

1.4.18

Drucksachen-Nr.: **1512433**

Gewerbeflächenkonzept des Rhein-Sieg-Kreises - regionale Gewerbeflächenpolitik

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE)

1. Die Verwaltung wird Gespräche mit den Gemeinden Alfter, Bornheim, Meckenheim, Rheinbach, Sankt Augustin, **Troisdorf, Königswinter** und Wachtberg führen, um die Möglichkeit der Entwicklung interkommunaler Gewerbegebiete zu prüfen. Neben den quantitativen Aspekten, die im Rahmen der landesplanerischen Prüfung von Bedeutung sind, sollen ebenfalls Fragen der Verteilung von Lasten und Nutzen sowie möglicher Organisationsformen geprüft werden.
2. Die Verwaltung möge gemeinsam mit dem Rhein-Sieg-Kreis Möglichkeiten ausloten, wie eine gemeinsame Grundlage für Gespräche zur zukünftigen Gewerbeflächenpolitik in der Region, etwa in Form eines Gutachtens, erstellt werden kann. Dies könnte beispielsweise durch eine Erweiterung des durch das Büro Stadt- und Regionalplanung Dr. Jansen GmbH erstellte Gutachten „Gewerbeflächenkonzept für die Kommunen des Rhein-Sieg-Kreises 2035“ erfolgen. Ggf. könnte auch über die Erstellung eines weiteren, gemeinsamen Gutachtens nachgedacht werden. Ziel sollte es sein, die Flächenbedarfe und Interessen sowohl des Rhein-Sieg-Kreises als auch der Stadt Bonn darzustellen und dabei sowohl qualitative als auch quantitative Aspekte berücksichtigen.
Es ist ausdrücklicher Wunsch des Rates der Stadt Bonn, dass diese Bemühungen gemeinsam erfolgen, damit sie den ersten Baustein in einer zukünftigen Zusammenarbeit bilden.“

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Planung, Verkehr und Denkmalschutz aus dessen Sitzung vom 26.08.2015 (DS-Nr.: [1512433EB4](#)).

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1512433](#)) hatte in Ziffer 1. fettgedruckte Ergänzungen nicht zum Inhalt und in Ziffer 2. folgenden Wortlaut:

- „2. Die Verwaltung beauftragt ein Gutachten mit folgenden Inhalten:
- a. Ermittlung des Bedarfs für gewerbe- und industrierelevante Flächen (GIB) in der Bundesstadt Bonn bis zum Jahr 2030 bzw. 2035, ebenfalls unter Einbeziehung der Flächenbedarfe für die in der Büromarkterhebung (2014) bereits ermittelten notwendigen Büroneubauten.

- b. Ermittlung von Potenzialflächen in der Stadt Bonn unter Berücksichtigung quantitativer und qualitativer Aspekte.“

1.4.19

Drucksachen-Nr.: 1512504

Stationäre Pflegesätze für die Seniorenzentren 2015

Beschluss: (einstimmig)

Den seitens der Kostenträger vorgeschlagenen Änderungen der stationären Pflegesätze für die Seniorenzentren Haus Elisabeth, Sankt Albertus-Magnus-Haus und Wilhelmine-Lübke-Haus zum 01.07.2015 wird zugestimmt. Die Pflegesätze gelten bis zum 30.06.2016.

1.4.20

Drucksachen-Nr.: 1512506

Planung eines neuen Kombibades für Bonn

Beschluss: (in ziffernweiser Abstimmung; Ziff. 1.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE und BBB, Ziff. 2.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE und BBB bei Stimmenthaltung der SPD-Fraktion, Ziff. 3.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE)

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf der Grundlage der von der Verwaltung erarbeiteten Standortprüfung ein neues Kombibad in Bonn sowohl links- als auch rechtsrheinisch errichtet werden kann.
2. Der Rat beschließt den Projektbeirat Bäder wieder einzusetzen, um dort eine Beschlussfassung zur Gestaltung der gesamten Bäderlandschaft und der Festlegung auf einen Standort für ein neues Kombibad vorzubereiten. Dies gilt auch für das Verfahren im Zusammenhang mit den bestehenden Bädern. Sofern Vereine ein Interesse an der Betreibung eines Bades haben, hat die Verwaltung Gespräche zu führen und die Ergebnisse dem Projektbeirat Bäder vorzulegen.
3. Die Bäderverwaltung legt bis zur nächsten Sportausschuss-Sitzung am 17.12.2015 eine konkrete Planung für die Badesaison 2016 vor.
Hierbei stellt sie dem Sportausschuss die Zahlen der Freibadsaison (z.B. Besucherzahlen, detaillierte Auflistung der Badaufsichten, aufgeschlüsselt nach Freibädern) und auch der Hallenbäder bis zum Stichtag 30.06.2015 vor. Darüber hinaus nimmt sie zur Notwendigkeit des Einsatzes von mindestens 2 Fachaufsichten Stellung.

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Sportausschusses aus dessen Sitzung vom 01.09.2015 (DS-Nr.: [1512506EB5](#)).

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Kopinski -Piraten-, Stv. Dr. Faber -Die Linke-, Frau Stv. Mayer -SPD-, Frau Stv. Schmitz -Bündnis 90/Grüne-, Stv. Schott -BBB-, Stv. Dr. Katzidis -CDU-, Frau Stv. Brandes -Die Linke.- sowie Stv. Dr. Stamp -FDP-.

Der Rat lehnt zunächst in absatzweiser Abstimmung des Änderungsantrages der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1512506AA6](#)) Absatz 1. mit Mehrheit von CDU, Grüne, FDP und BBB, Absatz 2. mit Mehrheit von CDU, Grüne, FDP und BBB und Absatz 3. mit Mehrheit von CDU, Grüne und FDP ab. Alsdann stimmt der Rat in ziffernweiser Abstimmung der Empfehlung des Sportausschusses (sh. DS-Nr.: [1512506EB5](#)) Ziffer 1. mit Mehrheit gegen SPD, Linke und BBB, Ziffer 2. mit Mehrheit gegen Linke und BBB bei Enthaltung SPD und Ziffer 3. mit Mehrheit gegen SPD und Linke zu.

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1512506](#)) hatte folgenden Wortlaut:

- „1. Der Rat nimmt Kenntnis, dass auf der Grundlage der von der Verwaltung erarbeiteten Standortprüfung ein neues Kombibad in Bonn nur auf dem Gelände der rechtsrheinischen Rheinaue, Landgrabenweg, errichtet werden könnte.

2. Der Rat beschließt,

- a) den Projektbeirat Bäder wieder einzusetzen, um dort eine Beschlussfassung zur Gestaltung der gesamten Bäderlandschaft vorzubereiten,
- b) dass bis zur Beschlussfassung über die Neuordnung der Bäderlandschaft alle vier Hallenbäder weiter betrieben werden,
- c) dass die Entscheidung über die Übernahme der Beueler Bütt und des Kurfürstenbades durch Vereine ausgesetzt wird.“

- - -

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1512506AA6](#)) der SPD-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

„Der Beschluss wird wie folgt um einen Punkt ergänzt.

4.

Die Verwaltung wird nicht dabei bleiben, den 1.1.2016 als Beginn der verkürzten Öffnungszeitenregelung festzulegen, sondern zunächst durch den (jetzt vorgeschlagenen) Projektbeirat Bäder ein entscheidungsreifes Konzept für die Entwicklung der Bäderlandschaft entwickeln lassen.

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, ob die Kosten für den Aufschub aus vorhandenen Haushaltsresten statt aus den Transferaufwendungen für die Vereine getragen werden können.

Die Verwaltung stellt dar, welche Einsparungen durch Beibehaltung der bisherigen Öffnungszeiten in den Hallenbädern nach der jetzt gemachten Erfahrung im Freibadbereich tatsächlich entfallen werden und welche Mehreinnahmen andererseits bei Beibehaltung der Öffnungszeiten dem gegenüber stehen.“

1.4.21

Drucksachen-Nr.: [1512599](#)

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (2)
GO NRW - Liste I/2015**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)

Der Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die in der als Anlage beigefügten Liste I/2015 aufgeführt sind, wird zugestimmt.

1.4.22

Drucksachen-Nr.: [1512627](#)

**Sanierung und Umbau der Küche im ehemaligen Plenargebäude der WCCB-
Bestandsbauten**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion sowie der Piraten-Gruppe)

1. Der Vorplanung und Kostenschätzung zur Sanierung und Umbau der Küche im ehemaligen Plenargebäude der WCCB-Bestandsbauten wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung abzuschließen.
2. Die bauliche Umsetzung der Maßnahme erfolgt soweit möglich aus Zuschussmitteln. Ansonsten kann wegen der in der Produktgruppe 1.15.07 im Haushalt 2015/2016 fehlenden Haushaltsmittel die Umsetzung erst verzögert erfolgen. Hierzu würde nach derzeitigem Stand die Planung bis zum Jahr 2016 abgeschlossen und die Sanierung ab dem Jahre 2017 umgesetzt. Sowohl bei einer Mittelumschichtung wie auch bei einer Neuveranschlagung der Sanierungskosten im Haushalt 2017 ist der vorgegebene Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes einzuhalten.

Vertragseckpunkte für einen möglichen ehrenamtlichen Betrieb in Stadtteilbibliotheken**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)**

1. Die Verwaltung wird gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Kulturausschusses am 21.10.2015 auf der Grundlage des Bielefelder Modells unterschriftsreife **Vertragsangebote** mit den Fördervereinen Dottendorf und Eendenich zu treffen und dem Ausschuss zur weiteren Beratung vorzulegen.
2. Bei der Vertragsgestaltung sollen individuelle Anforderungen der Fördervereine berücksichtigt werden, z.B. bei der Gesamtöffnungszeit.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Kulturausschusses aus dessen Sitzung vom 16.09.2015 (DS-Nr.: [1512682EB3](#)).

- - -

Die ursprüngliche Vorlage (DS-Nr.: [1512682](#)) hatte folgenden Wortlaut:

- „1. Die Verwaltung wird beauftragt, mit den Fördervereinen der Stadtteilbibliotheken Eendenich und Dottendorf sowie dem Verein Haus Müllestumpe e.V. jeweils einen Kooperationsvertrag mit unter „Aufgabenverteilung“ nachfolgend definierten Eckdaten abzuschließen.
2. Kommt ein Vertrag auf dieser Grundlage nicht zustande, wird die jeweilige Stadtteilbibliothek zum 31.12.2015 geschlossen bzw. es wird für den Standort Auerberg kein Mietvertrag seitens der Stadt abgeschlossen.“

Fahrplanwechsel 12.2015**Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion)**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage ihrer Stellungnahme DS-Nr. [1512621ST2](#) eine Lösung zum Fahrplanwechsel 12.2015 abzuschließen.

Sollte dies scheitern, gilt:

Nach dem eigentlich unverantwortlichem Scheitern der Gespräche zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn zur Umsetzung der jeweils einvernehmlich beschlossenen Änderungen im kreisgrenzenüberschreitenden Busverkehr ab 13.12.2015 wird die Verwaltung beauftragt,

1. sicherzustellen, dass zumindest die speziell Bonn betreffenden Änderungen
 - (Klein-)Busangebot von Lessenich Sportplatz nach Duisdorf Bahnhof über Lessenicher Straße – Am Burgweiher mit Anbindung des Duisdorfer Ortszentrums statt (Gelenk-)Busangebot über Alter Heerweg – Bahnhofstraße,
 - Führung der Linie Bonn - Meckenheim über Ückesdorf-Mitte

zum 13.12.2015 umgesetzt werden können,

2. auf Grundlage der diesbezüglichen Ratsbeschlusslage über die Konsequenzen für die Stadt und das stadt eigene Verkehrsunternehmen zu berichten.

- - -

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Stellungnahme der Verwaltung (DS-Nr.: [1512621ST2](#)) hatte folgenden Wortlaut:

„Die Verwaltung kann die im Antrag getroffene Aussage, die Gespräche zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Bonn zur Neugestaltung des linksrheinischen Busverkehrs beim Fahrplanwechsel seien „eigentlich unverantwortlich“ gescheitert, nicht bestätigen.

Richtig ist vielmehr, dass eine Einigung über folgende Eckpunkte erzielt werden konnte, die in einer noch zu erarbeitenden Vereinbarung zwischen Stadt Bonn, SWBV, RSK, RSVG und RVK niederzulegen sind:

1. Der Kompromissvorschlag des Rhein-Sieg-Kreises vom 10.07.2015 wird komplett umgesetzt inklusive der rechtsrheinischen Linien SB 55 und 551.
2. Der Rhein-Sieg-Kreis ist grundsätzlich der Auffassung, dass der SWBV aus der Linie 605 nach Auslaufen der Konzession Ende 2016 keine Rechte mehr zustehen. Die SWBV wünscht, ab Ende 2016 so gestellt zu werden, als wenn sie die Genehmigung für die Linie 605 zu diesem Zeitpunkt hätte. Deshalb soll folgendes gelten: Soweit sich aus der Inhaberschaft der Genehmigung für die Linie 605 tatsächlich ein Recht auf Wiedererteilung dieser Genehmigung ergibt und der Verlust der Genehmigung bei der SWBV zu nachweisbaren finanziell negativen Auswirkungen führt, wird der RSK vorbehaltlich der rechtlichen Zulässigkeit, darauf hinwirken, dass der Genehmigungsinhaber der Linie 843n – soweit dies die RVK sein sollte - diese nachgewiesenen finanziell negativen Auswirkungen ausgleicht. Dies soll in zwischen der RVK und der SWBV zu vereinbarenden Weise erfolgen. Ein etwaiger Ausgleich erfolgt maximal für die Dauer von drei Jahren ab Genehmigungserteilung der Linie 843 n, also für die Jahre 2016-2018.
3. Voraussetzung für die Umsetzung von 1. und 2. ist, dass die der SWBV von der RSVG übermittelte Naturalausgleichsvereinbarung bis zum 05.09.2015 unterzeichnet wird und zunächst die für die Jahre 2013 und 2014 zugesagten Zahlungen in Höhe von je 250 T€ netto p.a. bis zum 05.09.2015 an die RSVG überwiesen werden.
4. Die Stadt Bonn und der Rhein-Sieg-Kreis setzen die Gespräche über die ab 2017 zu treffenden Regelungen fort.

Die Verwaltung empfiehlt Zustimmung zu diesen Eckpunkten, muss dabei gem. vorliegendem Ratsbeschluss auf folgendes hinweisen:

Die SWBV erklärt, dass ihr bei Umsetzung dieser Regelung ein Nachteil in Höhe von rund 160.000 Euro pro Jahr entstünde. Dies kann so von der Verwaltung nicht bestätigt, aber auch nicht in Gänze in Abrede gestellt werden. Der Rhein-Sieg-Kreis hat dazu unter Punkt 2 einen Regelungsvorschlag gemacht, der in einer Kompensationszahlung bis maximal 2018 münden kann. Es handelt sich also um eine ab 2018 evtl. eintretende „etwaige Mehrbelastung“, wie sie der Rat in seinem Beschluss vom 18.06.2015 beschrieben hat. Der Rat hat erklärt, sich darüber die Entscheidung vorzubehalten. Die Verwaltung empfiehlt, den „etwaigen“ Nachteil in Kauf zu nehmen, um die Einigung nicht zu gefährden. Sie geht dabei davon aus, dass dann, wenn sich „tatsächlich ein Recht auf Wiedererteilung dieser Genehmigung ergibt“ dieses auch existent sein würde und lediglich die Frage des Nachteilsausgleichs ab 2018 nicht mehr zur Disposition steht.

Unabhängig von dieser Regelung kann die Verwaltung bestätigen, dass sie auf der Grundlage eines vorliegenden Gutachtens im Ergebnis die von Seiten der SWBV zu leistende Kompensationszahlung (Naturalausgleich) an den Rhein-Sieg-Kreis in Höhe von 250 TEUR pro in Rede stehenden Jahr für nachvollziehbar und die Leistung einer Kompensationszahlung in Höhe von insgesamt 500 TEUR für die Jahre 2013 und 2014 für vertretbar hält und die SWBV angewiesen werden kann, die ihr von der RSVG (und von dieser bereits unterzeichnete) übermittelte Naturalausgleichsvereinbarung zu unterzeichnen sowie die 500 T€ bis zum 05.09.2015 an die RSVG zu überweisen.

Die Verwaltung geht dabei davon aus, dass etwaig notwendige redaktionelle Änderungen im Vertrag durch eine Nebenabrede oder eine Protokollerklärung im gegenseitigen Vertrauen aufgenommen werden.“

1.4.25

Drucksachen-Nr.: **1512915NV2**

Umzug des "Pantheon-Theater" auf das Gelände der Schauspielhalle Beuel

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung von Stv. Brandes, Stv. Dr. Faber und Stv. Schmidt -alle DIE LINKE-)

Die Verwaltung wird beauftragt, gemeinsam mit der Intendanz der Bonner Bühnen, Verhandlungen mit den Betreiberinnen und Betreibern des Bonner Pantheons aufzunehmen.

Ziel der Verhandlungen ist:

- Ab Herbst 2016 dem Pantheon die Spielstätte „Halle Beuel“ zu überlassen.
- Weitere Bestandteile des Areals (z. B. Lampenlager, Teile des Außengeländes) zu entwickeln und ebenfalls dem Pantheon zur Verfügung zu stellen.
- Für die Bonner Bühnen, zum Ausgleich, eine adäquate Spielstätte zu entwickeln.
- Beide Theater prüfen Kooperationsmöglichkeiten bzgl. der Halle Beuel.
- Zeitnah für die Bonner Bühnen einen „Zukunftsplan“ zu entwickeln, der sowohl künstlerische als auch räumliche Perspektiven für die Sicherung der Bonner Bühnen aufzeigt.
- Für die Entwicklung der Perspektiven werden die bisherigen Ideen und Planungen einbezogen und auf eine Umsetzung geprüft.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Repschläger -Die Linke.-, Stv. Hümmrich -FDP-, Frau Stv. Richter -SPD-, Stv. Dr. Redeker -SPD- sowie Stv. Schott -BBB-. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.5 Anträge von Fraktionen

1.5.1 Drucksachen-Nr.: 1511813

Antrag: DIE LINKE. vom 20.05.2015

Konsequente Fortsetzung der Energiewende bei den Stadtwerken

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

- I. Die städtischen Vertreter in den Organen der Stadtwerke bzw. der Stadtwerke Energie und Wasser werden, soweit Weisungsrechte bestehen angewiesen, anderenfalls aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass die Stadtwerke (EnW)
 - a) ab spätestens 01.01.2016 keinerlei Atomstrom mehr beziehen und vertreiben,
 - b) den Anteil des bezogenen und vertriebenen Stroms aus Kohleerzeugung ab 2016 jährlich mindesten um 10% absenken, bis spätestens 2025 auf null zu reduzieren und durch Strom aus weniger klimaschädlicher Quelle ersetzen,
 - c) das politisch formulierte Ziel einer 100%igen Eigenstromproduktion – soweit für die Erreichung dieser Umschichtungen erforderlich – zunächst zurückstellen.

1.5.2 Drucksachen-Nr.: 1511906

Antrag: Bzv. Falkowski, Stv. Beu und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Bzv. Lerch, Stv. Reinsberg, Stv. Moll und CDU-Fraktion Bzv. Thomas und FDP-Fraktion vom 26.05.2015

Planung einer Radstation am Bahnhof Bad Godesberg

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der AfB-Fraktion)

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Radstation im Jahr 2016 im Umfeld des Bahnhofs Bad Godesberg zu planen.
2. Die Stadtverwaltung führt im Rahmen dieser Planungen Gespräche mit dem Betreiber der Bonner Radstation in der Quantiusstraße (der Caritas), mit Fahrradfachgeschäften im Umkreis des Bad Godesberger Bahnhofs und mit anderen möglichen Betreibern.
3. Die Stadtverwaltung berichtet regelmäßig über den Fortschritt ihrer Planungen im AK Fahrradinfrastruktur, in der Bezirksvertretung Bad Godesberg und im Verkehrsausschuss.

- - -

In einer Wortmeldung stellt Stv. Schmitt -BBB- einen mündlichen Änderungsantrag.

Der Rat lehnt zunächst mit Mehrheit gegen BBB den mündlich gestellten Änderungsantrag der BBB-Fraktion ab. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

- - -

Der abgelehnte Änderungsantrag der BBB-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

- „1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Einrichtung einer Radstation im Jahr 2016 am Bahnhof Bad Godesberg zu planen. Die Radstation soll möglichst auf einem Bahn eigenen Grundstücksteil, vorzugsweise auf der Fläche des über die Löbestraße bzw. Rüngsdorfer Straße angebundenen DB-Parkplatzes errichtet werden.
2. Die Stadtverwaltung führt im Rahmen dieser Planungen die notwendigen Gespräche mit der DB AG sowie potentiellen Interessenten für eine mögliche Übernahme des Betriebs der Radstation und berichtet der Bezirksvertretung Bad Godesberg, dem Ausschuss für Planung, Verkehr und Denkmalschutz sowie dem Arbeitskreis Fahrradinfrastruktur vierteljährlich über den Fortgang ihrer Bemühungen.“

1.5.3

Drucksachen-Nr.: **1512021**

**Antrag: Dr. Klaus-Peter Gilles und CDU-Fraktion, Stv. Bärbel Richter und SPD-Fraktion Stv. Werner Hümmrich und FDP-Fraktion vom 18.06.2015
Bebauungsplanverfahren zur Neugestaltung des Viktoriakarrees**

Beschluss: (in ziffernweiser Abstimmung, Ziff. 1.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis '90/Die Grünen und DIE LINKE, Ziff. 2.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis '90/Die Grünen und DIE LINKE, Ziff. 3.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis '90/Die Grünen und DIE LINKE, Ziff. 4.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis '90/Die Grünen und DIE LINKE und BBB, Ziff. 5.: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis '90/Die Grünen und DIE LINKE und BBB, Gesamt: mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von Bündnis '90/Die Grünen, DIE LINKE und BBB)

Für das Verfahren zur Aufstellung eines Bebauungsplans und das Verkehrskonzept um das Viktoriakarree werden folgende Punkte berücksichtigt:

1. Die maximale Höhe über NN der neuen Gebäude darf die First- und Traufhöhen des Kurfürstlichen Schlosses (Universität) in der Franziskanerstraße nicht überschreiten.
2. Im Viktoriakarree wird neben Einzelhandel, der Philologischen Bibliothek und Gastronomie auch eine Wohnnutzung im gesamten Quartier erhalten.
3. Die Ladenzeilen im Erdgeschoss des neuen Kaufhauses sollen nach Möglichkeit auch von außen zu betreten sein und nicht nur innen durch das Zentrum. Dies betrifft nach den bisherigen Planungen insbesondere die Ladenzeilen in der Rathausgasse.

4. Bezüglich der gemeinsamen Garagenzufahrt zur Viktoria- und Markt-Garage wird alternativ zur Einfahrt über die Rathausgasse auch eine gemeinsame Einfahrt über den Belderberg geprüft, so dass auch die Rathausgasse als Brücke zum Rhein bis zum Belderberg vom MIV befreit werden könnte.

Die Ausfahrt der neuen Viktoria-Garage kann auf die Franziskanerstraße geführt werden, wobei sie möglichst nah an den Belderberg herangeführt werden sollte, um studentisches Leben und damit verbundene gastronomische Nutzungen in der Franziskanerstraße weniger zu beeinträchtigen; alternativ in die südliche Stockenstraße.

Die Ausfahrt der Markt-Garage ist vom Bischofsplatz weg zu verlegen, z. B. in die südliche Stockenstraße oder - ggf. gemeinsam mit der Viktoria-Garage - in die östliche Franziskanerstraße. Dadurch kann der Bischofsplatz zu einem innerstädtischen Platz entwickelt, das Kurfürstliche Schloss (Uni-Hauptgebäude, Am Hof) und der Kaufhaus-Eingang gestalterisch an die Innenstadt-Fußgängerzone angeschlossen / integriert werden.

5. Für die Kreuzung Belderberg und Rathausgasse ist die Einrichtung eines Kreisverkehrs zu prüfen.

Darüber hinaus soll die Auswahl des Sortiments des Einzelhandels im Viktoriakarree das Innenstadtangebot ergänzen und nicht dazu führen, die Besucherströme von der Innenstadt fernzuhalten (kein Allroundangebot).

Die Verwaltung wird beauftragt, in Absprache mit der Gedenkstätte für die Bonner Opfer des Nationalsozialismus und dem Stadtmuseum neue und geeignete innerstädtische Standorte zu finden.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne-, der Vertagung beantragt verbunden mit dem Hinweis darauf, man solle doch erst einmal das Bürgerbegehren abwarten, Stv. Moll -CDU-, der um Zustimmung bittet und namens seiner Fraktion die Vertagung ablehne, Frau Stv. Richter -SPD-, Stv. Schmidt -Die Linke.-, der die ablehnende Haltung seiner Fraktion erläutert, Stv. Schröder -FDP-, der namens seiner Fraktion Zustimmung signalisiert sowie Stv. Dr. Gilles -CDU-, der ausdrücklich darauf hinweist, man müsse den Einzelhandelsstandort in Bonn zukunftsfähig machen und Arbeitsplätze sichern.

Zunächst lässt Oberbürgermeister Nimptsch über den Vertagungsantrag abstimmen, der mit Mehrheit gegen Grüne, Linke und Piraten abgelehnt wird. Alsdann fasst der Rat in ziffernweiser Abstimmung den vorstehenden Beschluss.

1.5.4

Drucksachen-Nr.: **1512054**

Antrag: DIE LINKE. vom 24.06.2015

Gewährung von Rechtsschutz für städtische Bedienstete

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfB)

1. Der Rat bekräftigt die bisherige Verwaltungspraxis, den Runderlass des Innenministeriums (24-1.42-2/08) sowie des Finanzministeriums (IV-B 1110-85.4-IV A2) des Landes vom 7.7.2008 auch für die Gewährung von Rechtsschutz für Beschäftigte der Stadt entsprechend anzuwenden.
2. Die Entscheidung über den Antrag eines Beschäftigten auf Gewährung eines Vorschusses oder Darlehens zur Bestreitung der Kosten der Rechtsverteidigung bedarf zukünftig hinsichtlich der Höhe der vorläufig als notwendig anerkannten Honorarsätze für die Rechtsverteidigung der Zustimmung des Rates. Sofern im Einzelfall eine Entscheidung des Rates hierüber nicht rechtzeitig eingeholt werden kann, trifft die Verwaltung die Entscheidung über den Antrag unter dem Vorbehalt der nachträglichen Genehmigung des Rates. Die Entscheidung hierüber ist auf der nächsten Sitzung des Rates anzusetzen.
3. Die abschließende Entscheidung über eine städtische Übernahme von Kosten der Rechtsverteidigung von Beschäftigten (Verzicht auf eine Darlehenstilgung oder die Rückzahlung eines Vorschusses) nach Maßgabe des Runderlasses obliegt dem Rat. Soweit hierbei im Hinblick auf den jeweiligen Verfahrensausgang von der Regelvorgabe des Runderlasses durch vollständige oder teilweise Kostenübernahme durch die Stadt abgewichen werden soll, sind die Gründe hierfür verwaltungsseitig ausführlich im Beschlussvorschlag darzulegen. Für eine vollständige Kostenübernahme durch die Stadt ist insbesondere auch darzulegen, weshalb auf einen nach den persönlichen Verhältnissen zumutbaren Eigenanteil des Beschäftigten an den Kosten verzichtet werden soll.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Faber -Die Linke.-, der den Antrag (DS-Nr.: [1512054](#)) seiner Fraktion begründet und um Zustimmung bittet, Stv. Finger -Bündnis 90/Grüne-, StD Fuchs -Dez. I-, Frau Stv. Poppe -Bündnis 90/Grüne-, die namens ihrer Fraktion Zustimmung signalisiert sowie Stv. Fenninger -CDU-, der beantragt, den Antrag als erledigt zu betrachten.

Zunächst lässt Oberbürgermeister Nimptsch über den Antrag „Erledigt durch Stellungnahme der Verwaltung“ abstimmen, der mit Mehrheit gegen CDU, FDP und AfB abgelehnt wird. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Bgm. Limbach -CDU- übernimmt von 20:05 bis 20:08 Uhr den Vorsitz.

1.5.5

Drucksachen-Nr.: **1512095**

Antrag: BBB-Fraktion vom 03.07.2015

Einrichtung eines Projektbeirates 'Sanierung Beethovenhalle'

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE)

Der Rat betrachtet den Antrag der BBB-Fraktion durch die Stellungnahme der Verwaltung (vgl.: DS-Nr.: [1512095ST2](#)) und durch die Beschlussfassung zu TOP 1.6.7 „Bildung und Besetzung eines Projektbeirates „Sanierung Beethovenhalle““ (DS-Nr.: [1512680](#)) als erledigt.

In einer Wortmeldung erläutert Stv. Schmitt -BBB- den Antrag (DS-Nr.: [1512095](#)) seiner Fraktion.

Vorstehendes Votum erfolgt auf Vorschlag von Oberbürgermeister Nimptsch, dem sich der Rat alsdann mit Mehrheit gegen BBB bei Enthaltung Die Linke. anschließt.

Der vorgelegte Antrag der BBB-Fraktion hatte folgenden Inhalt, sh. DS-Nr.: [1512095](#):

„Der Rat beschließt die Einrichtung eines Projektbeirates „Sanierung Beethovenhalle“, der die Beratungen zur Umsetzung der notwendigen Sanierungsarbeiten in der und um die Beethovenhalle herum nach dem Vorbild des UA Konferenzzentrum effizient bündeln soll, um eine Aufsplittung in verschiedene Gremien wie den Betriebsausschuss SGB, Finanzausschuss und Kulturausschuss zu vermeiden.

Die Zusammensetzung erfolgt entsprechend der des Unterausschusses Konferenzzentrum.“

Die Stellungnahme (DS-Nr.: [1512095ST2](#)) hatte nachstehenden Wortlaut:

„Die Verwaltung verweist auf die in gleicher Sitzung zu beratende Vorlage 'Bildung und Besetzung eines Projektbeirates Sanierung Beethovenhalle', DS-Nr.: [1512680](#), die entsprechend der Ankündigung von StD Fuchs in der Sitzung des Rates am 07.05.2015 von der Verwaltung erstellt wurde. Aus Sicht der Verwaltung wird der Antrag damit als erledigt angesehen.“

1.5.6

Drucksachen-Nr.: **1512113**

Antrag: Stv. Werner Esser Stv. Angelika Esch SPD-Fraktion vom 06.07.2015

Bonner Wohnungsnot durch aktives städtisches Flächenmanagement bekämpfen

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE)

Die Verwaltung wird aufgefordert, das im Oktober 2014 beschlossene Konzept zügig vorzulegen und dabei Nachfolgendes zu berücksichtigen:

- alle potentiell für sozialen Wohnungsbau geeigneten Flächen werden zuerst der VEBOWAG angeboten
- der VEBOWAG, die sozialen Wohnungsbau in Bonn betreibt, wird ein Rabatt auf den jeweiligen Verkehrswert (im Regelfall basierend auf den Bodenrichtwerten) eingeräumt, der gewährleistet, dass der derzeitige Mietinstandspreis von € 6,25 nicht überschritten wird, wenn sich die VEBOWAG im Gegenzug verpflichtet, die Sozialwohnungen dem Markt für einen Zeitraum von 15 Jahren zur Verfügung zu stellen

- vom Instrument des städtebaulichen Vertrags zur Deckung des Wohnbedarfs wird vermehrt Gebrauch gemacht
- in diesem Zusammenhang ist auch zu klären, wie mit dem Erstzugriffsrecht der Stadt auf Konversionsflächen umzugehen ist.
- **Bei der Bearbeitung von Bebauungsplänen sowie Baugenehmigungen sollen die Verfahren beschleunigt werden.**

- - -

Der vorstehende Beschluss geht weitestgehend zurück auf die Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen aus dessen Sitzung vom 02.09.2015 (DS-Nr.: [1512113EB7](#)); die fettgedruckte Modifizierung erfolgt aufgrund des Änderungsantrages der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1512113AA5](#)). Der Rat stimmt zunächst mit Mehrheit gegen BBB dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1512113AA5](#)) zu und fasst alsdann den vorstehenden Beschluss.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Frau Stv. Esch -SPD-, die die ablehnende Haltung ihrer Fraktion gegenüber der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen (DS-Nr.: [1512113EB7](#)) erläutert sowie Stv. Schmitt -BBB-, der nachfolgende, wörtlich wiedergegebene, vertiefende Nachfrage an die Verwaltung richtet:

„Wir haben eine Nachfrage und zwar geht es um den zweiten Spiegelpunkt von EB6 bzw. in EB7. Da ist uns rechtlich nicht ganz klar, ob eine Abgabe eines städt. Grundstückes unter dem Verkehrswert an eine private AG also die VEBOWAG überhaupt zulässig ist? Ob die Verwaltung kurz was dazu ausführen könnte?“

Beigeordneter Wagner -Dez. VI- sagt die Beantwortung der Nachfrage zu Protokoll zu.

- - -

Die ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1512113](#)) hatte vorstehenden Inhalt:

„Der Rat der Stadt Bonn beschließt,

- I. dass im Dezernat des Oberbürgermeisters die Stelle eines Wohnungsbaukoordinators für die Stadtverwaltung neu eingerichtet wird, die auch die Entwicklung von Wohnungsbaumaßnahmen beschleunigen und in der Öffentlichkeit und im politischen Raum für mehr Wohnungsbau, insbesondere für mehr öffentlich geförderte Wohnungen werben soll;
- II. dass Wohnungsbauinvestoren beim Kauf städtischer Grundstücke sowie bei Verdichtung von bereits entwickelten Flächen dazu verpflichtet werden, eine Quote geförderten Wohnraums von mindestens 30 % einzuhalten;
- III. die Lockerung des PKW-Stellplatzschlüssels für öffentlich geförderten Wohnungsbau sowie für Investitionen, die durch Nachverdichtung oder Dachgeschossausbau kurzfristig neuen Wohnraum schaffen;
- IV. die Einführung einer Rabattierung von bis zu 20% auf den jeweiligen Verkehrswert beim Verkauf von städtischen Grundstücken, wenn sich der Erwerber verpflichtet, über einen Zeitraum von 15 Jahren einen Mietpreis zwischen 6,25 Euro und 9 Euro zu garantieren. In diesem Zeitraum sind Mietpreissteigerungen nur analog der prozentualen Steigerungen der Bewilligungsmieten im öffentlich geförderten Wohnungsbau möglich;
- V. eine stärkere Berücksichtigung von gemeinschaftlichen Wohnformen (z.B. genossenschaftliche Wohnformen, Mehrgenerationenwohnen, inklusive Wohnprojekte, Wohnformen für Studierende und Auszubildende) bei der zukünftigen Vergabe städtischer Grundstücke zum Zwecke des Wohnungsbaus;

- VI. dass die Verwaltung schnellstmöglich personell und finanziell in die Lage versetzt wird, das Wohnungsaufsichtsgesetz NRW umzusetzen;
- VII. die Verwaltung zu beauftragen, vergleichbar der Landesinitiative Bündnis für Wohnen ein lokales Bündnis zu schmieden. Dem Bündnis sollen beispielsweise angehören: Wohnungsbaugesellschaften, Haus & Grund, Mieterverein, Architektenkammer, Wohlfahrtsverbände etc..
- VIII. Der Rat der Stadt Bonn erwartet, dass die Vebowag ihrem satzungsgemäßen Auftrag zur sozialen Wohnraumversorgung in Bonn entschiedener als bisher gerecht wird, und erklärt seine Bereitschaft, die dafür notwendigen Mittel (Eigenkapital) zur Verfügung zu stellen.“

Zu der Nachfrage des Stv. Schmitt -BBB- nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

„Vorliegend sollen städtische Grundstücke zum Zwecke des sozialen Wohnungsbaus mit einem Nachlass auf den jeweiligen Verkehrswert ausschließlich an die VEBOWAG veräußert werden. Ausgehend von dem sozialen Zweck wäre eine Reduzierung des Kaufpreises gemeinderechtlich und beihilferechtlich vertretbar, soweit das Grundstück mit besonderen Vorgaben belastet ist.

Soweit sich der Grundstückskäufer laut Beschlusspunkt 2 im Gegenzug verpflichten soll, für einen Zeitraum von 15 Jahren den derzeitigen Mieteinstandspreis von 6,25 EUR nicht zu überschreiten, entspricht er damit nur den im Rahmen der öffentlichen Wohnungsbauförderung sowieso vorgegebenen Bedingungen. Das heißt, bei einer kommunalen Grundstücksvergabe auf dem Markt potentieller Bauherren würde diese Verpflichtung jeden treffen können und wäre zu erfüllen. Eine besondere „Beihilfe“ im Sinne eines Kaufpreinsnachlasses wäre einseitig zu Gunsten der VEBOWAG nur vertretbar, wenn diese darüber hinausgehende Verpflichtungen eingehen würde, die andere Unternehmen nicht leisten wollen.“

1.5.7

Drucksachen-Nr.: **1512124**

Antrag: Stv. Marcel Schmitt und BBB-Fraktion vom 09.07.2015

Einrichtung einer Notdienstpraxis am Petrus-Krankenhaus;

Erhaltung der Notdienstpraxen in Beuel, Bad Godesberg und Hardtberg

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion sowie der Piraten-Gruppe)

Der Rat betrachtet den Antrag der BBB-Fraktion durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt (vgl.: DS-Nr.: [1512124ST2](#)).

In einer Wortmeldung erläutert Stv. Schmitt -BBB- den Antrag (DS-Nr.: [1512124](#)) seiner Fraktion.

Vorstehendes Votum erfolgt auf Vorschlag von Oberbürgermeister Nimptsch, dem sich der Rat alsdann mit Mehrheit gegen BBB und Piraten anschließt.

Der vorgelegte Antrag der BBB-Fraktion hatte folgenden Inhalt, sh. DS-Nr.: [1512124](#):

- „1. Der Rat der Stadt Bonn fordert die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein (KVNO) auf, der Einrichtung einer Notdienstpraxis am Petrus-Krankenhaus zuzustimmen.
2. Der Rat der Stadt Bonn bekräftigt seinen mit Beschluss vom 26.März 2015 zum Ausdruck gebrachten Willen, nach dem die bestehenden Notdienstpraxen in Beuel, Bad Godesberg und Hardtberg dauerhaft zu erhalten sind.
3. Die Verwaltung wird beauftragt im Sinne der unter Ziffer 1 und 2 formulierten Willensbekundungen des Rates Gespräche mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein zur Zukunft des ärztlichen Bereitschaftsdiensts zu führen.“

Die Stellungnahme (DS-Nr.: [1512124ST2](#)) hatte nachstehenden Wortlaut:

„Die Verwaltung hat den Rat in seiner Sitzung vom 18.06.2015 über den aktuellen Stand der geplanten Umstrukturierung der Bonner Notdienstpraxen informiert (DS-Nr. [1511067NV3](#)). Insbesondere wurde über die wesentlichen Punkte des Informationsgespräches mit der Kassenärztlichen Vereinigung Nordrhein (KVNO) und der Ärztekammer Nordrhein (ÄkNo) am 05.05.2015 berichtet.

Die beabsichtigte Reduzierung der allgemeinärztlichen Notdienstpraxen wird seitens der Ärztekammer nicht befürwortet.

Damit auch zukünftig gemeinsam mit der ÄkNo der ambulante ärztliche Notfalldienst auf der Grundlage der gemeinsamen Notfalldienstordnung organisiert werden kann, hat zwischenzeitlich die Vertreterversammlung der KVNO am 26.06.2015 eine Ergänzung des im Februar beschlossenen Konzeptes zur Notdienstreform beschlossen. Demnach wird der Vorstand der KVNO beauftragt, mit der Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen (KGNW) einen Rahmenvertrag zu verhandeln, der eine Kooperation im allgemeinen Notdienst mit den Krankenhäusern vorsieht. Dabei soll der Vertragsarzt seiner Verpflichtung zur Teilnahme am Notdienst auch in einem Krankenhaus nachkommen können.

Nach aktuellem Kenntnisstand der Verwaltung ist geplant, zunächst ein entsprechendes Pilotprojekt in einer Region zu etablieren.

Zu den Punkten des Antrages nimmt die Verwaltung im Einzelnen wie folgt Stellung:

Zu 1.:

Die Einrichtung einer allgemeinärztlichen Notdienstpraxis im Stadtbezirk Bonn wird von der Verwaltung befürwortet. Eine Standortwahl obliegt den beteiligten Stellen.

Zu 2.:

Im Nachgang zur eingangs erwähnten Mitteilungsvorlage hat die Verwaltung weitere Gespräche mit der KVNO, auch mit den örtlichen Beteiligten, geführt und dabei auf die Position des Rates hingewiesen.

Zu 3.:

Die Verwaltung schlägt vor, zunächst die Ergebnisse der laufenden Abstimmungsprozesse zwischen den beteiligten Stellen (ÄkNo, KVNO, KGNW, Krankenhausträger) für ein abgestimmtes Reformvorhaben abzuwarten.

Erst nach Zustimmung aller Gremien zu einem gemeinsamen tragfähigen Konzept kann die Umsetzung erfolgen.“

1.5.8

Drucksachen-Nr.: [1512135](#)

Antrag: DIE LINKE. vom 06.07.2015

Probleme im neuen Dienstleistungszentrum

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD, DIE LINKE, BBB und AfB sowie der Piraten-Gruppe)

Der Rat betrachtet den Antrag der Fraktion Die Linke. durch die Stellungnahme der Verwaltung als erledigt (vgl.: DS-Nr.: [1512135ST2](#)).

In einer Wortmeldung erläutert Stv. Dr. Faber -Die Linke.- den Antrag (DS-Nr.: [1512135](#)) seiner Fraktion.

Vorstehendes Votum erfolgt auf Vorschlag von Oberbürgermeister Nimptsch, dem sich der Rat alsdann mit Mehrheit gegen SPD, Linke, BBB, AfB und Piraten anschließt.

Der vorgelegte Antrag der Fraktion Die Linke. hatte folgenden Inhalt, sh. DS-Nr.: [1512135](#):

- „1. Der Rat bedauert die den Bürgerinnen und Bürgern entstandenen Unannehmlichkeiten durch die in der Verantwortung des Stadtdirektors erfolgte Umorganisation des städtischen Dienstleistungszentrums.
2. Der Stadtdirektor berichtet dem Rat über die aktuelle Situation im Dienstleistungszentrum, die Verantwortlichkeiten für die in der Anlaufphase entstandenen organisatorischen Schwierigkeiten sowie die angeordneten Maßnahmen zur Abhilfe.
3. Insbesondere ist darzulegen,
 - a) wie sich die telefonische Erreichbarkeit entwickelt hat (Wartezeit in Schleife, verlorene Anrufe),
 - b) innerhalb welcher Zeitspanne zwischenzeitlich ein fester Termin für eine Standardleistung wie etwa An- oder Ummelden (Wohnung, Kfz) zu bekommen ist,
 - c) wie hoch die Wartezeit bei Besuch des Zentrums ohne Termin im Allgemeinen ist und wie hoch diese vor der Umstellung auf das neue Dienstleistungszentrum im Schnitt waren,
 - d) aufgrund welcher Annahmen die Verwaltung zu der Einschätzung gelangt ist, dass der Wegfall von 17 Stellen (zukünftig erklärterweise bis zu 26) ohne Verlust der Servicefähigkeit auszugleichen ist und ob sie diese Auffassung aufrechterhält
 - e) sowie in welchem Umfang zwischenzeitlich wieder Personalaufstockungen zur Bewältigung der Aufgaben vorgenommen werden mussten und inwieweit diese Rückaufstockungen von Dauer sein sollen (unter Darstellung des insoweit neu kalkulierten Einspareffektes der Umorganisation).“

- - -

Die Stellungnahme (DS-Nr.: [1512135ST2](#)) hatte nachstehenden Wortlaut:

„Die Verwaltung wird unabhängig von der Annahme des Antrages im zuständigen Unterausschuss Organisation und Personal am 03.09.2015 und auch darüber hinaus so lange es die Angelegenheit erfordert, über die entstandenen Probleme und ergriffenen Maßnahmen sowie deren Erfolge und Auswirkungen im Dienstleistungszentrum aktuell berichten. Die im Antrag aufgeworfenen Fragen werden in der Mitteilung der Verwaltung selbstverständlich mit beantwortet werden.“

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Antrag durch die Mitteilungsvorlage (DS 1512556) als erledigt anzusehen.“

1.5.9

Drucksachen-Nr.: [1512175](#)

Antrag: DIE LINKE. vom 15.07.2015

Keine Sanktionen des Jobcenters mehr auf die Kosten der Unterkunft

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE sowie der Piraten-Gruppe und Stv. Kelm -SPD-)

Der Antrag wird abgelehnt.

- - -

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmidt -Die Linke.-, der den Antrag seiner Fraktion (DS-Nr.: [1512175](#)) begründet, Frau Stv. Dörtlemez -FDP- sowie Stv. von Mengersen -PRO NRW-.

Alsdann lässt Oberbürgermeister Nimptsch über den Antrag der Fraktion Die Linke. abstimmen, der mit Mehrheit gegen Die Linke., Piraten und Stv. Kelm -SPD- abgelehnt wird.

- - -

Der ursprünglich vorgelegte Antrag der Fraktion Die Linke. (DS-Nr.: [1512175](#)) hatte folgenden Inhalt:

- „1. Die Stadt Bonn lehnt fortan Sanktionen gegen LeistungsbezieherInnen ab, die an die Kosten der Unterkunft sowie Heizung anknüpfen bzw. diese Leistungen betreffen. Hierzu soll eine Weisung an das Jobcenter Bonn gem. § 44b Abs. 3 S. 2 SGB II ausgesprochen werden, dass derartige Sanktionen zukünftig unterbleiben.
2. Die Verwaltung legt Sozialausschuss und folgend Rat zur nächsten Sitzung eine Beschlussvorlage zur Ausübung des Weisungsrechts vor.
3. Sofern dieser Entscheidung aus Sicht der Verwaltung grundsätzliche Bedeutung i.S.d. § 44b Abs. 3 S. 2, 2. HS. SGB II zukommt, ist vor Weisung der Kooperationsausschuss zu befassen. Die

Stellungnahme des Kooperationsausschusses sind dem Sozialausschuss sowie dem Rat mitsamt der Beschlussvorlage zur Ausübung des Weisungsrechtes vorzulegen.

4. Hilfsweise werden die städtischen VertreterInnen in der Trägerversammlung angewiesen, sich für die o.g. Zielsetzung einzusetzen und dort einen entsprechenden Beschluss herbeizuführen, sofern hierfür die Zuständigkeit (nur) der Trägerversammlung eröffnet ist.“

- - -

Im Anschluss an die Beratung dieses Punktes halten die Fraktionsvorsitzenden ihre Abschiedsreden in nachstehender Reihenfolge: Stv. Dr. Gilles -CDU- für die Koalition aus CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP, Frau Stv. Richter -SPD- sowie Stv. Dr. Faber -Die Linke.- und bedanken sich unisono beim aus dem Amt ausscheidenden Oberbürgermeister der Stadt Bonn, Herrn Nimptsch, für das langjährige Engagement und die vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Oberbürgermeister Nimptsch spricht allen seinen Dank aus und führt weiter aus, man möge die kommende Aufbruchsstimmung zum Wohl aller Bürgerinnen und Bürger nutzen.

Danach findet eine Sitzungspause von 20:43 Uhr bis 21:14 Uhr statt.

1.5.10

Drucksachen-Nr.: **1512354**

Antrag: Stv. Angelika Esch Stv. Sebastian Kelm Stv. Herbert Spoelgen SPD-Fraktion vom 23.07.2015

Städtisches Grundstück 'Erzberger Ufer, Gem. Bonn Flur 63 Flurstücke 100, 193, 200, 201' hier: Prüfung Übertragung an die Vebowag

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der Fraktionen von DIE LINKE und BBB)

1. Das Theodor-Litt-Haus wird baulich ertüchtigt. Für eine Übergangszeit soll es für die Erstunterbringung von Flüchtlingen genutzt werden. Bei den vorbereitenden baulichen Ertüchtigungsmaßnahmen wird besonders auf eine eventuelle Freisetzung von Schadstoffen geachtet.
2. Für das Gesamtareal inklusive des Hochbunkers wird parallel zeitnah ein Gesamtkonzept erstellt, dass soziale Wohnnutzung über die VEBOWAG vorsieht, aber auch öffentliche, kulturelle und gastronomische Teilnutzung ermöglicht.
3. Um den Mangel an preisgünstigem studentischem Wohnraum in Bonn abzubauen, wird der Oberbürgermeister beauftragt, die diesbezügliche Zusammenarbeit mit dem Studierendenwerk Bonn zu intensivieren. Hierbei geht es laut Studierendenwerk nicht um eine Rückübertragung der Immobilie, sondern um eine vorübergehende Zwischennutzung für erneutes späteres studentisches Wohnen.

- - -

Mit dem vorstehenden Beschluss folgt der Rat der Empfehlung des Ausschusses für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen aus dessen Sitzung vom 02.09.2015 (DS-Nr.: [1512354EB6](#)).

- - -

Der ursprüngliche Antrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1512354](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen, unter welchen Bedingungen das Erbbaurecht für das Grundstück 'Erzberger Ufer, Gem. Bonn Flur 63 Flurstücke 100, 193, 200, 201' (aktuell bebaut mit einem Studierendenwohnheim) vom Studierendenwerk Bonn auf die Vereinigte Bonner Wohnungsbau AG (Vebowag) übertragen werden kann, um dort die Schaffung öffentlich geförderten Wohnraums zu ermöglichen.“

- - -

Nachrichtlicher Hinweis:

Die Bezirksvertretung Bonn hat sich inzwischen, in ihrer Sitzung vom 22.09.2015, dem vorstehenden Beschluss einstimmig bei Enthaltung Linke angeschlossen.

1.5.11

Drucksachen-Nr.: **1512467**

Antrag: DIE LINKE. vom 12.08.2015

Personelle Verstärkung SozialarbeiterInnen zur Flüchtlingsbetreuung

Beschluss: (einstimmig)

Der Rat betrachtet den Antrag der Fraktion Die Linke. durch die mündliche Stellungnahme der Verwaltung als erledigt.

An einer Aussprache beteiligen sich StD Fuchs -Dez. I-, Stv. von Mengersen -PRO NRW-, Stv. Hümmrich sowie Stv. Schmidt -Die Linke.-.

Vorstehendes Votum erfolgt auf Vorschlag von Oberbürgermeister Nimptsch, dem sich der Rat alsdann einstimmig anschließt.

Der vorgelegte Antrag der Fraktion Die Linke. hatte folgenden Inhalt, sh. DS-Nr.: [1512467](#):

- „1. Zur Verstärkung der unmittelbaren Betreuung von Flüchtlingen in den Unterbringungseinrichtungen werden vier zusätzliche SozialarbeiterInnen (vier VZÄ) im Sozialamt eingestellt. Die Einstellung wird zunächst befristet auf zwei Jahre.
2. Die Finanzierung erfolgt aus den HH-Mitteln 2016 und 2017 PG 1.01.14, Z13 Sach- und Dienstleistungen. Der Relaunch der städtischen Internetseite wird verschoben.“

1.5.12

Drucksachen-Nr.: **1512542NV2**

Antrag: BBB-Fraktion vom 18.08.2015

Bürgerdienste; Wartezeiten im Zentralen Dienstleistungszentrum

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der BBB-Fraktion bei Stimmenthaltung der Fraktionen von SPD und DIE LINKE sowie der Piraten-Gruppe)

Der Antrag wird abgelehnt.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmitt -BBB-, der den Antrag seiner Fraktion (DS-Nr.: [1512542NV2](#)) begründet, StD Fuchs -Dez. I-, Frau Stv. Richter -SPD-, Stv. Kelm -SPD-, Frau Stv. Grenz -SPD-, Stv. Hümmrich -FDP- sowie Stv. Dr. Gilles -CDU-.

Als dann lässt Oberbürgermeister Nimptsch über den Antrag der BBB-Fraktion abstimmen, der mit Mehrheit gegen BBB bei Enthaltung SPD, Linke und Piraten abgelehnt wird.

Der vorgelegte Antrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: [1512542NV2](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, unverzüglich im Bereich der Bürgerbedienungs durch die Bürgerdienste zum bewährten dezentralen System mit den seinerzeit üblichen Öffnungszeiten zurückzukehren, indem neben der Dienststelle im Stadthaus die Bezirksbürgerämter in Bad Godesberg, Beuel und Hardtberg den Bürgern weiter bzw. wieder zur Verfügung gestellt werden.“

1.5.13

Drucksachen-Nr.: **1512643**

Antrag: Stv. Bärbel Richter SPD-Fraktion vom 27.08.2015

Personalentscheidung Dezernat V und VI

Beschluss: (mit Mehrheit der Stimmen der Fraktionen von CDU, Bündnis '90/Die Grünen, FDP und BBB)

Der Antrag der SPD-Fraktion wird vertagt.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Gilles -CDU-, der Vertagung beantragt, sowie Frau Stv. Richter -SPD-, die eine Gegenrede zum Geschäftsordnungsantrag hält. Alsdann stimmt der Rat mit Mehrheit von CDU, Bündnis 90/Grüne, FDP und BBB der Vertagung zu.

Der vertagte Antrag der SPD-Fraktion hatte folgenden Inhalt, sh. DS-Nr.: [1512643](#):

- „1. Der Rat der Bundesstadt Bonn bestellt Frau Beigeordnete Angelika Maria Wahrheit erneut zur Beigeordneten und Leiterin des Dezernates V.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle einer Beigeordneten bzw. eines Beigeordneten für das Dezernat Stadtentwicklung und Baurecht, Besoldungsgruppe B 5 BBesO, mit einer Wahlzeit von 8 Jahren unverzüglich auszuschreiben. Im Übrigen wird die Verwaltung ermächtigt, hierzu durch Einschaltung eines Headhunters die Wahl einer Beigeordneten bzw. eines Beigeordneten vorzubereiten.
3. Für beide Dezernate gilt, dass während der Wahlzeit eine anderweitige Geschäftsverteilung vorbehalten bleibt.“

Stv. Dr. Faber -Die Linke.- gibt nachstehende, wörtlich wiedergegebene, persönliche Erklärung zu Protokoll:

„Ich möchte, weil jetzt der Verfahrensablauf mir keine Gelegenheit gegeben hat, dazu etwas zu sagen, weil es mir doch am Herzen liegt, diese Gelegenheit jetzt über die persönliche Erklärung nutzen.

Ich finde es aus wirklich zweierlei Gründen schlechten Stil, was jetzt hier grade entschieden wurde. Ich weiß nicht, wann auf der persönlichen Ebene diese Ratsmehrheit gedenkt, über die Frage der Weiterbesetzung des Dezernates, des Sozialdezernates, dann eine Entscheidung herbei zu führen, um auch der Dezernentin die Gelegenheit zu geben, Klarheit über ihre weitere Lebensentwicklung und berufliche Entwicklung zu bekommen. Ich finde wirklich, das geht nicht, dass das in den letzten Wochen, sag ich mal, dass wir da jetzt in den Oktober, November, Dezember geraten, das finde ich einfach schlechten Stil. Nun gut, dann mag man sagen, das ist eine Ebene, die ist bedauerlich, aber nicht entscheidend, aber ich denke, man muss ja auch die inhaltliche Komponente sehen. Wir reden hier über das Dezernat, das wohl die größte Aufgabe und Herausforderung in dieser Stadtverwaltung zu stemmen hat, nämlich das momentan viele, viele Flüchtlinge den Weg zu uns finden, auf der Flucht vor Krieg, Vertreibung und Not. Und ich glaube, das ist meine persönliche Überzeugung, die Stadt Bonn in der Verantwortung auch der Dezernatsspitze durch Frau Wahrheit leistet hier hervorragende Arbeit und was jetzt hier geplant ist, ist das wir genau in dieser wohl größten Herausforderung vor der die Stadtverwaltung steht in ein mehrmonatiges vielleicht sogar einjährige Interimszeit mit einer, sag ich mal, Nebenbei Besetzung durch einen anderen Dezernenten hinein geraten, das kann nicht sein in Anbetracht dieser Größe der Herausforderung, vor der wir stehen.

Und ich habe, werde hier wirklich den Eindruck nicht los, das versucht wird, sag ich mal, um dem Personaltabelle der Koalition Freiraum zu schaffen, wir die inhaltliche Bewältigung der Aufgaben vernachlässigen und das finde ich wirklich völlig inakzeptabel. Danke.“

1.5.14

Drucksachen-Nr.: [1512651](#)

**Antrag: Stv. Bärbel Richter Stv. Angelika Esch SPD-Fraktion vom 27.08.2015
Sanierung der Marktgarage**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD-Fraktion)

Der Antrag wird abgelehnt.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Redeker -SPD-, der den Antrag seiner Fraktion (DS-Nr.: [1512651](#)) begründet und um Zustimmung bittet, Stv. Lohmeyer -Bündnis 90/Grüne-, der ausdrücklich darauf hinweist, es müsse jetzt saniert werden, sonst drohe die Schließung der Marktgarage sowie Stv. Schmitt -BBB-, der sich seinem Vorredner anschließt.

Alsdann lässt Oberbürgermeister Nimptsch über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen, der mit Mehrheit gegen die Stimmen der SPD-Fraktion abgelehnt wird.

Der ursprünglich vorgelegte Antrag der SPD-Fraktion (DS-Nr.: [1512651](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Die Sanierung der Marktgarage wird solange verschoben, bis die Prüfungen bezüglich der Verlegung der Zu- und Ausfahrten der Marktgarage abgeschlossen sind.“

1.5.15 Drucksachen-Nr.: **1512438**
Antrag: DIE LINKE. vom 11.08.2015
Pestizidfreie Stadt Bonn

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Antrag hatte folgenden Inhalt:

1. Auf städtischen (Grün-)Flächen werden zukünftig generell keine chemisch-synthetischen Pestizide mehr eingesetzt. Ein möglicher erhöhter Personalbedarf für mechanische, thermische u.a. Maßnahmen wird zur Vermeidung negativer ökologischer und gesundheitlicher Folgen hingenommen und das Grünflächenamt dann ggf. entsprechend verstärkt.
2. Private Dienstleister, die mit der Pflege städtischer (Grün-)Flächen beauftragt werden, werden vertraglich dazu verpflichtet, auf den Einsatz von Pestiziden zu verzichten.
3. In Pachtverträgen für landwirtschaftliche oder gärtnerische Flächen wird in Zukunft festgeschrieben, dass keine Pestizide eingesetzt werden dürfen.

1.5.16 Drucksachen-Nr.: **1512837**
Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Grüne und FDP betr. Saunabetrieb im Kurfürstenbad

Beschluss: (mit Mehrheit der Stimmen der Fraktionen von CDU, Bündnis '90/Die Grünen und FDP sowie Stv. Repschläger -DIE LINKE-)

Die Verwaltung wird gebeten, zur nächsten Ratssitzung am 22.10.2015 zu den in der Sportausschusssitzung am 01.09.2015 unter DS-Nr. [1512261NV4](#) nicht beantworteten Fragen Stellung zu nehmen und nachvollziehbare Zahlen vorzulegen:

- der Trennung der Wasserversorgung von der Heizungsanlage,
- Auswirkungen der zum 01.01.2016 bevorstehenden Gesetzesänderung zur Umsatzsteuerpflicht und
- Detailaufstellung des tatsächlich eingesetzten städtischen Personals bis zur Schließung der Sauna (Vorlage der Dienstpläne)

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Beu -Bündnis 90/Grüne-, Frau Stv. Richter -SPD- sowie Stv. Schmitt -BBB-, der einen mündlichen Änderungsantrag stellt.

Der Rat lehnt zunächst mit Mehrheit von CDU, Grüne und FDP den mündlich gestellten Änderungsantrag der BBB-Fraktion ab. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

Der abgelehnte Änderungsantrag der BBB-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Sauna im Kurfürstenbad schnellstmöglich wieder zu eröffnen. Die Betreuung der Sauna erfolgt künftig künftig durch das ohnehin vorhandene Personal im Kurfürstenbad.“

1.5.17

Drucksachen-Nr.: **1512923**

Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke. betr. Genehmigung Doppelhaushalt 2015/16 – Rechtliche Verteidigung der kommunalen Finanzautonomie

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE sowie der Piraten-Gruppe)

Der Dringlichkeitsantrag wird abgelehnt.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Faber -Die Linke-, der den Dringlichkeitsantrag seiner Fraktion (DS-Nr.: [1512923](#)) begründet, Stv. Finger -Bündnis 90/Grüne-, StK Prof. Dr. Sander -Dez. II-, der darum bittet, den Dringlichkeitsantrag abzulehnen, mit Hinweis auf die Zielsetzung, den Haushalt bewirtschaften zu können sowie Stv. Dr. Redeker -SPD-, der namens seiner Fraktion Zustimmung zum Dringlichkeitsantrag signalisiert.

Alsdann lässt Oberbürgermeister Nimptsch über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke. abstimmen, der mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und Die Linke. und der Gruppe Piraten abgelehnt wird.

Der ursprünglich vorgelegte Dringlichkeitsantrag der Fraktion Die Linke. (DS-Nr.: [1512923](#)) hatte folgenden Inhalt:

„Die Verwaltung wird beauftragt, beim Verwaltungsgericht Köln eine einstweilige Verfügung gem. § 123 Abs. 1 VwGO zu beantragen, gerichtet auf vorläufige Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes zum Doppelhaushalt 2015/2016 gem. § 76 Abs. 2 S. 2 GO NRW durch die Bezirksregierung Köln.“

1.5.18

Drucksachen-Nr.: **1512925**

Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Grüne und FDP betr. Schlachthofgelände

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und DIE LINKE sowie der Piraten-Gruppe)

Die Verwaltung trifft umgehend Vorkehrungen, um weiteren Vandalisierungen auf dem Gelände des Alten Schlachthofes Einhalt zu gebieten.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Freitag -Bündnis 90/Grüne-, der den Dringlichkeitsantrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Grüne und FDP begründet, mit Hinweis darauf, es habe tags zuvor auf dem Schlachthofgelände gebrannt, Frau Stv. Esch -SPD-, die von Frau Duisberg konkrete Informationen hierzu erbittet, Stv. Kopinski -Piraten- sowie Frau Duisberg, die den aktuellen Sachstand vor Ort schildert. Vor dem Hintergrund aber, dass die Gebäudesubstanz nur noch von bedingtem Wert sei und der Investor nach ihrer Kenntnis die Gebäude niederlegen wolle, würde sie von den doch immensen Kosten einer Einfriedung oder eines Wachdienstes abraten und die Situation so belassen, bis über die endgültige Verwendung des Grundstücks entschieden sei. Alsdann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

1.6 Vorlagen der Verwaltung

1.6.1 Drucksachen-Nr.: [1413103NV5](#) **Redeordnung für die Sitzungen des Rates**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der Fraktionen von DIE LINKE, BBB und AfB sowie der Piraten-Gruppe)

Der Rat der Bundesstadt Bonn stimmt der als Anlage beigefügten Redeordnung für die Sitzungen des Rates zu.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Dr. Faber -Die Linke-, der den Änderungsantrag (DS-Nr.: [1413103AA6](#)) seiner Fraktion begründet, Stv. Schmitt -BBB-, der die ablehnende Haltung seiner Fraktion erläutert, Stv. von Mengersen -PRO NRW-, der sich seinem Vorredner anschließt, Stv. Kopinski -Piraten-, der namens seiner Gruppe Ablehnung signalisiert sowie Stv. Fenninger -CDU-, der sich namens seiner Fraktion für die Redeordnung ausspricht und die Verwaltung bittet, diese dem Integrationsrat, den Bezirksvertretungen sowie den Ausschüssen in Form einer Mitteilungsvorlage als Anregung zur Kenntnis zu geben und diese selbst darüber entscheiden zu lassen, ob sie eine vergleichbare Redeordnung einführen.

Der Rat lehnt zunächst mit Mehrheit gegen Linke bei Enth. Piraten den Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. (DS-Nr.: [1413103AA6](#)) ab und fasst alsdann der Rat den vorstehenden Beschluss.

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1413103AA6](#)) der Fraktion Die Linke. hatte folgenden Inhalt:

„Die Redeordnung wird wie folgt geändert:

2. Spiegelstrich neu: „Fraktionen, denen 10 oder mehr Stadtverordnete angehören, ...“
3. Spiegelstrich neu: „Fraktionen, denen 5 oder mehr Stadtverordnete angehören, ...“

1.6.2 Drucksachen-Nr.: [1511870NV4](#) **'Neubau des Schulzentrums Tannenbusch'** **- Beanstandung des Ratsbeschlusses vom 18.06.2015**

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimme von OB Nimptsch bei Stimmenthaltung der AfB-Fraktion)

Die Vorlage der Verwaltung unter Berücksichtigung der Ergänzung aus der Stellungnahme der Verwaltung (DS-Nr.: [1511870ST6](#)) wird abgelehnt.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schott -BBB-, Frau Stv. Grenz -SPD-, Stv. Hümmrich -FDP-, Frau Stv. Poppe -Bündnis 90/Grüne-, Stv. Steins -CDU- sowie Frau Stv. Weber-Körner -Die Linke.-.

Als dann lehnt der Rat die Vorlage mit dem vorstehenden Abstimmungsergebnis ab.

Abschließend teilt Oberbürgermeister Nimptsch mit, er werde damit die Beanstandung aufheben.

Die vorgelegte Vorlage der Verwaltung hatte folgenden Wortlaut, vgl.: DS-Nr.: [1511870NV4](#):

„Der Rat hebt seinen Beschluss vom 18.06.2015(DS-Nr.: [1511870EB3](#))auf.“

Die Verwaltung hat zur Sitzung folgende Stellungnahme (DS-Nr.: [1511870ST6](#)) nachgereicht:

„Die Beschlussvorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1511870NV4](#)) wird um den folgenden Beschlusspunkt erweitert:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Sanierung des Schulzentrums Tannenbusch Fördermittel zu beantragen. Die Erhöhung der Zügigkeit der Realschule und räumliche Veränderungen sind zu berücksichtigen. Auf der Grundlage der Prüfung des Antrages durch die Bezirksregierung und des Bescheides über die Fördermittel wird der Sachverhalt erneut in den Gremien bewertet und endgültig über die weitere Vorgehensweise entschieden.“

1.6.3 Drucksachen-Nr.: **1511925**
Städtisches Grundstück 'Erzberger Ufer, Gem. Bonn Flur 63 Flurstücke 100, 193, 200, 201' - Abriss des Studentenwohnheims

Diese Angelegenheit wurde zu Beginn der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt (sh. auch Protokollnotiz zu TOP 1.1).

Der vorgelegte Beschlussvorschlag hatte folgenden Wortlaut:

Die Verwaltung wird beauftragt, den Abriss des Studentenwohnheims auf dem städtischen Grundstück „Erzberger Ufer 15, Gem. Bonn Flur 63 Flurstücke 100, 193, 200, 201“ einzuleiten und die Abrissgenehmigung einzuholen. Der Abriss soll unmittelbar nach dem Freizug des Studentenwohnheims, der spätestens Ende 2015 vollzogen sein wird, erfolgen.

1.6.4 Drucksachen-Nr.: **1512181**
Benennung von drei Ratsmitgliedern für die 10. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetages NRW am 02.12.2015 in Köln

Beschluss: (einstimmig bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion)

Für die 10. Konferenz der Ratsmitglieder beim Städtetag Nordrhein-Westfalen am 02.12.2015 werden benannt:

1. Stv. Christiane Overmans , - CDU -
2. Stv. Sebastian Kelm , - SPD –
3. Stv. Tim Achtermeyer , - Bündnis 90/Die Grünen -

1.6.5 Drucksachen-Nr.: **1512225**
Entwurf des Jahresabschlusses 2013 der Bundesstadt Bonn

Beschluss: (mit Mehrheit gegen die Stimmen der AfB-Fraktion sowie der Piraten-Gruppe bei Stimmenthaltung der BBB-Fraktion)

Der Rat der Bundesstadt Bonn nimmt den nach § 95 Abs. 3 GO NRW zur Feststellung zugeleiteten Entwurf des Jahresabschlusses 2013 zur Kenntnis und verweist ihn zur Prüfung nach § 101 GO NRW an den Rechnungsprüfungsausschuss.

1.6.6 Drucksachen-Nr.: **1512648**
Ersatzwahlen zu Ratsausschüssen und sonstigen Gremien

Beschluss: (einstimmig)

- auf Vorschlag der CDU-Fraktion

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Internationales und Wissenschaft (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	AM Dr. Lutz Haarmann (stellv. Mitglied, 6. Stelle)	AM Philipp Grünhage (stellv. Mitglied, 7. Stelle) Das stellv. Mitglied 7. Stelle rückt auf

- auf Vorschlag der SPD-Fraktion

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Schulausschuss (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	AM Marcel Bengs	AM Alexander Frank Paul (ordentl. Mitglied, 12. Stelle)
	AM Alexander Frank Paul	AM Ilka Sikora-Wörster (stellv. Mitglied, 12. Stelle)

- auf Vorschlag der Fraktion Die Linke.

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Ausschuss für Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger und Lokale Agenda (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	Stv. Lea Brandes	Stv. Gabriele Weber-Körner (ordentl. Mitglied, 19. Stelle)
Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	Stv. Gabriele Weber-Körner	Stv. Lea Brandes (stellv. Mitglied, 19. Stelle)
Sportausschuss (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	Stv. Jürgen Repschläger	AM Patrick Tollasz (stellv. Mitglied, 22. Stelle)

- auf Vorschlag der AfB-Fraktion

Gremium	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
Sportausschuss (vgl.: DS-Nr.: 1412100EB5)	AM Michael Fassbender	AM Amir Haddad (stellv. Mitglied, 21. Stelle)
Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz (vgl.: DS-Nr.: 1412245)	AM Dr. Stefan Fuchs	AM Helmut Moll (stellv. Mitglied, 21. Stelle)
Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn - Kuratorium - (vgl.: DS-Nr.: 1411925)	Die AfB-Fraktion benennt in Nachfolge von Frau Bzv. Elisabeth Struwe Herrn Bzv. Reinhard-Friedemann Schulz als Mitglied des Kuratoriums der Stiftung Ludwig van Beethoven der Sparkasse in Bonn. Der Rat nimmt hiervon Kenntnis.	

1.6.7

Drucksachen-Nr.: **1512680**

Bildung und Besetzung eines Projektbeirates 'Sanierung Beethovenhalle'

Beschluss: (einstimmig)

1. Es wird ein Projektbeirat „Sanierung Beethovenhalle“ gebildet. Die Beratungen des Projektbeirates erfolgen **analog § 5 der Geschäftsordnung des Rates der Bundesstadt Bonn grundsätzlich öffentlich**.
2. Der Projektbeirat besteht aus zehn Vertretern und wird nach Hare-Niemeyer wie folgt besetzt:

<u>Ordentliche Mitglieder</u>			<u>Stellvertretende Mitglieder</u>		
1.	Stv. Christiane Overmans	CDU	1.	AM Markus Schuck	CDU
2.	Stv. Birgitta Jackel	CDU	2.	Stv. Reinhard Limbach	CDU
3.	Stv. Henriette Reinsberg	CDU	3.	Stv. Bert Justus Moll	CDU
4.	Stv. Herbert Spoelgen	SPD	4.	Stv. Dr. Helmut Redeker	SPD
5.	Stv. Angelika Esch	SPD	5.	Bzv. Hillevi Burmester	SPD
6.	Stv. Dr. Roswitha Sachsse-		6.	AM Prof. Dr. Detmar Jobst	

	Schadt	GRU			GRU
7.	N.N.		7.	AM Thomas Schmidt	
		GRU			GRU
8.	Bzv. Frank Thomas		8.	Stv. Prof. Dr. Wilfried Löbach	
		FDP			FDP
9.	Stv. Jürgen Repschläger		9.	Bzv. Ralf Jochen Ehresmann	
		Linke			Linke
10	Stv. Bernhard Wimmer		10.	Stv. Johannes Schott	
		BBB			BBB

3. Zudem gehören dem Projektbeirat zunächst Berater an. Hierzu schlägt die Verwaltung vor jeweils einen Vertreter von

- ProBeethovenhalle e.V.
- BonnCC Management GmbH
- Beethovenorchester
- Internationale Beethovenfeste gGmbH

anzufragen.

4. Für die Entschädigung der Mitglieder des Projektbeirates ist die Entschädigungsordnung des Rates sinngemäß anzuwenden.

Der vorstehende Beschluss entspricht weitestgehend der ursprünglichen Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1512680](#)); die fettgedruckten Modifizierungen erfolgen aufgrund der Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Grüne. Der Rat lehnt zunächst mit Mehrheit gegen Linke, BBB, AfB und Gruppe Piraten den Änderungsantrag der BBB-Fraktion (DS-Nr.: [1512680AA2](#)) ab und stimmt alsdann dem Änderungsantrag zu Ziffer 1. (analog § 5 der Geschäftsordnung des Rates) einstimmig zu.

Als dann fasst der Rat den vorstehenden Beschluss.

An einer Aussprache beteiligen sich Stv. Schmitt -BBB-, der den Änderungsantrag (DS-Nr.: [1512680AA2](#)) seiner Fraktion erläutert, Stv. Finger -Bündnis 90/Grüne-, der den mündlichen, fettgedruckten Änderungsantrag zu Ziffer 1. formuliert, Stv. Repschläger -Die Linke-, der namens seiner Fraktion Zustimmung zum Änderungsantrag (= AA2) signalisiert, Frau Stv. Poppe -Bündnis 90/Grüne-, die namens ihrer Fraktion zu Ziffer 2. den Wahlvorschlag mit dem Namen „Stv. Dr. Annette Standop -Grüne-“ zurückzieht und durch „N.N.“ ersetzt sowie Stv. Achtermeyer -Bündnis 90/Grüne-.

Die ursprüngliche Vorlage der Verwaltung (DS-Nr.: [1512680](#)) hatte in Ziffer 1. nachstehenden Wortlaut:

„1. Es wird ein Projektbeirat „Sanierung Beethovenhalle“ gebildet. Die Beratungen des Projektbeirates erfolgen grundsätzlich nichtöffentlich.“

Der abgelehnte Änderungsantrag (DS-Nr.: [1512680AA2](#)) der BBB-Fraktion hatte folgenden Inhalt:

„Ziffer 1 des Beschlussvorschlages wird wie folgt geändert:

Es wird ein Projektbeirat „Sanierung Beethovenhalle“ gebildet. Die Beratungen des Projektbeirates erfolgen grundsätzlich öffentlich.“

Drucksachen-Nr.: 1512787**Ersatzwahlen zur Vertretung der Bundesstadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen hier:****I. Stadtwerke Bonn GmbH (SWB): Aufsichtsrat****II. Energie und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW):****Aufsichtsrat sowie Stadtwerke Bonn Beteiligungs-GmbH (SWBB):****Konsortialausschuss****III. Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn GmbH (EGM):****Aufsichtsrat****IV. Tourismus & Congress GmbH Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler:****Aufsichtsrat****Beschluss: (einstimmig)**

Zur Vertretung der Bundesstadt Bonn in Organen wirtschaftlicher Unternehmen entsendet der Rat der Bundesstadt Bonn folgende neue Mitglieder:

I.

<i>Gremium</i>	<i>bisheriges Mitglied</i>	<i>neues Mitglied</i>
Stadtwerke Bonn GmbH (SWB); Aufsichtsrat	Dr. Ernesto Harder	Herbert Spoelgen

II.

<i>Gremium</i>	<i>bisheriges Mitglied</i>	<i>neues Mitglied</i>
Energie- und Wasserversorgung GmbH (EnW); Aufsichtsrat und gleichzeitig Konsortialausschuss der SWBB GmbH	Dr. Ernesto Harder	Angelika Esch

III.

<i>Gremium</i>	<i>bisheriges Mitglied</i>	<i>neues Mitglied</i>
Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn GmbH (EGM); Aufsichtsratsmitglied	Dr. Ernesto Harder	Dr. Stephan Eickschen

1.7**Mitteilungen**

1.7.1

Drucksachen-Nr.: 1413098NV3**Einsatz für die Einführung des Kommunalen Wahlrechts für alle auf Dauer in NRW lebenden Migrantinnen und Migranten**

Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.7.2

Drucksachen-Nr.: 1510729NV5**Einrichtung von Unterricht im Gemeinsamen Lernen an Gymnasien**

Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.7.3 Drucksachen-Nr.: 1511965
Beteiligungsbericht 2014 der Bundesstadt Bonn
- Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.
- 1.7.4 Drucksachen-Nr.: 1512236
Vierteljahresbericht 2015 der bonnorange AöR
- Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.
- 1.7.5 Drucksachen-Nr.: 1512310
Rückstellung im Jahresabschluss 2014 wegen anhängigem Passivprozess
- Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.
- 1.7.6 Drucksachen-Nr.: 1512540
Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst in Beteiligungen der Bundesstadt Bonn
- Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.
- 1.7.7 Drucksachen-Nr.: 1512593
Bericht zur haushaltswirtschaftlichen Lage nach dem 2. Quartal 2015 und Controllingbericht
- Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.
- 1.7.8 Drucksachen-Nr.: 1512596
23. Projektstatusbericht Konferenzzentrum
- Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.
- 1.7.9 Drucksachen-Nr.: 1512598
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 1/2015
- Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.
- 1.7.10 Drucksachen-Nr.: 1512601
Bewilligung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 83 (1) GO NRW bzw. § 85 (1) GO NRW durch den Stadtkämmerer - Liste 13/2014
- Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.
- 1.7.11 Drucksachen-Nr.: 1512606
11. Fertigstellungsbericht des Bauherrn zur Budget- und Kostenkontrolle der Fertigstellung des Konferenzzentrums WorldCCBonn, Stichtag: 31.07.2015
- Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.7.12 Drucksachen-Nr.: **1512035NV4**
**WorldCCBonn: Wiederaufnahme der Planungen zur Herstellung der
Konzerttauglichkeit im Großen Saal des Konferenzentrums WorldCCBonn, hier:
Beantwortung der Fragen aus der Dringlichkeitsentscheidung, DS-Nr.:
1512035NV3**

Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

- 1.7.13 Drucksachen-Nr.: **1512690**
Punkte der nichtöffentlichen Sitzung

Der Rat nimmt von der Mitteilung ohne Aussprache Kenntnis.

1.8 Aktuelle Informationen der Verwaltung

Oberbürgermeister Nimptsch informiert die Mitglieder des Rates über die aktuelle Situation hinsichtlich der auf die Stadt Bonn zukommende Zuweisung von Flüchtlingen; demnach werden der Stadt Bonn im Oktober wöchentlich 150 Flüchtlinge zugewiesen (insgesamt 600), die nicht in Turnhallen oder Zelten untergebracht werden.

gez. Jürgen Nimptsch
Oberbürgermeister

gez. Reinhard Limbach
Bürgermeister

gez. Axel Worm
Schriftführer

Anwesenheitsliste

RAT:
OB Nimptsch

Anlage 1
zur Niederschrift des Rates vom
17.09.2015

CDU:

Stv. von Alten-Bockum	ab 18.00 Uhr
Stv. Burgunder	"
Stv. Fenninger	"
Stv. Giersberg	"
Stv. Dr. Gilles	"
Stv. Goetz	"
Stv. Gold	"
Stv. Henseler	"
Stv. Jackel	"
Stv. Prof. Dr. Jacobs	"
Stv. Jansen	"
Stv. Dr. Katzidis	"
Stv. Kaupert	"
Stv. Klemmer	"
Stv. Krämer-Breuer	"
Stv. Lechner	"
Bgm. Limbach	"
Stv. Moll	"
Stv. Nelles	"
Stv. Overmans	"
Stv. Reinsberg	"
Stv. Steins	"
Stv. Thorand	bis 19.05 Uhr
Stv. Wehlus	ab 18.00 Uhr

SPD:

Stv. Apelt	ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Eickschen	"
Stv. Esch	"
Stv. Ewald	"
Stv. Grenz	"
Stv. Holdorf	"
Stv. Kelm	"
Bgm. Klingmüller	"
Stv. Kox	"
Stv. Mamozei	"
Stv. Mayer	"
Stv. Öztoprak	"
Stv. Dr. Redeker	"
Stv. Richter	"
Stv. Schaper	"
Stv. Dr. Schüller	"
Stv. Spoelgen	"
Stv. Wittneven-Welter	"
Stv. Zaun	"

Bündnis 90/DIE GRÜNEN:

Stv. Achtermeyer	ab 18.00 Uhr
Stv. Beu	"
Stv. El Saman	"
Stv. Finger	"
Stv. Freitag	"
Stv. Heinzel	"
Bgm. Kappel	bis 21.55 Uhr
Stv. Lohmeyer	ab 18.00 Uhr
Stv. Poppe	"
Stv. Dr. Sachsse-Schadt	"
Stv. Schmitz	"
Stv. Smid	"
Stv. Trützler	"

FDP:

Stv. Dörtlemez	ab 18.00 Uhr
Stv. Hümmrich	"
Stv. Juhr	"
Stv. Kansy	"
Stv. Prof. Dr. Löbach	"
Stv. Schröder	"
Stv. Dr. Stamp	"

DIE LINKE:

Stv. Brandes	ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Faber	"
Stv. Repschläger	"
Stv. Schmidt	"
Stv. Weber-Körner	"

Bürger Bund Bonn:

Stv. Ingenkamp	ab 18.00 Uhr
Stv. Schmitt	"
Stv. Schott	"

AfB:

Stv. Dr. Bachem	ab 18.00 Uhr
Stv. Dr. Lang	"

Piraten-Gruppe:

Stv. Dr. Euwens	ab 18.00 Uhr
Stv. Kopinski	"

PRO NRW:

Stv. Freiherr von Mengersen	ab 18.00 Uhr
-----------------------------	--------------

Entschuldigt:

Stv. Burgsmüller -CDU-
Stv. Déus -CDU-
Stv. Henges -CDU-
Stv. Heyer -Grüne-
Stv. Paß-Weingartz -Grüne-
Stv. Dr. Standop -Grüne-
Stv. Wimmer -BBB-
Stv. Rosendahl -AfB-
Stv. Yildiz -BIG-

Verwaltung:

StK Prof. Dr. Sander
StD Fuchs
Bg Schumacher
Bg Wahrheit
Bg Wagner
BL Duisberg
CD Braun
AL Berger
AL Dr. Hörig
AL Kömpel
AL Stein
AL van Vorst
AL Zelmanski
Herr Birkner
Herr Borkowski
Frau Hemminger
Frau Lucka
Herr Wachendorf
Herr Worm
Herr Zauke
Herr Zilm

Ende der öffentlichen
Sitzung: 22.30 Uhr

N A C H R U F

Die Stadt Bonn trauert um ihren Stadtverordneten

Werner Esser,

der am vergangenen Sonntag im Alter von 57 Jahren gestorben ist.

Bonn verliert mit Werner Esser einen engagierten Kommunalpolitiker, der durch seine Sachorientiertheit überzeugt hat und sich über Partei- und Fraktionsgrenzen hinweg hohes Ansehen erworben hat.

Seine kommunalpolitische Arbeit für die Stadt Bonn begann 1995 in der Bezirksvertretung Bonn. Als Stadtverordneter gehörte Werner Esser dem Rat der Stadt Bonn seit 1997 an. In dieser Zeit stellte er als Mitglied in zahlreichen Ausschüssen, unter anderem auch im Hauptausschuss, seine Sachkunde unter Beweis. Besondere Fachkompetenz besaß er in den Bereichen Stadtplanung und Verkehr. Werner Esser war ein Kommunalpolitiker, der seine Arbeit für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt als Dienst am Menschen verstand.

Rat und Verwaltung der Stadt Bonn danken ihm für seinen großen Einsatz und sein Wirken für die Stadt und ihre Menschen. Wir werden das Andenken an Werner Esser in Ehren halten.

2. Satzung zur Änderung der Satzung der Bundesstadt Bonn über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am _____ aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NRW.S.666 / SGV.NRW.2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV.NRW. S. 208) und der §§ 1 bis 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21. Oktober 1969 (GV.NRW. S. 712/ SGV.NRW. 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2011 (GV.NRW. S. 687) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Bundesstadt Bonn über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer vom 12.10.2010 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn, Seite 420), zuletzt geändert durch Satzung vom 08.02.2012 (Amtsblatt Bundesstadt Bonn S. 59), wird wie folgt geändert:

§ 4 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Die Steuer bemisst sich nach der aufgrund des Mietvertrages im Besteuerungszeitraum gemäß § 6 Abs. 1 geschuldeten Nettokaltmiete. Als im Besteuerungszeitraum geschuldete Nettokaltmiete ist die für den ersten vollen Monat des Besteuerungszeitraumes geschuldete Nettokaltmiete multipliziert mit der Zahl der in den Besteuerungszeitraum fallenden Monate anzusetzen. Sollte im Mietvertrag zwischen den Parteien eine Miete vereinbart worden sein, in der einige oder alle Nebenkosten oder Aufwendungen für die Möblierung der Wohnung enthalten sind, sind zur Ermittlung der Nettokaltmiete pauschale Kürzungen in nachfolgendem Umfang vorzunehmen:

- a) für eingeschlossene Nebenkosten ohne Heizung 10 v.H.
- b) für eingeschlossene Nebenkosten mit Heizung 20 v.H.
- c) für eine Teilmöblierung 10 v. H.
- d) für eine Vollmöblierung 30 v.H..

Sind in der vereinbarten Miete sowohl Nebenkosten (mit oder ohne Heizkosten), als auch Aufwendungen für die Möblierung enthalten, wird von der vereinbarten Miete zunächst die entsprechende Pauschale für die eingeschlossenen Nebenkosten abgezogen. Von der so ermittelten Miete wird danach die maßgebliche Pauschale für die Möblierung in Abzug gebracht.“

Artikel II Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.Juli 2015 in Kraft.

Satzung der Bundesstadt Bonn
über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gemäß den §§ 127 ff. BauGB für die erstmalige
Herstellung der Herbert-Rabius-Straße

vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am aufgrund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW S. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV NRW S. 208), und der §§ 132 und 133 Abs. 3 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 20.11.2014 (BGBl. I. S. 1748) folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Allgemeines

- (1) Zum Ersatz des Aufwandes für die erstmalige Herstellung der Herbert-Rabius-Straße erhebt die Bundesstadt Bonn Erschließungsbeiträge.
- (2) Die Merkmale der endgültigen Herstellung der Herbert-Rabius-Straße bestimmen sich nach Maßgabe dieser Satzung.

Im Übrigen ist die Satzung der Bundesstadt Bonn über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen gemäß den §§ 127 ff. BauGB vom 21.12.1988 in der Fassung vom 10.04.2014 anzuwenden.

§ 2

Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

Die Herbert-Rabius-Straße gilt als endgültig hergestellt, wenn

- a) die Stadt Eigentümerin der Fläche für die Erschließungsanlage ist und diese mit betriebsfertigen Entwässerungs- und Beleuchtungsanlagen ausgestattet und
- b) sie auf tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster, Basalt-Splitt oder einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise befestigt sind.

Unselbständige Grünanlagen und Straßenbegleitgrün sind hergestellt, wenn sie gärtnerisch gestaltet sind.

Die flächenmäßigen Bestandteile ergeben sich aus dem Bauprogramm.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadtwerke Bonn GmbH, Bonn

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	771.708,36	934.719,36
2. Geleistete Anzahlungen	0,00	410,00
		935.129,36
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	26.120.934,72	24.767.001,97
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Bahnkörpern und Bauten des Schienenweges	921.415,09	940.655,99
3. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	363.793,12	378.877,12
4. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	499.928,83	519.880,83
5. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 bis 3 gehören	0,00	1.221,00
6. Gleisanlagen, Streckenausrüstung und Sicherungsanlagen	438.727,00	651.213,00
7. Verteilungsanlagen	12.367.824,35	12.320.460,36
8. Fahrzeuge für Personenverkehr	15.361.577,00	17.694.665,00
9. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 6 bis 8 gehören	1.258.005,00	1.421.583,00
10. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.881.085,00	2.483.017,00
11. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.759.973,31	2.869.545,91
	64.973.263,42	64.048.131,18
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	118.132.449,07	115.064.454,08
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	71.833.459,79	78.124.353,40
3. Beteiligungen	4.620.309,99	4.676.400,05
4. Genossenschaftsanteile	119.105,00	119.105,00
5. Sonstige Ausleihungen	14.717,18	782.830,10
	194.720.041,03	198.767.142,63
	260.465.012,81	263.750.403,17
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
Hilfs- und Betriebsstoffe	79.203,26	80.034,92
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66.149,31	2.248.961,59
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	102.770.012,72	109.064.834,03
3. Forderungen gegen die Gesellschafterin	1.657.223,06	1.530.323,81
4. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	32,10	32,10
5. Sonstige Vermögensgegenstände	2.093.898,97	1.616.598,76
	106.587.286,16	114.460.751,29
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		
	3.288.776,25	33.054,41
	109.955.265,67	114.573.940,62
C. Rechnungsabgrenzungsposten		
	433.333,45	503.739,63
	370.853.611,93	378.827.983,42
Bilanzvermerk		
Rückgriffsrechte gegen die Bundesstadt Bonn	1,00	1,00

Passiva

	31.12.2014	31.12.2013
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital		
	75.000.000,00	75.000.000,00
II. Kapitalrücklage		
	44.331.878,42	44.331.878,42
III. Gewinnrücklagen		
Andere Gewinnrücklagen	38.104.020,84	38.104.020,84
IV. Bilanzverlust		
	-5.199.617,20	-5.627.823,81
	151.236.292,06	151.808.075,45
B. Rückstellungen		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11.113.321,00	10.137.016,00
2. Steuerrückstellungen	211.000,00	211.000,00
3. Sonstige Rückstellungen	8.336.462,25	8.702.151,72
	19.660.783,25	19.050.167,72
C. Verbindlichkeiten		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	117.311.664,83	126.804.728,12
2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.128,08	4.466,58
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	306.056,74	1.587.510,80
4. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	77.011.461,50	72.295.469,16
5. Verbindlichkeiten gegenüber der Gesellschafterin	12.069,54	13.269,53
6. Sonstige Verbindlichkeiten	3.180.701,00	4.870.284,09
- davon aus Steuern EUR 2.566.141,73		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 31.703,57 lt. Vj. EUR 34.158,29 -		
	197.853.081,69	205.575.728,08
D. Rechnungsabgrenzungsposten		
	2.103.464,93	2.394.012,17

Bilanzvermerk

Eventualverbindlichkeiten aus der Abrechnung des Baus der Stadtbahn

	370.853.611,93	378.827.983,42
--	----------------	----------------

	1,00	1,00
--	------	------

Stadtwerke Bonn GmbH (SWB), Bonn

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

	2014		2013	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	33.692.408,86		34.046.940,65	
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	35.526,84		36.082,64	
3. Sonstige betriebliche Erträge	5.954.944,49		7.627.510,25	
4. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	2.654.658,71		3.703.078,92	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.501.417,85	10.156.076,56	6.859.646,16	10.562.725,08
5. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	14.542.938,42		13.829.926,39	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.878.790,44	19.421.728,86	3.961.393,90	17.791.320,29
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
– davon für Altersversorgung				
– EUR 2.095.036,49 (i. Vj. EUR 1.520.161,18) –				
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
– davon aus verbundenen Unternehmen				
– EUR 26.489.060,39 (i. Vj. EUR 26.352.318,67) –				
8. Erträge aus Beteiligungen	26.791.570,26		26.419.574,80	
9. Erträge aus Genossenschaftsanteilen	4.764,20		4.780,60	
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	455.142,11		601.783,57	
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.749.828,41		3.739.154,63	
– davon aus verbundenen Unternehmen				
– EUR 3.372.522,27 (i. Vj. EUR 3.644.851,01) –				
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	859.252,21		523.195,69	
– davon aus verbundenen Unternehmen				
– EUR 613.150,03 (i. Vj. EUR 510.171,54) –				
– davon aus der Abzinsung von Rückstellungen				
– EUR 242.142,77 (i. Vj. EUR 5.584,01) –				
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.941.157,78		5.531.805,44	
– davon an verbundene Unternehmen				
– EUR 38.713,55 (i. Vj. EUR 19.163,02) –				
– davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen				
– EUR 605.592,17 (i. Vj. EUR 687.760,92) –				
Finzergebnis	26.919.399,41		25.756.985,95	
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
15. Außerordentliches Ergebnis				
16. Außerordentliches Ergebnis	147.173,00		147.173,00	
17. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag				
18. Sonstige Steuern				
19. Jahresfehlbetrag	129.071,95		159.334,01	
20. Verlustvortrag	571.793,39		4.826.935,05	
21. Bilanzverlust	5.627.823,81		800.888,76	
	-6.199.617,20		-5.627.823,81	

Anhang
für das Geschäftsjahr 2014

Anhang Lagebericht Zahlen Dat

A. Allgemeines

Der Jahresabschluss der Stadwerke Bonn GmbH (SWB) wurde nach den handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften sowie nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes unter Berücksichtigung der ergänzenden Regelungen des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (EnWG) aufgestellt.

Zur Aufstellung eines klaren und übersichtlichen Jahresabschlusses erfolgte eine weitergehende Untergliederung der gesetzlich vorgeschriebenen Bilanzposten (§ 265 Abs. 5 HGB). Darüber hinaus wurden Postenbezeichnungen der Bilanz entsprechend § 265 Abs. 6 HGB angepasst.

Für die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB beibehalten.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten und Sachanlagen zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, gekürzt um Investitionszuschüsse und vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen errechnen sich nach der linearen Methode unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Ab dem Jahr 2013 werden geringwertige Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten bis zu 410,00 € im Jahr der Anschaffung in voller Höhe abgeschrieben. Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten ab 410,01 € werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Die auf einem Sammelkonto noch abzuschreibenden geringwertigen Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten zwischen 150,01 € und 1.000,00 € aus den Vorjahren werden bis Ende 2016 abgeschrieben.

Die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und der Beteiligungen erfolgt zu Anschaffungskosten. Für die Beurteilung, ob im Vergleich zu dem Buchwert ein

niedrigerer Wertansatz in Betracht kommt, werden die Grundsätze der Unternehmensbewertung, das vereinfachte Ertragswertverfahren, angewandt.

Da es sich bei der SWBD um eine nutzungsorientierte Beteiligung handelt, ist eine Bewertung auf Grundlage des Ertragswertes nicht zweckmäßig. Daher wird nach der Eigenkapitalpiegelbildmethode vorgegangen.

Die Ausleihungen des Finanzanlagevermögens werden, soweit es sich um niedrig verzinsliche Darlehen handelt, zum Barwert, im Übrigen zum Nennwert bewertet.

Die Vorräte sind unter Beachtung des Niederstwertprinzips mit fortgeschriebenen durchschnittlichen Anschaffungskosten bewertet.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt mit dem Nominalbetrag. Zweifelhaftige Forderungen werden mit ihrem wahrscheinlichen Wert angesetzt, uneinbringliche Forderungen werden abgeschrieben. Zur Berücksichtigung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung von 1 % auf das Netto-Volumen der nicht einzelwertberechtigten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen.

Die Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz laufzeitadäquat abgezinst.

Die Berechnung der Pensionsverpflichtungen erfolgte entsprechend § 253 Abs. 1 und 2 HGB unter Anwendung der Projected Unit Credit Methode nach den Richttafeln 2005 G von Heubeck pauschal mit einem durchschnittlichen Rechnungszinssatz von 4,53 % sowie einem Gehalts- und Rententrend von 2,0 %. Bei den Pensionsrückstellungen wurde Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB insoweit angewendet, als der Zuführungsbetrag ein Fünftel des Unterschiedsbetrages umfasst. Die deshalb nicht in der Bilanz zum 31. Dezember 2014 ausgewiesenen Pensionsrückstellungen betragen 1.471.728,00 €.

Der Berechnung der Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen liegt ein Gehaltstrend von 2 % zugrunde. Es wurde der laufzeitadäquate Marktzins nach Maßgabe des Einzelbewertungsgrundsatzes für jede einzelne Rückstellung ermittelt.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen und Begründungen zu den einzelnen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist in der Anlage dargestellt.

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Die SWB ist zum 31. Dezember 2014 an folgenden Unternehmen mit mindestens 20 % direkt oder indirekt beteiligt:

	Anteil %	2014 Eigenkapital T€	2014 Jahresergebnis T€
Direkte Beteiligung			
- SWB Beteiligungs-GmbH, Bonn	58,47	256.229	37.625
- Stadwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH (SWBD), Bonn	100,00	1.556	0 1)
- EGM Gesellschaft für Energie- und Gebäudemanagement Bonn mbH (EGM), Bonn	100,00	1.503	0 1)
- Flugplatz Hangelar GmbH	49,60	797	16
- Bonner Hafenbetriebe GmbH (BHB), Bonn	49,00	304	-48 2)
- Bonner City Parkraum GmbH (BCP), Bonn	50,10	1.436	583
Indirekte Beteiligung über SWBB			
- Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW Bonn/Rhein-Sieg), Bonn	50,45	159.698	0 3)
- MVA Müllverwertungsanlage Bonn GmbH (MVA), Bonn	54,65	42.799	0 3)
- Stadwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV), Bonn	58,47	9.748	0 3)
- Stadwerke Bonn Regional Ver- und Entsorgungs GmbH (SWB-Regional), Bonn	52,86	25	0 3)
- Energieversorgungsgesellschaft mbH Sankt Augustin, (EVG), Sankt Augustin	26,31	686	159 4)
Indirekte Beteiligung über SWBV			
- Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises-SSB GmbH Bonn	29,29	12.719	0 5)
- Fahrbetrieb Bonn GmbH (FBG), Bonn	58,47	50	0 6)
Indirekte Beteiligung über EnW Bonn/Rhein-Sieg			
- Bonn-Netz GmbH, Bonn	50,45	13.958	0 7)
Indirekte Beteiligung über MVA			
- Returo Entsorgungs GmbH, Leverkusen	27,33	945	192

- 1) Ergebnisabführungsvertrag mit SWB
- 2) Es handelt sich um die Werte für 2013, der Abschluss 2014 lag zum Erstellungszeitpunkt noch nicht vor.
- 3) Ergebnisabführungsvertrag mit SWBB
- 4) Vorläufige Werte für 2014
- 5) Nach Verlustausgleich durch die Gesellschafter SWBV und Rhein-Sieg-Kreis
- 6) Ergebnisabführungsvertrag mit SWBV
- 7) Ergebnisabführungsvertrag mit EnW

2. Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen in Höhe von 102.770 T€ beinhalten zum größten Teil Forderungen aus dem bei der SWB für alle Gesellschaften zentral abgewickelten Konzern-Cash-Management sowie Forderungen aus Gewinnabführungsansprüchen.

Die Forderungen gegen die Gesellschafterin Bundesstadt Bonn in Höhe von 1.657 T€ resultieren im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen.

Sämtliche Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände haben, bis auf einen Betrag von 10 T€ (Vorjahr 19 T€), der unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen ist (Restlaufzeit 1-5 Jahre), eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 433 T€ betrifft im Wesentlichen einen in 2006 gezahlten Baukostenzuschuss von ursprünglich 1.000 T€. Im Gegenzug erhält die SWB bis zum Jahr 2021 vertraglich definierte Werbeleistungen von der Vermarktungsgesellschaft des Bauherren.

4. Gezeichnetes Kapital

Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt unverändert 75.000.000,00 €. Das Stammkapital wurde in voller Höhe eingezahlt.

5. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2014
	€
Vertragliche Verpflichtungen	4.800.000,00
Altersteilzeitverpflichtungen (saldiert mit Deckungsvermögen)	1.305.198,25
Personal	909.522,00
Gewährleistungsverpflichtungen	585.849,32
Übrige	735.892,68
	<u>8.336.462,25</u>

Die Verpflichtungen aus Altersteilzeitkonten sind durch die Rückdeckungsversicherungen gesichert.

Die Rückdeckungsversicherungen dienen ausschließlich der Erfüllung der Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen und sind dem Zugriff der übrigen Gläubiger entzogen. Sie wurden nach den Vorschriften des BilMoG mit den zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet.

Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen beträgt 3.480 T€. Die Verrechnung erfolgte mit dem Deckungsvermögen in Höhe von 2.175 T€, welches dem Zeitwert und den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht. Die verrechneten Erträge beinhalten Abzinsungsbeträge (168 T€) und Erträge aus dem Deckungsvermögen (74 T€).

6. Verbindlichkeiten

	Gesamtbetrag 31.12.2014 €	davon mit einer Restlaufzeit			Restlaufzeit bis 1 Jahr Vorjahr	
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	€	€
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	117.311.664,83	37.609.640,26	36.889.267,01	42.812.757,56	36.340.958,17	
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	31.128,08	31.128,08	0,00	0,00	4.466,58	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	306.056,74	306.056,74	0,00	0,00	1.587.510,60	
Verbindlichkeiten gegen- über verbundenen Unternehmen	77.011.461,50	77.011.461,50	0,00	0,00	72.295.489,16	
Verbindlichkeiten gegen- über der Gesellschafterin	12.069,54	12.069,54	0,00	0,00	13.269,53	
Sonstige Verbindlichkeiten	3.180.701,00	2.769.561,13	102.407,67	308.732,20	4.434.311,27	
	<u>197.853.081,69</u>	<u>117.739.917,25</u>	<u>36.991.674,68</u>	<u>43.121.489,76</u>	<u>114.675.985,31</u>	

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen branchenübliche Eigentumsvorbehalte. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen bzw. gegenüber der Gesellschafterin beinhalten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

7. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen die Abgrenzung von Vorauszahlungen aus einem US-Leasinggeschäft sowie Pachtvorauszahlungen für die Tiefgarage Stadttheater.

8. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse verteilen sich wie folgt:

	2014 T€	2013 T€
Geschäftsbesorgung/Betriebsführung	19.743	19.130
Straßenbeleuchtung	5.100	5.017
Pachtentgelte (ohne Tiefgaragen und Hafenbetrieb)	4.142	4.401
Stromverkauf	2.324	3.554
Tiefgaragen	1.769	1.553
Pacht Hafenbetrieb	391	380
Übrige	223	11
	<u>33.692</u>	<u>34.046</u>

Die Umsätze wurden ausschließlich im Inland erzielt.

9. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 5.955 T€ beinhalten u. a. Mieterträge in Höhe von 1.754 T€. Des Weiteren sind periodenfremde Erträge in Höhe von 733 T€ enthalten. Diese betreffen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 553 T€ und Gewinne aus der Veräußerung der Gegenstände des Anlagevermögens in Höhe von 180 T€.

10. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 32.019 T€ beinhalten neben Rückstellungen im Wesentlichen Aufwendungen aus der Marktorientierten Direktvergabe von Verkehrsleistungen (24.894 T€), welche im Auftrag der Bundesstadt Bonn über die SWBB an die SWBV gezahlt wurden. Weitere Wesentliche Posten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Leasingaufwendungen (2.537 T€), Mietaufwendungen (925 T€), Prüfungs- und Beratungskosten (627 T€), Werbe- und Insertionskosten (466 T€) sowie Kosten für die IT-Beratung (353 T€).

11. Erträge aus Beteiligungen

Ausgewiesen ist im Wesentlichen die von der SWBB für das Jahr 2014 zu leistende Ausschüttung in Höhe von 26.489 T€.

12. Zinsen und sonstige Erträge

Die sonstigen Zinsen und ähnliche Erträge belaufen sich auf 859 T€, welche sich im Wesentlichen aus der Abzinsung von Rückstellungen (242 T€) und Zinserträgen mit verbundenen Unternehmen (613 T€) ergeben.

13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 4.941 T€ beinhalten im Wesentlichen planmäßige Zinszahlungen für Darlehen bei Kreditinstituten (4.297 T€) und Aufzinsungen von Rückstellungen (606 T€).

14. Außerordentliches Ergebnis

Der Ausweis beinhaltet ausschließlich Aufwendungen aus Bewertungsanpassungen (Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB) aus der Umstellung der Bewertung von Rückstellungen.

D. Ergänzende Angaben

1. Außerbilanzielle Geschäfte (§ 285 Nr. 3 HGB)

Zum Bilanzstichtag bestehen nachstehende außerbilanzielle Geschäfte, die für die Beurteilung der Finanzlage notwendig sind:

3. Wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

3.1 Angaben gemäß § 6 b Abs. 2 EnWG zu Geschäften größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen

Aus Stromverkäufen an die Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg-GmbH resultieren Umsatzerlöse von 2.324 T€.

3.2 Angaben zu wesentlichen sonstigen Geschäften mit nahestehenden Personen

Es bestehen außerhalb der Energieversorgungstätigkeit folgende wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Personen:

Art des Geschäfts	Konzern- gesell- schaften inkl. (Bundesstadt Bonn) und Beteiligungen und assoziierte Unternehmen		Gesellschafter- in dieser nahestehende Unternehmen		Sonstige nahestehen- de Unternehmen	
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<u>Erlöse</u>						
Geschäftsbesorgung	19.492	19				231
Mieten und Pachten	7.829	189				
Straßenbeleuchtung		5.100				
Cashpooling und Darlehensgewährung	3.986					
Sonstige	1.168	1.366				
Lieferungen/Leistungen/Verrechnungen						
<u>Aufwendungen</u>						
Lieferung Strom, Gas, Wasser, Wärme	582					
Instandhaltung	780					
Betrieb Straßenbeleuchtung	3.893					
Cashpooling	39					
MOD-Ausgleich	24.894					
Sonstige	204					
Lieferungen/Leistungen/Verrechnungen						
Langfristige Darlehenszinsen		1.693				
<u>Haftungsverhältnisse</u>						
Gestellung Finanzierungsicherheit (Bürgschaft)	12.184					
<u>Übrige</u>						
Gestellung Finanzierungsicherheit (Bürgschaft)		90.464				
Führung Cash-Pool- und Tagesgeld- konto		12.128				

4. Haftungsverhältnisse

Die SWB ist zu 5,81 % am 20.121 T€ betragenden Stammkapital der Trianel GmbH (Trianel), Aachen, beteiligt. Die SWB hat Bürgschaften zur Besicherung von Verpflichtungen der Trianel sowie deren Tochtergesellschaften gegenüber Kreditinstituten abgegeben. Diese Bürgschaften belaufen sich zum Bilanzstichtag auf insgesamt 13,8 Mio. €. Laut Beschluss der Gesellschafterversammlung der Trianel, hat jeder Gesellschafter maximal das 14,8fache des Betrages der vereinbarten Hafteinlage als Bürgschaft gegenüber der Trianel zu erbringen. Die Obergrenze der SWB für zu stellende Sicherheiten gegenüber der Trianel beträgt somit maximal 17,3 Mio. €. Das Risiko der Inanspruchnahme ist als sehr gering einzuschätzen, da aus den Jahresabschlüssen sowie Wirtschaftsplanungen positive Ergebnisse zu verzeichnen sind.

Die SWB ist an einem Kreditrisikopool zur Absicherung eines Forderungsausfallrisikos (Ausfall Vertragspartner der Trianel oder ihrer 100 %igen Tochtergesellschaft der Trianel Finanzdienste GmbH (TFG)) bei der Trianel beteiligt. Die Werthaltigkeitsgarantie der SWB liegt dabei bei 4,1 Mio. €. Das Risiko der Inanspruchnahme ist als sehr gering einzuschätzen, weil aus Erfahrungswerten der Vorjahre ein Ausfall der Handelspartner nicht eingetroffen ist.

Zugunsten der Bonner Hafenbetriebe GmbH (BHB) hat die SWB eine Höchstbetragsbürgschaft bis zur Höhe von rd. 12,2 Mio. € gegenüber der Wasser- und Schifffahrtsdirektion West, Münster, abgegeben. Bei BHB wurde im Rahmen der Richtlinie zur Förderung von Umschlaganlagen des kombinierten Verkehrs vom 10. März 2006 mit Bescheid vom 8. Oktober 2007 und den Änderungsbescheiden vom 1. Dezember 2008, 24. Februar 2011 sowie 23. Oktober 2012 Zuwendungen in Höhe von insgesamt 12,2 Mio. € bewilligt. Bis Ablauf der Zweckbindungsfrist des Förderbescheides (20 Jahre) besteht die Rückzahlungsverpflichtung aus der Bürgschaft jeweils vermindert um die abgelaufene Vorhalteverpflichtung. Das Risiko der Inanspruchnahme ist als sehr gering einzuschätzen, da der Umschlag des Hafens sich erhöht und eine Expansion stattgefunden hat.

Das Tochterunternehmen SWBV hat in 2005 eine Beteiligung an der VWS Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd GmbH (VWS), Siegen, erworben, die Mitglied in der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe in Münster (KZVW) ist. Die SWB hat sich gegenüber der VWS unter bestimmten Voraussetzungen verpflichtet, für den Fall der Beendigung der Mitgliedschaft der VWS in der KZVW, den nach § 15 der

Satzung der KZVW vorgesehenen Ausgleichsbetrag sowie die Kosten der Ermittlung dieses Betrages zu zahlen. Diese Verpflichtung erstreckt sich auch auf die laufenden Zahlungsverpflichtungen hinsichtlich der Pflichtversicherung bei Zahlungsunfähigkeit der VWS. Die Verpflichtung besteht auch nach dem zum 1. Januar 2009 erfolgten Verkauf der VWS-Beteiligung fort. Das Risiko der Inanspruchnahme wird aufgrund der aktuellen wirtschaftlichen Lage der VWS als wahrscheinlich eingeschätzt.

Des Weiteren haftet die SWBV für Verbindlichkeiten der Elektrische Bahnen der Stadt Bonn und des Rhein-Sieg-Kreises-OHG, Bonn. Die Haftung ist auf Verbindlichkeiten der SSB-OHG beschränkt, für die die Gesellschafter im Zeitpunkt des Formwechsels der SSB-OHG in eine GmbH nach § 128 des Handelsgesetzbuches persönlich haften. Die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme als unbeschränkt haftende Gesellschafterin schätzen wir auf Grund der Bonität der Gesellschafter der SSB und des Zahlungsverhaltens der Tochtergesellschaft als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen würden, liegen uns nicht vor.

Die Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit aus den Haftungsverhältnissen haben wir unter den sonstigen Rückstellungen berücksichtigt.

Die SWB GmbH ist am Konzern-Cash-Pool beteiligt. Die am Cash-Pool beteiligten Gesellschaften haften entsprechend der Cash-Pool Vereinbarung gesamtschuldnerisch. Die Cash-Pool Inanspruchnahme wird im Rahmen des Cash-Managements zentral überwacht und gesteuert. Aufgrund der Liquiditätssituation im Konzern wird eine Inanspruchnahme als gering eingestuft.

5. Eventualverbindlichkeiten

Es bestehen nicht quantifizierbare Eventualverbindlichkeiten aus der Abrechnung des Baus der Stadtbahn, denen entsprechende Rückgriffsansprüche gegenüber der Bundesstadt Bonn gegenüberstehen.

Weiterhin bestehen Verpflichtungen der SWB aus aufschiebend bedingten Mietintrittserklärungen in Leasingverträge der EGM (verbundenes Unternehmen) in Höhe von 3.069.643,23 € für den Fall, dass EGM ihren Verpflichtungen nicht nachkommt.

Die Inanspruchnahmewahrscheinlichkeit aus diesen Eventualverbindlichkeiten schätzen wir auf Grund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begünstigten als gering ein.

6. Belegschaft

Die Anzahl der Beschäftigten beträgt in 2014 im Durchschnitt 283 Arbeitnehmer (Vorjahr 280) und 12 Auszubildende (Vorjahr 16).

7. Geschäftsführung

Geschäftsführer

Heinz Jürgen Reining, Wachtberg
Geschäftsführer der SWBV, FBG, SSB ,SWBD sowie
der SWB GmbH

Dipl.- Ing. (FH) Frank Preißmann, Frechen
(bis 31.05.2014)
Geschäftsführer der SWB GmbH und SWBB

Dipl.- Volkswirt Marco Westphal, Bonn
Geschäftsführer der SWB GmbH

Dipl.-Ing. Peter Weckenbrock, Köln (ab 01.06.2014)
Geschäftsführer der EnW sowie der SWB GmbH ab
01.06.2014

Die Geschäftsführung erhält erfolgsunabhängige Vergütungen in folgender Höhe und Zusammensetzung:

€

Peter Weckenbrock
Heinz-Jürgen Reining
Marco Westphal
Frank Preißmann

168.591,73
86.246,98
228.292,02
147.048,49
630.179,22

Es bestehen zudem unveränderte Versorgungszusagen, die sich wie folgt zusammensetzen:

	Barwert zum 31.12.2014	Aufwand des Geschäftsjahres 2014	Barwert zum 31.12.2013	Aufwand des Geschäftsjahres 2013
Peter Weckenbrock*	1.494.970,00	114.713,00	0,00	0,00
Marco Westphal	344.652,00	-63.149,00	411.706,00	102.136,00
Heinz Jürgen Reining**	0,00	128.925,00	1.302.051,00	195.607,00
Frank Preißmann	891.951,00	544.554,00	346.880,00	83.344,00
Gesamt:	2.731.573,00	725.043,00	2.060.637,00	381.087,00

*1.380.257,00 € bis zum 31.05.2014. Zum 01. Juni 2014 wurde die Rückstellung an die SWB GmbH übertragen.

**1.430.976,00 € bis 30.04.2014. Zum 1. Mai 2014 wurde die Rückstellung an die SWBV GmbH übertragen.

Der Barwert schließt gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB nicht ausgewiesene Pensionsrückstellungen ein (vgl. Abschnitt B.).

Zugunsten ehemaliger Mitglieder der vormaligen Werkleitung bzw. der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen bestehen Pensionsrückstellungen in Höhe von 4.354 T€. Die insoweit nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen belaufen sich auf 684 T€. Die Bezüge dieser Personengruppe beliefen sich im Jahr 2014 auf 428 T€.

8. Aufsichtsrat

Vorsitzender

Dr. Klaus-Peter Gilles
Geschäftsführer, Bonn
(auch Vertreter der Gesellschafterin)

Stellvertretender Vorsitzender

Stefan Behr
Fachbereichsleiter Netzservice, Bonn
(auch Arbeitnehmervertreter)

Vertreter der Gesellschafterin

Frank von Alten-Bockum (bis 13.11.2014)
Stadtverordneter, Dipl.-Ing.,
Zentralbereichsleiter Deutsche Post AG, Bonn

Prof. Dr. Norbert Jacobs (ab 13.11.2014)
Stadtverordneter, Steuerberater, vereidigter
Buchprüfer, Bonn

Werner Hümmrich
Betriebswirt, Direktor Sparkasse KölnBonn, Bonn

Jürgen Nimptsch
Oberbürgermeister Bundesstadt Bonn, Bonn

Dr. Ernesto Harder (ab 13.11.2014)
Stadtverordneter, Referent, Bonn

Angelika Esch (ab 13.11.2014)
Stadtverordnete, Dipl.-Ing., Vorsitzende AWO Beuel,
Bonn

Guido Pfeiffer (bis 13.11.2014)
Dipl.-Informatiker, Commasoft, Bonn

Thomas Schmidt (ab 13.11.2014)
Geschäftsführer Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
Bonn

Bernhard Wimmer (bis 03.09.2014 und erneut ab
13.11.2014)
Stadtdirektor a.D., Bonn

Arbeitnehmervertreter

Stefan Behr
Fachbereichsleiter Netzservice, Bonn
(auch Stellvertretender Vorsitzender)

Monika Bornholdt
stellvertretende Geschäftsführerin ver.di, Bezirk NRW-
Süd, Bonn

Tobias Frede (bis 13.06.2014)
Kommunikationsentwickler IT, Bonn

Andreas Goldschmidt (ab 13.06.2014)
Dipl.-Ingenieur, Bonn

Bernd Nottbeck (bis 30.05.2014)
Rechtsanwalt, Fachbereichsleiter Recht SWB,
Rheinbach

Monika Pohl
KOM-Fahrerin, Euskirchen

Jakob Steinhauer (ab 13.06.2014)
Kfz-Mechaniker, Bonn

Andreas Wirths
Industriekaufmann, Windeck

Marion Böhm (ab 05.12.2014)
KOM-Fahrerin, Wachtberg

Hans-Werner Seelhoff (ab 05.12.2014)
Industriekaufmann, Alfter

Folgende Bezüge wurden den Mitgliedern des Aufsichtsrates im Berichtsjahr gewährt:

Aktive Mitglieder	€
von Alten-Bockum, Frank	1.470,00
Behr, Stefan	1.470,00
Gilles, Dr. Klaus-Peter	2.220,00
Hümmrich, Werner	1.470,00
Frede, Tobias	735,00
Nimptsch, Jürgen	1.290,00
Nottbeck, Bernd	672,50
Pfeiffer, Guido	0,00
Pohl, Monika	1.470,00
Wirths, Andreas	1.470,00
Bornholdt, Monika	1.470,00
Wimmer, Bernhard	1.227,50
Goldschmidt, Andreas	797,50
Steinhauer, Jakob	707,50
Jacobs, Prof. Norbert	215,00
Schmidt, Thomas	215,00
Harder, Dr. Ernesto	215,00
Esch, Angelika	215,00
Böhm, Marion	152,50
Seelhoff, Hans-Werner	152,50
Esser, Werner (AR-Mitglied nur bis 2013 nachträgliche Zahlung)	44,70
	<u>17.679,70</u>

9. Konzernabschluss

Die Gesellschaft erstellt als Konzernobergesellschaft einen Konzernabschluss. Die Offenlegung des Konzernabschlusses erfolgt im elektronischen Bundesanzeiger.

Bonn, den 22. Juni 2015

Stadtwerke Bonn GmbH (SWB)

gez. Dipl.-Ing.
Peter Weckenbrock
Geschäftsführer

gez.
Heinz Jürgen Reining
Geschäftsführer

gez. Dipl.-Volkswirt
Marco Westphal
Geschäftsführer

Stadtwerke Bonn GmbH (SWB)

Lagebericht für das Geschäftsjahr

vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014

Lagebericht

1. Grundlagen der Geschäftstätigkeit

1.1 Geschäftsmodell der SWB GmbH

Auf der Grundlage ihrer strategischen Ausrichtung mit der Ausgliederung der Sparten Versorgung, Verwertung und Verkehr in Tochtergesellschaften besteht die Aufgabe der Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) neben ihrer strategischen Funktion im Wesentlichen darin, kaufmännische Kernaufgaben in der Konzernholding zu bündeln und diese Dienstleistungen geschäftsbesorgend für alle Tochterunternehmen zu Marktpreisen anzubieten und abzuwickeln. Damit wird gewährleistet, dass kaufmännische Querschnittsfunktionen im Konzern nicht mehrfach angesiedelt sind und sich die Tochterunternehmen somit vollkommen auf ihre Kernaufgaben konzentrieren können.

Neben der kaufmännischen Geschäftsbesorgung für ihre Tochtergesellschaften, der Gewährung von Gesellschafterdarlehen an Konzerntöchter sowie der Abwicklung des Cash-Managements im Rahmen des zentralen Finanzmanagements bestehen weitere operative Aufgaben der SWB in der Verpachtung des Bonner Hafenvermögens, der Verpachtung von Tiefgaragen, der Verpachtung von Teilen des Verkehrsvermögens an die Verkehrsgesellschaften Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV) sowie an die Stadtwerke Bonn Dienstleistungs-GmbH (SWBD). Die SWB ist auch Dienstleister für die Bundesstadt Bonn im Bereich des Betriebs und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung. Für andere städtische Ämter und Unternehmen ist die SWB in den Bereichen Rechenzentrum sowie im Finanz- und Rechnungswesen tätig. Darüber hinaus werden Entgeltabrechnungen für andere Unternehmen außerhalb des SWB-Konzerns übernommen.

Außerdem wurde im Jahr 2014 von der SWB Strom im Rahmen der an der Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (TGH) bestehenden Beteiligung erworben und an die Energie- und Wasserversorgung Bonn/Rhein-Sieg GmbH (EnW) weiterverkauft.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufs

2.1 Entwicklung der Gesamtwirtschaft und Branche

Gesamtwirtschaft

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahresdurchschnitt 2014 insgesamt als stabil erwiesen. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 1,5 % höher als im Vorjahr. Damit lag das BIP über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre von 1,2 % und auch über dem moderaten Wachstum der letzten zwei Jahre (2013: 0,1 % und 2012: 0,4 %). Nach dem schwungvollen Jahresauftakt und der darauf folgenden Schwächephase im vergangenen Sommer hat sich die konjunkturelle Lage zum Jahresende 2014 stabilisiert.

Auf der Verwendungsseite des BIP war der Konsum der wichtigste Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft (private Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 1,1 % und die des Staates um 1,0 %). Die Investitionen in Ausrüstungen (hauptsächlich Maschinen, Geräte und Fahrzeuge) im Inland stiegen insgesamt um 3,7 % und die preisbereinigten Bauinvestitionen stiegen um 3,4 %.

Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts konnten fast alle Bereiche zur Belebung der deutschen Wirtschaft beitragen. Hier konnte insbesondere das Baugewerbe einen kräftigen Anstieg der Wirtschaftsleistung in Höhe von 2,7 % verbuchen.

Der Staatssektor beendete das Jahr mit dem zweithöchsten Finanzierungsüberschuss seit der Wiedervereinigung. Nach noch vorläufigen Berechnungen betrug dieser 11,9 Milliarden Euro. Bund, Gemeinden und Sozialversicherung erzielten jeweils Überschüsse, lediglich die Länder wiesen ein geringes Defizit auf. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt errechnet sich eine Überschussquote von +0,4 %. Damit kann der Staat bereits das dritte Jahr in Folge einen mehr als ausgeglichenen Haushalt vorweisen.

Branche

Die Entwicklung der Stadtwerkebranche wird durch die Entwicklungen in den Bereichen Energieversorgung, Öffentlicher Personennahverkehr und Müllverwertung geprägt. In der

Energiebranche waren im letzten Jahr die Energiewende, die Entwicklung der Energiemärkte und der wirtschaftliche Betrieb von Kraftwerken die Hauptthemen. Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs ist es immer wieder eine Herausforderung diese Leistungen zu einem marktgerechten Preis zu erbringen, damit die Kommune diese Aufgabe an das Nahverkehrsunternehmen vergeben darf. Hinzu kommt, dass öffentliche Mittel zur Finanzierung des ÖPNV und seiner Infrastruktur auch langfristig unverzichtbar sein werden. Die Verkehrsunternehmen können den mittlerweile erheblichen Renovierungsbedarf und den Sanierungsstau nicht aus eigener Kraft bewältigen.

Der Bereich der thermischen Müllverwertung ist von einem starken Wettbewerb der Anlagen geprägt. Ebenso spielen die durch Müllvermeidung, Mülltrennung und Recycling zurückgehenden Müllmengen eine zentrale Rolle in der Entwicklung der Branche.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der SWB GmbH wird im Wesentlichen davon geprägt, die kaufmännischen Kernaufgaben in der Konzernholding zu bündeln und diese Dienstleistungen geschäftsbesorgend für alle Tochterunternehmen zu Marktpreisen anzubieten und abzuwickeln. Die Abrechnung dieser Tätigkeiten erfolgt im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen, deren Umfang jährlich an die Gegebenheiten angepasst wird. Sollten daneben weitere Arbeiten für Tochtergesellschaften erledigt werden, erfolgt deren Abrechnung rein nach dem Aufwandsprinzip.

Ein wesentliches strategisches Thema für die SWB war im Berichtsjahr die Übernahme der Stromnetze in den Stadtteilen Beuel und Bad Godesberg von RWE. Mit dem Abschluss des Netzkaufvertrags ist ein wesentlicher Meilenstein im Bezug auf die Zusammenführung aller Netze im Stadtgebiet in den SWB-Konzern gelungen. In diesem Zusammenhang wurde auch in 2015 die Bonn Netz GmbH als sogenannte große Netzgesellschaft ausgestaltet und hat über 250 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der EnW übernommen.

Ferner ist es im Jahr 2014 gelungen, weitere 0,1 % Anteile an der Bonner City Parkraum GmbH zu übernehmen und um diese in den steuerlichen Querverbund des SWB-Konzerns zu integrieren.

In den kommenden Jahren hält die Eigentümerin Bundesstadt Bonn eine deutliche Verbesserung der Konzernergebnisse für erforderlich. Sie hat dies mit der Zielvorgabe verbunden, ein Konsolidierungs- und Restrukturierungskonzept umzusetzen, welches sicherstellt, dass die SWB künftig mindestens ausgeglichene Ergebnisse erreicht. Ab dem Jahr 2018 ist zudem eine Ergebnisabführung von 2 Mio. € im städtischen Haushalt eingeplant, die kontinuierlich steigt und 5 Mio. € im Jahr 2024 betragen soll. Durch eine Vielzahl von internen Restrukturierungsmaßnahmen wie der Neugestaltung der Geschäftsbesorgungsverträge und von konzernweiten Projekten, wie dem Ausbau des Kraftwerkes an der Karlstraße, der Übernahme der Stromnetze in Beuel und Bad Godesberg oder der Zweiterstellung der Stadtbahnwagen, sollen die Unternehmensergebnisse der SWB GmbH und ihrer Tochtergesellschaften kontinuierlich verbessert werden.

Des Weiteren wurden Schwerpunkte in der Umsetzung der im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses identifizierten Maßnahmen, wie z. B. der Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Bundesstadt Bonn und die Sondierung von regionalen Kooperationsmodellen, insbesondere im Energiebereich gesetzt.

Die prognostizierte Gewinnausschüttung der SWBB an die SWB GmbH für das Berichtsjahr von 26.596 T€ laut Wirtschaftsplan 2014 war mit 26.489 T€ zutreffend.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

	2014 T€	2013 T€	Ergebnis- veränderung T€
Gesamtleistung und sonstige betriebliche Erträge	39.683	41.711	-2.028
Materialaufwand	10.156	10.563	407
Rohertag	29.527	31.148	-1.621
Personalaufwand	19.422	17.791	-1.631
sonstige betriebliche Aufwendungen	32.019	38.225	6.206
sonstige Steuern	129	159	30
EBITDA	-22.043	-25.027	2.984
Abschreibung	5.301	5.253	-48
EBIT	-27.344	-30.280	2.936
Finanzergebnis	26.919	25.757	1.162
Betriebsergebnis	-425	-4.523	4.098
a.o. Aufwendungen aus BilMoG	-147	-147	0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	157	157
Jahresfehlbetrag	-572	-4.827	4.255

Das Ergebnis hat sich mit rd. -572 T€ gegenüber dem Vorjahr (- 4.826 T€) um 4.255 T€ verbessert. Die Verbesserung ergab sich im Wesentlichen durch geringere sonstige betriebliche Aufwendungen (Differenz von 6.206 T€) und diesen gegenüber stehenden um 1.631 T€ höheren Personalaufwendungen.

Der Rückgang der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ergibt sich hauptsächlich aus den geringeren betrieblich außerordentlichen Aufwendungen, die im Jahr 2013 durch die Bildung der Rückstellung für vertragliche Verpflichtungen um 4.800 T€ anstiegen.

2.3.2 Finanzlage

2.3.2.1 Kapitalstruktur

Die SWB führt den konzernweiten Cash-Pool des Stadtwerke-Konzerns. Hierüber wird auch der eigene kurzfristige Kapitalbedarf oder Kapitalüberschuss ausgeglichen.

Insgesamt haben sich die Cash-Pool-Verbindlichkeiten um 39.219 T€ reduziert sowie die Cash-Pool-Forderungen um 55.734 T€ verringert.

Investitionen

1364

Liquidität

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme der SWB per 31. Dezember 2014 beträgt 370.854 T€ (Vorjahr: 378.828 T€).

Die Bilanz der Gesellschaft wird auf Grund ihrer Holdingfunktion stark geprägt von den Finanzanlagen und den Forderungen bzw. den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegenüber Kreditinstituten. Insgesamt belaufen sich diese Forderungen auf 102.770 T€ (Vorjahr 109.065 T€) und die Finanzanlagen auf 194.720 T€ (im Vorjahr 198.767 T€), d.h. rd. 80,2 % der Bilanzsumme. Die entsprechenden Verbindlichkeiten gegenüber den verbundenen Unternehmen belaufen sich auf 77.012 T€ (im Vorjahr 72.295 T€) und die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten auf 117.312 T€ (im Vorjahr 126.805 T€).

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens an der Bilanzsumme beträgt 70,4 % (im Vorjahr: 69,7 %). Die Bilanz weist eine Eigenkapitalquote von 40,8 % (Vorjahr: 40,1 %) aus.

2.3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die SWB GmbH hat im Berichtsjahr geringere Umsatzerlöse bzw. geringere Erträge aus der Gewinnabführung, jedoch ist der Jahresfehlbetrag in Höhe von 572 T€ in diesem Jahr um 4.255 T€ verbessert als im Vorjahr. Die Liquidität ist nach wie vor durch das konzernweite Cash-Pool-Management über das gesamte Jahr gedeckt. In der Vermögenslage sind nur geringere Veränderungen zu verzeichnen.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres sind bisher nicht zu verzeichnen.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Da die Lage der Gesellschaft wesentlich durch die Entwicklung bei der SWBB und ihren Tochtergesellschaften geprägt wird, ist die SWB maßgeblich von den Geschäftsentwicklungen der Tochtergesellschaften abhängig.

Für das Jahr 2015 werden als Ausschüttung aus der SWBB rd. 24 Mio. € erwartet. Auch für die Folgejahre wird aus der Beteiligung an der SWBB mit Ausschüttungen im Rahmen von 22 – 26 Mio. € gerechnet.

Konzernweit wird diese Ergebnisplanung im Jahr 2015 überarbeitet, um den städtischen Vorgaben Rechnung zu tragen.

Im Jahr 2015 erwartet die SWB ein überarbeitetes Ergebnis in Höhe von -1.715 T€.

4.2. Risikobericht

4.2.1 Risikomanagementsystem

Im SWB Konzern bzw. den konsolidierten Gesellschaften ist ein umfassendes Risikomanagementsystem aufgebaut. Ziel ist das frühzeitige Erkennen von Entwicklungen, die das Potenzial haben, den Fortbestand einzelner Gesellschaften zu gefährden sowie die Erarbeitung von notwendigen Steuerungsmaßnahmen.

Zur Umsetzung des Risikomanagementsystems sind Risikobeauftragte in den Gesellschaften benannt, die mit Unterstützung des zentralen Risikomanagers kontinuierlich mögliche Risiken erfassen, bewerten und Steuerungsmaßnahmen dokumentieren. Identifizierte Risiken werden in den Dimensionen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Die zur Steuerung ergriffenen Maßnahmen werden in Risikoerfassungsbögen dokumentiert. Abhängig vom Zeitpunkt der Umsetzung von Steuerungsmaßnahmen wird in Brutto- und Nettorisiko sowie Zielsteuerung unterschieden. Wird das Risiko vor Wirksamwerden von Steuerungsmaßnahme betrachtet, spricht man von Bruttoisiko, nach Wirksamwerden der Maßnahmen von Nettorisiko. Sind weitere Steuerungen in der nächsten Zukunft geplant, wird die Wirkung in der Zielsteuerung dargestellt.

Mit den Risikobögen, die eine definierte Relevanzgrenze (Bruttoisiko) überschreiten, wird regelmäßig ein Risikobericht erstellt. Adressaten sind Geschäftsführung sowie einmal jährlich die jeweiligen Aufsichtsgremien.

In regelmäßigen Abständen werden bereits identifizierte Risiken auf Veränderungen hin überprüft sowie Bewertungen und Steuerungsmaßnahmen bei Bedarf angepasst. Mit allen vorhandenen internen und externen Informationsquellen wird geprüft, ob neue Risiken hinzugekommen sind.

Die Ablauf- und Aufbauorganisation ist im konzernübergreifenden Risikomanagementhandbuch dargestellt. Dieses dient als Leitfaden für alle wesentlichen Aufgaben sowie zur Sicherstellung der dauerhaften und personenunabhängigen Funktionsfähigkeit des Risikomanagementprozesses. Die Prüfung des Risikomanagementprozesses obliegt der Konzernrevision. Der Prozess wird mit einer Datenbank unterstützt.

4.2.2 Risiken

Die SWB GmbH übernimmt im Konzern Holdingfunktionen. Die Hauptrisiken für den SWB Konzern liegen auf Grund ihrer verschiedenen Tätigkeitsfelder deshalb in den jeweiligen Tochtergesellschaften und sind dort abgebildet. Sie werden jeweils unternehmensindividuell bewertet und durch geeignete Steuerungsmaßnahmen begrenzt.

Hauptrisiken der SWB GmbH liegen in möglichen Steuernachforderungen aufgrund einer steuerlichen Betriebsprüfung sowie in den potenziellen Bedrohungen im IT-Bereich. Diese können u.a. in der Zerstörung des Rechenzentrums liegen oder auch im Verlust von Daten durch z.B. Schadsoftware oder auch unerlaubten Fremdzugriffen auf interne Daten.

Weitere Einzelrisiken, die sich durch größere Schadenshöhen oder hohen Erwartungswerten hervorheben, liegen unter anderem in einer drohenden Rückzahlung der Hafentförderung, sofern die Auflagen des Zuwendungsbescheids nicht erfüllt werden. Weiterhin zu nennen, sind mögliche zukünftige Beteiligungsverluste an der Trianel GmbH und der Trianel Gas Kraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, sowie einer möglichen Inanspruchnahme des Trianel-Kreditrisikopools.

Zudem wurde das Risiko aus der Verpflichtungserklärung der SWB GmbH gegenüber der Kommunalen Zusatzversorgungskasse Westfalen-Lippe (ZKW) im Zusammenhang mit einer Beendigung der Mitgliedschaft der Verkehrsbetriebe Westfalen-Süd GmbH (VWS) in 2014 neu bewertet und die Eintrittswahrscheinlichkeit entsprechend erhöht. Eine Rückstellung zur Risikoversorge wurde bereits zum Jahresabschluss 2013 gebildet.

4.2.3. Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Das Gesamtbild des Risikoportfolios zeigt im Jahresverlauf keine spürbaren Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Risiken, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden,

wurden nicht identifiziert. Nach aktuellem Informationsstand sind solche bestandsgefährdenden Risiken in absehbarer Zukunft auch nicht erkennbar.

4.3 Chancenbericht

Aufgrund der vielfältigen neuen Rahmenbedingungen wurde im Berichtsjahr weiter an der konzernweiten Strategieentwicklung und Umsetzung der identifizierten Optionen gearbeitet. In allen Märkten der öffentlichen Daseinsvorsorge ist es in den vergangenen Jahren zu erheblichen Veränderungen gekommen. Ständig zunehmender Wettbewerb, Regulierung und wachsender finanzieller Druck prägen die Märkte der Stadtwerke Bonn. Hinzu kommen Veränderungen im Marktumfeld, dem rechtlichen Rahmen und nicht zuletzt den Ansprüchen und Wünschen der Kunden. Deswegen bedurfte es nach Auffassung der Geschäftsführung einer intensiven Überprüfung des eingeschlagenen Weges und der Entwicklung einer zukunftsorientierten Strategie, die die langfristige und nachhaltige Entwicklung des Unternehmens zum Ziel hat. Die entwickelten strategischen Optionen haben ausgehend von der heutigen Positionierung ein Zukunftsbild für den SWB-Konzern entworfen, das den Weg in eine weiterhin erfolgreiche Zukunft aufzeigt. So stand im Berichtsjahr in verschiedenen Bereichen die Ausdehnung der geschäftlichen Betätigung auf der Agenda.

Nicht nur die Veränderungen am Markt, sondern auch die Auswirkungen der Haushaltssituation der Bundesstadt Bonn, werden den Weg der SWB in den nächsten Jahren mitbestimmen. Eine Fortführung des ÖPNVG NRW, des Ende 2015 auslaufenden Regionalisierungsgesetzes mit einer entsprechenden jährlichen Dynamisierung sowie eine Anschlussregelung für das im Jahr 2019 auslaufende GVFG könnten erheblich zu einer nachhaltigen Finanzierungs- und Planungssicherheit beitragen, wenn nicht anderweitig wieder Mittel für den ÖPNV gekürzt werden. Hinzu kommen Anstrengungen um in neue Märkte vorzudringen. Die EnW investiert beispielsweise verstärkt in den weiteren Aufbau des Energie-Dienstleistungsgeschäftes. Durch den Wandel vom Energielieferanten zum Energiedienstleister sollen neue Wertschöpfungsstufen erschlossen werden. Ferner soll durch den Ausbau sowie die Verdichtung des Fernwärmenetzes ein zusätzlicher Kundengewinn in der Sparte Fernwärme erreicht werden.

Neben dem Ziel weiterer Ausdehnung von Geschäftsfeldern wird die SWB wie bisher ihr Augenmerk auf die Aus- und Fortbildung ihrer Mitarbeiter lenken, da die

Aufgabenerfüllung der SWB innerhalb des Stadtwerke-Konzerns im Wesentlichen vom Know-how der Mitarbeiter abhängt.

Gleichzeitig werden die innerbetrieblichen Strukturen ständig überprüft und die Geschäftsprozesse den sich ändernden Gegebenheiten laufend angepasst.

Das Ziel mehr Kostentransparenz und eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen, wird durch die Neugestaltung der Leistungsverträge weiter verfolgt.

Als Chance für die Gesellschaft sind die stetig fortgeführten Akquisitions- und Kooperationsprojekte des SWB-Konzerns zu sehen.

5. Öffentliche Zwecksetzung und -erreichung gem. §108 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung NRW

5.1 Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Die SWB ist eine 100%ige Gesellschaft der Bundesstadt Bonn. Gemäß § 2 Abs.1 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens

- (a) die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Fern- und Nahwärme) und Wasser als öffentliche Daseinsvorsorge sowie alle dazugehörigen versorgungs- und energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen;
- (b) der öffentliche Personennahverkehr sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen;
- (c) der Betrieb des Rheinhafens sowie aller dazugehörigen hafenbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen;
- (d) Betriebsführungen für kommunale Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften.

Neben der Geschäftsbesorgung für ihre Konzerntöchter als operatives Eigengeschäft der SWB sind alle wesentlichen Aktivitäten auf die Organisation und Koordination der Holdingtöchter ausgerichtet. Daher leitet sich die öffentliche Zwecksetzung aus den

mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen an der SWBV, der EnW und der MVA ab. Diese wiederum dienen sowohl im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, als auch im Bereich der Energie- und Wasserversorgung sowie der Abfallentsorgung der Daseinsvorsorge im Bereich der Bundesstadt Bonn und der Region.

5.2 Einhaltung der öffentlichen Zweckerreichung

Die SWB trägt aufgrund ihrer Konzeption als Holding dazu bei, dass über den steuerlichen Querverbund innerhalb des SWB-Konzerns insbesondere das Leistungsangebot im öffentlichen Personennahverkehr kostengünstig für den Aufgabenträger, die Bundesstadt Bonn, erbracht werden kann.

Bonn, den 22. Juni 2015

Stadtwerke Bonn GmbH (SWB)

gez. Dipl.-Ing. Peter Weckenbrock	gez. Heinz-Jürgen Reining	gez. Dipl.- Volkswirt Marco Westphal
Geschäftsführer	Geschäftsführer	Geschäftsführer

Gegenüberstellung der Ansätze im Wirtschaftsplan 2014 und der Ist-Zahlen des Geschäftsjahres 2014

Erfolgsplan

	Plan- ansatz TEUR	Ist- Zahlen TEUR	Ergebnis- verände- rung TEUR
1. Umsatzerlöse	35.182	33.692	-1.490
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	15	35	20
3. Sonstige betriebliche Erträge	7.089	5.955	-1.134
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Hilfs- und Betriebsstoffe	3.990	2.655	1.335
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.423	7.501	-78
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	13.898	14.543	-645
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	4.293	4.879	-586
6. Abschreibungen	5.268	5.301	-33
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	34.196	32.019	2.177
8. Erträge aus Beteiligungen	26.596	26.792	196
9. Erträge aus Genossenschaftsdarlehen	5	5	0
10. Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	527	455	-72
11. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	3.416	3.750	334
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	752	859	107
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.880	4.941	-61
14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-366	-296	70
15. Außerordentliches Ergebnis	-147	-147	0
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0
17. Sonstige Steuern	130	129	1
18. Jahresfehlbetrag	643	572	71

Stadtwerke Bonn GmbH (SWB), Bonn

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 01. Januar 2014 bis 31. Dezember 2014

	2014		Vorjahr	
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		491.198.286,85		509.885.793,39
2. Bestandsveränderungen		-47.594,80		0,00
3. Andere aktivierte Eigenleistungen		9.122.837,90		7.923.450,40
4. Sonstige betriebliche Erträge		25.756.404,47		37.602.803,64
5. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	196.649.153,25		215.993.131,20	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	83.004.682,39	279.653.835,64	87.487.036,85	303.480.168,05
6. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	105.309.220,05		99.608.291,17	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	29.754.490,78		27.160.740,99	
- davon für Altersversorgung:				
8.860.446,40 € (Vorjahr 7.945.076,76 €)		135.063.710,83		126.769.032,16
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen abzgl. Auflösung Sonderposten für Zuwendungen zum Anlagevermögen	41.932.269,97		38.180.739,54	
	-88.528,00	41.843.741,97	-88.528,00	38.092.211,54
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen		52.651.780,23		66.058.768,15
9. Betriebsergebnis		16.816.865,75		21.011.867,53
10. Erträge aus Beteiligungen	1.286.806,40		117.715,58	
11. Ergebnis aus assoziierten Unternehmen	671.762,10		251.877,19	
12. Erträge aus Genossenschaftsanteilen	4.764,20		4.780,60	
13. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	999.378,55		98.314,67	
14. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.137.115,18		499.765,46	
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen				
1.007.521,77 € (Vorjahr 127.600,20 €)				
15. Erträge aus Verlustübernahme	4.290.141,23		4.223.716,61	
16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	330.732,48		798.425,81	
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	9.293.672,00		8.636.735,07	
- davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen				
1.192.544,05 € (Vorjahr 1.106.559,51 €)				
18. Finanzergebnis		-1.234.436,82		-4.238.990,77
19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		15.582.428,93		16.772.876,76
20. Außerordentliche Aufwendungen	269.113,00		158.259,00	
21. Außerordentliches Ergebnis		-269.113,00		-158.259,00
22. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		1.959.577,50		5.435.804,88
23. sonstige Steuern		355.829,28		1.942.289,09
24. Konzernjahresüberschuss		12.997.909,15		9.236.523,79
25. Ergebnisanteil außenstehende Gesellschafter		-14.345.250,88		-13.900.941,85

Stadtwerke Bonn GmbH (SWB)

Konzernlagebericht

für das Geschäftsjahr 2014

1. Grundlagen des Konzerns

1.1 Geschäftsmodell des SWB Konzerns

Die Konzerngesellschaften der Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) sind schwerpunktmäßig in den Geschäftsfeldern Versorgung, Verkehr und Entsorgung tätig. Weitere Geschäftsfelder bestehen im Energiecontracting, der Verpachtung von Tiefgaragen, der Beteiligung am Betrieb des Bonner Hafens sowie in einer Vielzahl von weiteren Beteiligungen und von kaufmännischen und technischen Betriebsführungen, die sich sinnvoll in das Geschäftskonzept eines großen lokal tätigen Bonner Unternehmens einfügen.

Auf Basis dieser strategischen Ausrichtung des Stadtwerke Konzerns besteht die Aufgabe der Tochtergesellschaften darin, sich ihren technischen und vertrieblichen Kernkompetenzen zu widmen und sich auch strategisch den Anforderungen der Märkte zu stellen. Die Aufgabe der Stadtwerke Bonn GmbH als Konzernholding besteht neben ihrer strategischen Funktion im Wesentlichen darin, als Shared-Service-Center die kaufmännischen Kernaufgaben der Konzerngesellschaften zu

bündeln und diese Dienstleistungen geschäftsbesorgend für alle Tochtergesellschaften, aber auch als Betriebsführung für Dritte zu Marktpreisen anzubieten und abzuwickeln.

Ein Vorgang wesentlicher Bedeutung für die Konzernstruktur waren die von der Stadtwerke Bonn Verkehrs-GmbH (SWBV) übertragenen Geschäftsanteile der BCP GmbH in Höhe von 50,00 % an die Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) zu einem Wert von 3.067.751,29 €. Des Weiteren hat die Stadtwerke Bonn GmbH (SWB) einen weiteren 0,1 % Anteil an der BCP GmbH übernommen und hält demnach 50,10 % der Anteile an der BCP GmbH. Aufgrund der Stimmrechtsmehrheit wird die BCP GmbH demzufolge ab dem 15.12.2014 gemäß § 300 HGB vollständig in den Konzernabschluss einbezogen.

1.2 Forschung und Entwicklung

Eigene Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden im SWB-Konzern nicht betrieben. Der Konzern beteiligt sich aber an mehreren Feldversuchen, z. B. im Bereich Mini-Blockheizkraftwerke, Stirling Motoren, Smart-meter und Elektromobilität.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaft

Die deutsche Wirtschaft hat sich im Jahresdurchschnitt 2014 insgesamt als stabil erwiesen. Nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes war das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 1,5 % höher als im Vorjahr. Damit lag das BIP über dem Durchschnitt der letzten zehn Jahre von 1,2% und auch über dem moderaten Wachstum der letzten zwei Jahre (2013: 0,1% und 2012: 0,4%). Nach dem schwungvollen Jahresauftakt und der darauf folgenden Schwächephase im vergangenen Sommer hat sich die konjunkturelle Lage zum Jahresende 2014 stabilisiert.

Auf der Verwendungsseite des BIP war der Konsum der wichtigste Wachstumsmotor der deutschen Wirtschaft (private Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 1,1% und die des Staates um 1,0%). Die Investitionen in Ausrüstungen (hauptsächlich Maschinen, Geräte und Fahrzeuge) im Inland stiegen insgesamt um 3,7% und die preisbereinigten Bauinvestitionen stiegen um 3,4%.

Auf der Entstehungsseite des Bruttoinlandsprodukts konnten fast alle Bereiche zur Belebung der deutschen Wirtschaft beitragen. Hier konnte insbesondere das Bau-

gewerbe einen kräftigen Anstieg der Wirtschaftsleistung in Höhe von 2,7% verzeichnen.

Der Staatssektor beendete das Jahr mit dem zweithöchsten Finanzierungsüberschuss seit der Wiedervereinigung. Nach noch vorläufigen Berechnungen betrug dieser 11,9 Milliarden Euro. Bund, Gemeinden und Sozialversicherung erzielten jeweils Überschüsse, lediglich die Länder wiesen ein geringes Defizit auf. Gemessen am Bruttoinlandsprodukt errechnet sich eine Überschussquote von +0,4%. Damit kann der Staat bereits das dritte Jahr in Folge einen mehr als ausgeglichenen Haushalt vorweisen.

Branche

Die Entwicklung in den Gesellschaften des SWB-Konzerns ist spartenübergreifend von der Zunahme des Wettbewerbs bei gleichzeitiger verstärkter staatlicher Reglementierung geprägt. Beide Effekte sind in den Sparten Energieversorgung, Müllverwertung und öffentlicher Personennahverkehr zwar unterschiedlich, führen aber in allen Gesellschaften zu steigenden Anforderungen der Kunden bei gleichzeitig steigendem Kostendruck.

In der Energiebranche waren im letzten Jahr die Energiewende, die Entwicklung der Energiemärkte und der wirtschaftliche Betrieb von Kraftwerken die Hauptthemen. Im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs ist es immer wieder eine

Herausforderung diese Leistungen zu einem marktgerechten Preis zu erbringen, damit die Kommune diese Aufgabe an das Nahverkehrsunternehmen vergeben darf. Hinzu kommt, dass öffentliche Mittel zur Finanzierung des ÖPNV und seiner Infrastruktur auch langfristig unverzichtbar sein werden. Die Verkehrsunternehmen können den mittlerweile erheblichen Renovierungsbedarf und den Sanierungsstau nicht aus eigener Kraft bewältigen.

Der Bereich der thermischen Müllverwertung ist von einem starken Wettbewerb der Anlagen geprägt. Ebenso spielen die durch Müllvermeidung, Mülltrennung und Recycling zurückgehenden Müllmengen eine zentrale Rolle in der Entwicklung der Branche. Der Konzern erbringt mit seinen Tochtergesellschaften die Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge in Abstimmung mit der Eigentümerin.

2.2 Geschäftsverlauf

Die Eigentümerin Bundesstadt Bonn hält eine deutliche Verbesserung der Konzernergebnisse für erforderlich. Sie hat dies mit der Zielvorgabe verbunden, ein Konsolidierungs- und Restrukturierungskonzept umzusetzen, welches sicherstellt, dass die SWB kurz- und mittelfristig mindestens ausgeglichene Ergebnisse erreichen. Durch eine Vielzahl von internen Restrukturierungsmaßnahmen wie der Neugestaltung der Geschäftsbesorgungsverträge und Investitionsprojekten wie dem Ausbau des Kraftwerkes an der Karlstraße, der Übernahme der Stromnetze in Beuel und Bad Godesberg oder der Zweiterstellung der Stadtbahnwagen sollen

die Unternehmensergebnisse der SWB GmbH und ihrer Tochtergesellschaften kontinuierlich verbessert werden. Des Weiteren wurden Schwerpunkte in der Umsetzung der im Rahmen des Strategieentwicklungsprozesses identifizierten Maßnahmen, wie z. B. der Intensivierung der Zusammenarbeit mit der Bundesstadt Bonn und die Sondierung von regionalen Kooperationsmodellen, insbesondere im Energiebereich, gesetzt.

Umsatzentwicklung

Die folgende Tabelle zeigt, wie sich die Umsatzerlöse aus den verschiedenen Sparten auf die SWB-Tochtergesellschaften verteilen:

	Strom T€	Straßen- beleuchtung T€	Fern- wärme T€	Gas T€	Wasser T€	Ent- sorgung T€	Verkehr T€	Hafen T€	Tief- garagen T€	Sonstiges T€	Gesamt T€
SWB	0	5.491	0	0	0	0	0	0	1.769	474	7.734
EnW	166.509	474	44.614	65.702	37.101	0	0	0	0	0	314.400
SWB Regional	0	0	0	0	1.135	0	0	0	0	0	1.135
Bonn-Netz	16.469	0	0	7.116	0	0	0	0	0	0	23.585
EGM	201	0	4.941	0	0	0	0	0	0	0	5.142
BCP	0	0	0	0	0	0	0	0	6.274	0	6.274
SWBV	0	0	0	0	0	0	101.330	0	0	0	101.330
FBG	0	0	0	0	0	0	179	0	0	0	179
SSB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
MVA	0	0	0	0	0	29.117	0	0	0	0	29.117
SWBD	0	0	0	0	0	0	2.255	0	0	0	2.255
SWBB	0	0	0	0	0	0	0	0	0	47	47
Gesamt	183.179	5.965	49.555	72.818	38.236	29.117	103.764	0	8.043	521	491.198
Vorjahr	189.735	5.586	53.126	88.470	36.962	29.859	103.926	0	1.553	669	509.886

In den Umsatzerlösen sind auch Erlöse aus Nebengeschäften und Erträge aus der Auflösung der empfangenen Ertragszuschüsse enthalten. Die Umsätze im Konzern sind insgesamt um 18.688 T€ gesunken. Während sie in den Sparten Strom, Fernwärme und Gasversorgung sowie Entsorgung sanken, stiegen sie in den Spar-

ten Straßenbeleuchtung, Wasserversorgung und Tiefgaragen, und unterschritten die 500 Mio. €-Marke um 8.802 T€.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Ertragslage des Konzerns in den letzten fünf Jahren.

Geschäftsjahr		2014	2013	2012	2011	2010
Umsatzerlöse	TE	491.198	509.886	510.558	495.566	500.025
Bestandsveränderung	TE	-47	0	322	-872	1.123
Andere aktivierte Eigenleistungen	TE	9.123	7.923	9.814	7.420	8.636
Sonstige betriebliche Erträge	TE	25.756	37.603	34.323	32.800	33.678
Gesamtleistung	TE	526.030	555.412	555.017	534.914	543.462
Materialaufwand	TE	279.654	303.480	281.221	275.423	280.785
Personalaufwand	TE	135.064	126.769	124.624	119.634	115.807
Abschreibungen	TE	41.844	38.092	38.578	41.960	40.578
Sonstige betriebliche Aufwendungen	TE	52.652	66.059	77.525	75.279	75.607
Sonstige Steuern	TE	356	1.942	1.118	656	204
Gesamtaufwand	TE	509.570	536.342	523.066	512.952	512.981
Betriebsergebnis	TE	16.460	19.070	31.951	21.962	30.481
Finanzergebnis	TE	-1.234	-4.239	-7.120	-8.846	-10.109
Ordentliches Unternehmensergebnis	TE	15.226	14.831	24.831	13.116	20.372
Außerordentliches Ergebnis	TE	-269	-158	-158	-158	-1.889
Ergebnis vor Ertragssteuern	TE	14.957	14.673	24.673	12.958	18.483
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	TE	1.959	5.436	5.433	3.303	10.787
Konzernjahresüberschuss	TE	12.998	9.237	19.240	9.655	7.696
Ergebnisanteil außenstehender Gesellschafter	TE	-14.345	-13.900	-13.529	-12.932	-13.822

Kennzahlen

Materialaufwandsquote	%	55,9	58,6	54,0	54,9	55,1
Personalaufwandsquote	%	25,7	22,8	22,5	22,4	21,3
Anzahl Mitarbeiter (o. Azubis)		2.296	2.250	2.234	2.199	2.158
Personalaufwand pro Kopf	TE	58,8	56,3	55,8	54,4	53,7
Umsatzrentabilität	%	3,3	3,7	6,2	4,4	6,1
Eigenkapitalrentabilität	%	4,8	3,4	7,0	3,6	2,8

Der Konzern erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2014 ein Betriebsergebnis von 16.460 T€ (Vorjahr 19.070 T€). Die Gesamtleistung ist dabei im Vergleich zum Vorjahr mit 526.030 T€ (Vorjahr 555.412 T€) um 29.382 T€ oder 5,3 % gesunken. Die Umsatzerlöse sanken gegenüber dem Vorjahr (509.886 T€) um insgesamt 18.688 T€ oder 3,7 % auf jetzt 491.198 T€. Der Rückgang der Umsatzerlöse ist im Wesentlichen durch witterungsbedingte Verhältnisse auf gesunkene Umsätze im Bereich Gas (15.652 T€), Strom (6.556 T€) sowie in der Sparte Fernwärme (3.571 T€) zurückzuführen. In geringem Umfang wirken sich dabei Kundenverluste und das Verhalten zum Energiesparen aus.

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind im Vergleich zum Vorjahr von 37.603 T€ auf 25.756 T€ um 11.847 T€ oder 31,5 % gesunken. Der Rückgang beruht im Wesentlichen auf Einmaleffekten im Vorjahr (EEG-Endabrechnung, Ertragszuschüsse, MOD Spitzabrechnung) in Höhe von 9.317 T€.

Der Gesamtaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 509.570 T€ (Vorjahr 536.342 T€).

Der Materialaufwand beläuft sich in 2014 auf 279.654 T€ (Vorjahr 303.480 T€). Der Rückgang um 23.826 T€ ist im Wesentlichen, analog zur Entwicklung der Umsatzerlöse, durch witterungsbedingte Verhältnisse auf gesunkene Bezugskosten im Bereich Strom und Gas zurückzuführen. Die auf die Gesamtleistung (abzgl. der sonstigen betrieblichen Erträge) bezogene Materialaufwandsquote beläuft sich auf 55,9 % (Vorjahr 58,6 %).

Die Personalaufwendungen erhöhten sich von 126.769 T€ im Vorjahr um 8.295 T€ oder 6,5 % auf 135.064 T€ im Berichtsjahr. Der Anstieg des Personalaufwandes ist durch Tarifsteigerungen und eine leicht gestiegene Beschäftigtenzahl begründet. Die auf die Gesamtleistung bezogene Personalaufwandsquote beträgt 25,7 % (Vorjahr 22,8 %).

Das Finanzergebnis hat sich von -4.239 T€ im Vorjahr um 3.005 T€ auf -1.234 T€ verbessert. Die Verbesserung ist im Wesentlichen auf gestiegene Erträge aus Beteiligungen (TWB 924 T€) und gestiegene Erträge aus Finanzanlagevermögen (Verzinsung Darlehen TWB 619 T€ und Auflösung Wertberichtigung WFD 307 T€) zurückzuführen. Des Weiteren sind die Zinserträge um 637 T€ gestiegen, wobei der Anstieg im Wesentlichen aus höheren Abzinsungen von Rückstellungen resultiert. Die Zinsaufwendungen sind um 657 T€ gestiegen und beruhen im Wesentlichen auf der Aufnahme neuer Darlehen.

Das ordentliche Unternehmensergebnis hat sich von 14.831 T€ im Vorjahr um 395 T€ auf 15.226 T€ leicht verbessert.

Unter Berücksichtigung eines geringeren Aufwandes für Ertragsteuern und sonstige Steuern ergibt sich eine Zunahme des Konzernjahresüberschusses um 3.761 T€ auf 12.998 T€ (Vorjahr 9.237 T€). Der Rückgang der Ertragssteuern sowie der sonstigen Steuern resultiert im Wesentlichen aus gesunkenen Energie-, Gewerbe-

und Körperschaftsteuern. Der Ergebnisanteil außenstehender Gesellschafter stieg um 445 T€ auf nunmehr 14.345 T€.

2.3.2 Finanzlage

Die SWB führt den konzernweiten Cash-Pool der Stadtwerke Bonn. Hierüber wird auch der kurzfristige Kapitalbedarf oder Kapitalüberschuss der Konzerngesellschaften ausgeglichen.

Der Mittelabfluss aus operativer Geschäftstätigkeit lag im Berichtsjahr bei -8.222 T€ (Vorjahr Mittelzufluss 66.254 T€). Die negative Abweichung gegenüber dem Vorjahr resultiert hauptsächlich aus der Abnahme der Verbindlichkeiten und der langfristigen Rückstellungen sowie aus der Zunahme der Forderungen sowie sonstiger Aktiva.

Die Cash Flows aus der operativen Geschäftstätigkeit in Höhe von -8.222 T€ und aus der Investitionstätigkeit in Höhe von -34.472 T€ wurden im Berichtsjahr in voller Höhe aus dem Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 59.017 T€ gedeckt.

Der Finanzmittelfonds ist im Vergleich zum Vorjahr von -24.596 T€ um 14.959 T€ auf -9.637 T€ gestiegen.

Im Einzelnen ergibt sich folgendes Bild:

	<u>2014</u>	<u>2013</u>
	<u>T€</u>	<u>T€</u>
Mittelabfluss/-zufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	-8.222	66.254
Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	-34.472	-34.994
Mittelzufluss/-abfluss aus Finanzierungstätigkeit	59.017	-28.653
Veränderung des Finanzmittelfonds	16.323	2.607
Konsolidierungskreisbedingte Änderung des Finanzmittelfonds	-1.364	-23.230
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-24.596	-3.973
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	-9.637	-24.596

Die Cash-Flow Marge lag bei -1,7 % (Vorjahr 13,0 %).

2.3.2.1 Kapitalstruktur

Die Fremdkapitalquote des SWB Konzerns liegt per 31. Dezember 2014 bei 59,9 % (Vorjahr 58,3 %). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten belaufen sich per 31. Dezember 2014 auf 271.157 T€ (Vorjahr 207.765 T€). Die Veränderung in Höhe von 63.392 T€ resultiert im Wesentlichen aus der Aufnahme von langfristigen Darlehen bei der EnW (35.000 T€), bei der SWBV (30.000 T€), bei der MVA (15.000 T€) sowie bei der SWB (10.000 T€) und der planmäßigen Tilgung der Darlehen.

Das Eigenkapital des SWB Konzerns ist von 272.554 T€ um 2.050 T€ auf 270.504 T€ gesunken. Bei einer Bilanzsumme von 675.070 T€ (Vorjahr 654.148 T€) und

einer Eigenkapitalquote von 40,1 % (Vorjahr 41,7 %) verfügt der SWB Konzern insgesamt über eine solide Kapitalausstattung.

2.3.2.2 Investitionen

Im Geschäftsjahr 2014 hat der SWB-Konzern 60.714 T€ in immaterielle Vermögensgegenstände, Sachanlagen und Finanzanlagen investiert. Die Schwerpunkte der Sachinvestitionen lagen in 2014 mit 10.657 T€ beim Erwerb bzw. Bau von Gleisanlagen, Haltestellen, Streckenausrüstung und für Fahrzeuge des Verkehrs und mit 7.242 T€ bei Investitionen in die Versorgungsanlagen Strom, Gas und Wasser. Weitere 6.491 T€ wurden in die Anlagen der Fernwärmeversorgung, hier speziell in das HKW-Nord investiert. Die Investitionen in den Umbau des HKWs zur Erhöhung der Eigenstromerzeugung führen zu mehr Unabhängigkeit bei der Strombeschaffung.

Die Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände verteilen sich folgendermaßen auf die einzelnen Geschäfts- und Unternehmensbereiche:

	2014	2013
	T€	T€
SWB	6.488	4.543
- davon		
Verwaltung	3.112	2.202
Straßenbeleuchtung	575	519
Tiefgaragen	2.651	1.822
BCP	150	0
Versorgung	18.110	28.275
- davon		
Strom	736	1.268
Gas	2.287	2.436
Nah- und Fernwärme	6.491	16.663
Wasser	3.698	3.337
Gemeinsamer Bereich Versorgung	1.432	1.685
EGM	932	1.531
SWB Regional	3	19
Bonn-Netz GmbH	2.531	1.336
Verkehr (inkl. SWBV/SWBD/SSB/FBG)	25.413	7.716
Entsorgung	8.583	2.349
Gesamt:	58.594	42.883

Im Rahmen der Investitionstätigkeit wurden in 2014 Zuschussmittel in Höhe von 22.563 T€ in Anspruch genommen, so dass sich die Nettoinvestitionen in das Sachanlagevermögen und in immaterielle Vermögensgegenstände auf 36.031 T€ belaufen.

Die Finanzierung der Investitionen des Berichtsjahres erfolgte im Wege der Innenfinanzierung, der Aufnahme von Tagesgeldern und Darlehen sowie durch vorhandene liquide Mittel. Die Brutto-Abschreibungen lagen mit 41.932 T€ unter den Netto-Neuinvestitionen.

2.3.2.3 Liquidität

Die Liquidität des SWB-Konzerns wird durch den Konzern-Cash-Pool sowie die Möglichkeit der Darlehensaufnahme jederzeit sichergestellt. Im Rahmen einer rollierenden Liquiditätsprognose wird der Liquiditätsbedarf überwacht.

Die Zahlungsfähigkeit im Geschäftsjahr 2014 war jederzeit gewährleistet.

2.3.3 Vermögenslage

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Entwicklung der Vermögenslage des Konzerns in den letzten 5 Jahren.

Bilanzstichtag		31.12.2014	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2011	31.12.2010
Bilanzsumme	T€	675.070	654.148	630.065	629.806	615.678
Anlagevermögen	T€	534.415	540.608	520.250	517.905	506.733
Umlaufvermögen und RAP	T€	140.655	113.540	109.815	111.901	108.945
Eigenkapital	T€	270.504	272.554	275.665	269.368	273.095
Eigenkapitalquote	%	40,1	41,7	43,8	42,8	44,4
Rückstellungen (incl. latente Steuern)	T€	62.855	74.555	62.030	66.373	69.005
Verbindlichkeiten	T€	320.853	285.759	270.710	271.994	249.788
Fremdkapitalquote	%	59,9	58,3	56,2	57,2	55,6

Die Bilanzsumme erhöhte sich von 654.148 T€ im Vorjahr um 20.922 T€ oder 3,2 % auf 675.070 T€ im Berichtsjahr. Der Anstieg entfällt auf der Aktivseite im Wesentlichen auf höhere sonstige Vermögensgegenstände sowie höheren Forderungen gegen Gesellschafter. Auf der Passivseite haben sich aufgrund der Auf-

nahme von langfristigen Bankdarlehen insbesondere die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten erhöht.

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr von 272.554 T€ um 2.050 T€ auf nunmehr 270.504 T€ gesunken. Aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme hat sich die Eigenkapitalquote zum Ende des Geschäftsjahres 2014 auf 40,1 % (Vorjahr 41,7 %) verringert.

Das Aktivvermögen setzt sich aus dem langfristig gebundenen Vermögen in Höhe von 534.415 T€, dem kurzfristig gebundenen Vermögen in Höhe von 140.168 T€ sowie den Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 487 T€ zusammen.

Wesentlicher Posten des langfristig gebundenen Vermögens sind die Sachanlagen in Höhe von 495.935 T€ (Vorjahr 500.875 T€). Bei den Sachanlagen stehen die Investitionen in Höhe von 56.420 T€ den erhaltenen, vom Anlagevermögen abgesetzten Zuschüssen (22.563 T€) sowie Abgängen von 12.621 T€ (brutto) und Abschreibungen von 38.207 T€ gegenüber.

Das Anlagevermögen in Höhe von 534.414 T€ (Vorjahr 540.608 T€) wird zu 97,5 % (Vorjahr 87,1 % %) durch Eigenkapital und mittel- bzw. langfristiges Fremdkapital gedeckt.

Das kurzfristig gebundene Vermögen in Höhe von 140.168 T€ (Vorjahr 112.975 T€) ist im Wesentlichen auf Grund des Anstiegs der Forderungen und

sonstigen Vermögensgegenstände (16.462 T€), der Vorräte (3.634 T€), der Wertpapiere (1.651 T€) sowie der liquiden Mittel (5.446 T€) um insgesamt 27.193 T€ oder 24,0 % gestiegen.

2.3.4 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Insgesamt ist die Vermögens,- Finanz- und Ertragslage im abgelaufenen Geschäftsjahr als geordnet und stabil zu bezeichnen. Nennenswerte Veränderungen sind in überschaubarer Zeit nicht zu erwarten. Im Geschäftsjahr 2014 haben sich die Konzerngesellschaften den Herausforderungen auf den jeweiligen Märkten gestellt und diese weitestgehend erfolgreich gemeistert.

3. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Abschluss des Geschäftsjahres waren nicht zu verzeichnen.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Für das Jahr 2015 erwartet die Bundesregierung eine jahresdurchschnittliche Zunahme des Bruttoinlandsprodukts von 1,5%. Es wird erwartet, dass der Mindestlohn und die Anhebung und Ausweitung der Rentenleistungen die Konsumnachfrage stärken werden. Die zunehmende wirtschaftliche Aktivität verbessert die Gewinne der Unternehmen und wird die Löhne weiter steigen lassen. Aufgrund dieser günstigen Rahmenbedingungen und gesunkener Rohstoffpreise wird erwartet, dass die privaten Haushalte ihre Ausgaben für Konsum und Wohnungsbau deutlich erhöhen.

Branchenentwicklung

Der bundesweite Preisdruck auf den liberalisierten Strom- und Gasmärkten sowie kontinuierliche Gesetzesänderungen und richterliche Entscheidungen zum Energierecht erfordern auch bei der EnW weiterhin Anpassungsmaßnahmen bei den bestehenden Vertragsstrukturen. Kostensenkungen sollen dabei vor allem durch weitere Prozess- und Beschaffungsoptimierungen erreicht werden.

Parallel zu den Kostensenkungen wird die Intensivierung und Ausweitung des Produktportfolios verfolgt.

Neue Produkte und Dienstleistungen aus den Kerngeschäftsbereichen, aber auch neue Geschäftsbereiche, wie zum Beispiel die Übernahme der Betriebsführung anderer Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen, sollen die EnW stärken und das Ergebnis der kommenden Jahre stabilisieren.

Die SWBV geht davon aus, dass sich der beständige Zuwachs im ÖPNV auch im Geschäftsjahr 2015 fortsetzen wird.

Zum 1. Januar 2015 wurde eine Tarifierpassung im VRS in Höhe von durchschnittlich + 2,8 % vorgenommen. Diese Anpassung ist durch die seit der letzten Tarifierpassung gestiegenen Material-, Energie- und Personalkosten begründet.

Unternehmensentwicklung

Für das Geschäftsjahr 2015 erwartet der Konzern ein leicht höheres Ergebnis.

Wesentlich beeinflusst wird das Planergebnis bei der EnW durch die Berücksichtigung einer geringeren Kundenfluktuation in der Sparte Strom, Beschaffungsvorteile in der Sparte Gas und einer nicht umgesetzten aber eingeplanten Grundpreisanpassung in der Sparte Wasser.

In den Verkehrsgesellschaften wirken sich günstigere Dieselpreise, aber auch die Nichtberücksichtigung von Nachtbuszuschlägen und fehlende Einnahmen durch großflächige Werbung aus.

Die Planung der MVA enthält Einsparungen beim Materialaufwand und bei den Nutzungsentgelten, geht aber auch von geringeren Verbrennungspreisen aus.

In den kommenden Jahren erwartet die Eigentümerin Bundesstadt Bonn vom SWB Konzern eine kontinuierliche Verbesserung der Ergebnisse. Die Erwartungshaltung des Eigentümers ist, dass ab 2018 erstmals Überschüsse an die Bundesstadt Bonn ausgeschüttet werden, die bis 2022 auf 5,0 Mio.€ ansteigen sollen. Durch eine Vielzahl von internen Restrukturierungsmaßnahmen sollen die Unternehmensergebnisse der SWB GmbH und ihrer Tochtergesellschaften daher entsprechend verbessert werden.

Für das Geschäftsjahr 2015 werden bei den zwei größten Gesellschaften im Konzern (EnW und SWBV) Umsatzerlöse in einer Größenordnung von 424.917 T€ erwartet. Es werden demzufolge Umsatzerlöse bei der EnW in Höhe von 323.817 T€ und bei der SWBV Erlöse aus dem Linienverkehr in Höhe von 101.100 T€ prognostiziert.

Die auf die Gesamtleistung bezogene Personalaufwandsquote soll sich in 2015 auf 25,0 % belaufen.

4.2 Risikobericht

4.2.1 Risikomanagementsystem

Im SWB Konzern ist ein umfassendes Risikomanagementsystem aufgebaut. Ziel ist das frühzeitige Erkennen von Entwicklungen, die das Potenzial haben, den Fortbestand einzelner Gesellschaften zu gefährden sowie die Erarbeitung von notwendigen Steuerungsmaßnahmen.

Zur Umsetzung des Risikomanagementsystems sind Risikobeauftragte in den Gesellschaften benannt, die mit Unterstützung des zentralen Risikomanagers kontinuierlich mögliche Risiken erfassen, bewerten und Steuerungsmaßnahmen dokumentieren. Identifizierte Risiken werden in den Dimensionen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit klassifiziert.

Die zur Steuerung ergriffenen Maßnahmen werden in Risikoerfassungsbögen dokumentiert. Abhängig vom Zeitpunkt der Umsetzung von Steuerungsmaßnahmen wird in Brutto- und Nettorisiko sowie Zielsteuerung unterschieden. Wird das Risiko vor Wirksamwerden von Steuerungsmaßnahme betrachtet, spricht man von Bruttonisiko, nach Wirksamwerden der Maßnahmen von Nettorisiko. Sind weitere Steuerungen in der nächsten Zukunft geplant, wird die Wirkung in der Zielsteuerung dargestellt.

Mit den Risikobögen, die eine definierte Relevanzgrenze (Bruttoisiko) überschreiten, wird regelmäßig ein Risikobericht erstellt. Adressaten sind quartalsweise bzw. halbjährlich die Geschäftsführung sowie bisher einmal jährlich die jeweiligen Aufsichtsgremien.

In regelmäßigen Abständen werden bereits identifizierte Risiken auf Veränderungen hin überprüft sowie Bewertungen und Steuerungsmaßnahmen bei Bedarf angepasst. Mit allen vorhandenen internen und externen Informationsquellen wird geprüft, ob neue Risiken hinzugekommen sind.

Die Ablauf- und Aufbauorganisation ist im konzernübergreifenden Risikomanagementhandbuch dargestellt. Dieses dient als Leitfaden für alle wesentlichen Aufgaben sowie zur Sicherstellung der dauerhaften und personenunabhängigen Funktionsfähigkeit des

Risikomanagementprozesses. Die Prüfung des Risikomanagementprozesses obliegt der Konzernrevision. Der Prozess wird mit einer Datenbank unterstützt.

4.2.2 Risiken

Zum Bilanzstichtag gibt es in den Geschäftsfeldern Versorgung, Verkehr und Entsorgung Entwicklungen, die sich auf die wirtschaftliche Situation des Konzerns auswirken können.

Die Risiken ergeben sich in erster Linie aus den verschiedenen Risiken der einzelnen Konzerngesellschaften. Nachfolgend sind die als wesentlich identifizierten Risiken in der Nettobetrachtung dargestellt, d.h. nach Wirksamwerden von möglichen Steuerungsmaßnahmen.

Nach wie vor gibt es auf allen Märkten der öffentlichen Daseinsvorsorge erhebliche risikobehaftete Veränderungen. Die Märkte sind geprägt von ständig zunehmendem Wettbewerb, Regulierung und wachsenden finanziellem Druck. Hinzu kommen Veränderungen im Marktumfeld, bei den rechtlichen Rahmenbedingungen und nicht zuletzt wachsen die Ansprüche und Wünsche der Kunden. Dabei wirkt neben diesen Veränderungen auch die schwierige Haushaltssituation der Bundesstadt Bonn in den nächsten Jahren maßgeblich auf den Konzern ein.

Im Versorgungsbereich realisierte sich im Berichtsjahr deutlich das Risiko der Abhängigkeit von Absatzmengen und Ergebnissen von der Witterung, die als Risikoursache nicht steuerbar ist. Durch gezielte Maßnahmen im operativen Bereich konnte der Auswirkung gegengesteuert werden. Für die Stromproduktion ist die Entwicklung der Marktpreise an den Stromhandelsplätzen die Herausforderung. Der weitere Zubau von Erzeugungsanlagen, die über das Erneuerbare Energien Gesetz gefördert werden, die konjunkturabhängige Stromnachfrage und die zukünftig eventuelle Vergütung von Kraftwerkskapazitäten beeinflussen die Marktpreise und damit die Rentabilität der konventionellen Stromerzeugung. Hier ist nach wie vor die Frage offen, wie die derzeitige Bundesregierung das Marktdesign

ab 2015 gestalten wird (Stichwort Kapazitätsmarkt). Für die Risikosteuerung sind die weiteren Signale bei der Entwicklung von Relevanz.

Die Verkehrsgesellschaft des Konzerns wurde wieder mit der Durchführung des ÖPNV von der Bundesstadt Bonn betraut. Damit konnte eine große Unsicherheit neutralisiert

werden. Innerhalb des Betrauungszeitraums werden die Kostenstrukturen fortlaufend durch einen externen Gutachter überprüft. Die daraus möglichen Restrisiken werden als überschaubar bewertet. Noch unklar ist, in wie weit sich die prekäre Finanzsituation des Zuschussgebers Zweckverband Nahverkehr Rheinland (NVR) auswirkt. Zur Steuerung müssen notwendige Erneuerungsmaßnahmen bei der Schieneninfrastruktur in Gänze eigenfinanziert werden, was zu höherem Investitions- und Finanzierungsbedarf führt.

Im Bereich Entsorgung ist die Müllverbrennungsanlage zahlreichen politischen und gesetzlichen Auflagen und Änderungen unterworfen. So ist aktuell ungeklärt, in welcher Ausprägung sich die von der Bundesregierung seit längerem geplante Ersatzbaustoffverordnung auf die Schlackeentsorgung auswirkt. Bis auf fortlaufende Verbandsarbeit können hier erst nach Kenntnis der weiteren politischen Entwicklung ergänzende Steuerungsmaßnahmen ergriffen werden. Mithin die größte Herausforderung ist die Überleitung der Konzerntochter in die Inhouse-Fähigkeit und die damit verbundene Reduktion des Drittgeschäfts auf das nach Vergaberecht zulässige Maß.

4.2.3 Zusammenfassende Darstellung der Risikolage

Trotz des weiter zunehmenden Wettbewerbs, höheren Regulierungsanforderungen und wachsenden finanziellem Druck zeigt das Gesamtrisikoportfolio keine herausragenden Veränderungen im Vergleich zum Vorjahr. Entwicklungen, die den Fortbestand des Konzerns gefährden, sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht erkennbar.

4.3 Chancenbericht

Aufgrund der vielfältigen neuen Rahmenbedingungen wurde im Berichtsjahr weiter an der konzernweiten Strategieentwicklung und Umsetzung der identifizierten Optionen gearbeitet. Die entwickelten strategischen Optionen haben ausgehend von der heutigen Positionierung ein Zukunftsbild für den SWB-Konzern entworfen, das den Weg in eine weiterhin erfolgreiche Zukunft aufzeigt.

Im Berichtsjahr wurden daher Gespräche mit der Bundesstadt Bonn zur möglichen Einbindung weiterer städtischer Aufgaben bzw. Tochtergesellschaften in den steuerlichen Querverbund des SWB Konzerns fortgeführt und wie z.B. mit der mehrheitlichen Übernahme der Anteile an der BCP auch umgesetzt. Zielrichtung ist dabei die steueroptimierte und wirtschaftlich effiziente Erledigung von Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge im SWB Konzern.

Das Ziel, mehr Kostentransparenz und eine Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit zu erreichen, ist ein kontinuierlicher Prozess und wird weiter verfolgt.

Als Chance sind die stetig fortgeführten Akquisitions- und Kooperationsprojekte des SWB-Konzerns zu sehen. Hierzu zählen wesentlich die Übernahme der Stromkonzession im Konzessionsgebiet Bonn-Beuel und Bonn-Bad Godesberg vom bisherigen Konzessionsträger RWE AG durch den SWB Konzern, die zum 01.01.2015 durch die Übernahme der Netze abgeschlossen wurde, sowie die Neuordnung der Bonn-Netz zu einer sogenannten „Großen Netzgesellschaft.“

5. Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten trifft derzeit nur bei der EnW zu.

Die EnW schließt für das Strom- und Gasgeschäft keine derivativen Finanzinstrumente als Handelsgeschäfte ab. Termingeschäfte werden lediglich zur Absicherung von Bezugspreisen abgeschlossen und stehen regelmäßig im direkten Zusammenhang mit dem Vertriebsgeschäft Strom und Gas sowie der Brennstoffbeschaffung für die eigenen Heizkraftwerke. Es kommen ausschließlich unbedingte Termingeschäfte zum Einsatz, d.h. die Geschäfte müssen seitens des Käufers wie auch des Verkäufers erfüllt werden.

Die Geschäftsleitung hat im Risikohandbuch schriftliche Vorgaben in Bezug auf den Einsatz von Termingeschäften im Zusammenhang mit der Beschaffung von Strom gemacht. Der Einsatz von Termingeschäften im Zusammenhang mit der Beschaffung von Kommunalgas ist durch die Risiko- und Beschaffungsstrategie Kommunalgas geregelt. Für den Einsatz von Termingeschäften im Zusammenhang mit der Beschaffung von Emissionsberechtigungen gibt es einen Beschaffungsrahmen.

Im Geschäftsjahr 2014 wurden neben den vorgenannten Termingeschäften mit physischer Erfüllung keine weiteren Termingeschäfte, Finanzinstrumente, Optionen und Derivate für die Beschaffung von Strom, Gas und Emissionsberechtigungen eingesetzt.

Die vorgenannten Vorgaben regeln, welche Produkte eingesetzt und mit welchen Partnern Verträge abgeschlossen werden. Der Genehmigungsprozess für neue Produkte/Partner ist im Risikohandbuch Strom dokumentiert. Der Beschaffungsrahmen für die freigegebenen Partner ist nicht beschränkt.

Die Beschaffung von Strom und Kommunalgas erfolgt ausschließlich auf Basis der Vertriebsmengen. Für die verschiedenen Kundengruppen kommen unterschiedliche Beschaffungsstrategien zum Einsatz. Für das Sonderkundenportfolio wie auch das Back-to-Back-Kundenportfolio erfolgt die Beschaffung als Fahrplangeschäft auf Termin kurzfristig nach Vertragsabschluss mit der Kundengruppe bzw. dem

Kunden. Für das Privat- und Gewerbekundenportfolio werden zunächst die Erzeugungsmengen der Kraftwerke berücksichtigt. Diese werden durch geeignete Produkte mengenmäßig und strukturell an das Portfolio angepasst. Die insgesamt zu beschaffende Menge und Struktur wird in enger Abstimmung mit dem Vertrieb auf der Grundlage geeigneter Prognoseverfahren ermittelt.

Die Beschaffung von Kraftwerksgas und Emissionsberechtigungen erfolgt ausschließlich auf Basis der geplanten Produktionsmengen.

Die kontrahierten Energieliefer- und -bezugsverträge mit Drittkunden bzw. aus Kraftwerken und Beschaffungsgeschäften mit physischer Erfüllung werden wirtschaftlich zusammengefasst und saldiert betrachtet.

Solche Saldierungen werden im Wesentlichen im Rahmen der Beschaffung der Vertriebslast Strom sowie der Vertriebslast Gas vorgenommen. Drohverlustrückstellungen werden insofern nur dann gebildet, wenn aus dem Saldo der Absatz und Beschaffungsgeschäfte pro Lieferjahr negative Ergebnisse erwartet werden.

Bei den gebildeten Saldierungsbereichen für die Beschaffung der Vertriebslast Strom handelt es sich bei den Absatzgeschäften um die Stromlieferungen der EnW an ihre Kunden. Zur Absicherung des Strompreisrisikos werden Termingeschäfte in Form von Forwards (Standardprodukte und strukturierte Produkte) getätigt. Neben OTC-Forwards auf Strom wird Strom für die Vertriebslast aus eigenen Kraftwerken und aus mit Kraftwerksbeteiligungen verbundenen Strombezugs-

verträgen beschafft. Im Rahmen der Saldierungen werden neben kontrahierten Verträgen auch geplante sowie hochwahrscheinliche Umsatzerlöse aus dem Absatz von Strom für die Jahre 2015 bis 2018 einbezogen. Die im Rahmen der Saldierung erfassten Beschaffungsmengen sichern insgesamt die zugehörigen Verkaufsmengen ab und haben zum Bilanzstichtag ein Gesamtnominalvolumen in Höhe von rd. 46 Mio. €.

Bei den gebildeten Saldierungen für die Beschaffung der Vertriebslast Gas handelt es sich bei den Absatzgeschäften um die Gaslieferungen der EnW an ihre Kunden. Zur Absicherung des Gaspreisrisikos werden Termingeschäfte in Form von Forwards (Standardprodukte und strukturierte Produkte) getätigt.

Im Rahmen der Prognose werden neben kontrahierten Verträgen geplante sowie hochwahrscheinliche Umsatzerlöse aus dem Absatz von Gas für die Lieferjahre 2015 bis 2018 einbezogen. Die im Rahmen der Saldierung erfassten Beschaffungsmengen sichern insgesamt die zugehörigen Verkaufsmengen ab und haben zum Bilanzstichtag ein Gesamtnominalvolumen in Höhe von rd. 28 Mio. €.

Bei der Beschaffung von Kraftwerksgas und Emissionsberechtigungen werden ebenfalls Saldierungsbereiche gebildet. Bei den Saldierungsbereichen handelt es sich beim Absatzgeschäft um die Fernwärme- und Stromlieferungen der EnW an ihre Kunden. Zur Absicherung des Brennstoffpreisrisikos werden Termingeschäfte auf Gas und Emissionsberechtigungen in Form von Forwards getätigt. Die Siche-

rungsgeschäfte Kraftwerksgas haben zum Bilanzstichtag ein Gesamtnominalvolumen in Höhe von rd. 11 Mio. €. Die Sicherungsgeschäfte Emissionsberechtigungen haben zum Bilanzstichtag ein Gesamtnominalvolumen in Höhe von rd. 380 T€.

6. Öffentliche Zwecksetzung und -erreichung

Gemäß §108 Abs. 2 Nr. 2 der Gemeindeordnung NRW ist wie folgt zu berichten:

6.1 Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung

Die SWB ist eine 100 %-ige Gesellschaft der Bundesstadt Bonn. Gemäß § 2 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages ist Gegenstand des Unternehmens

- a) die sichere, wirtschaftliche sowie umwelt- und ressourcenschonende Versorgung der Bevölkerung mit Energie (Strom, Gas, Fern- und Nahwärme) und Wasser als öffentliche Daseinsvorsorge sowie alle dazugehörigen versorgungs- und energiewirtschaftlichen Aufgaben und Dienstleistungen;
- b) der öffentliche Personennahverkehr sowie alle dazugehörigen verkehrsbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen;
- c) der Betrieb des Rheinhafens sowie aller dazugehörigen hafenbezogenen Aufgaben und Dienstleistungen;
- d) Betriebsführungen für kommunale Unternehmen und Beteiligungsgesellschaften.

Neben der Geschäftsbesorgung für ihre Konzerntöchter als operatives Eigengeschäft der SWB GmbH sind alle wesentlichen Aktivitäten auf die Organisation und Koordination der Holdingtöchter ausgerichtet. Daher leitet sich die öffentliche Zwecksetzung aus den mittelbaren Mehrheitsbeteiligungen an der SWBV, der EnW und der MVA ab. Diese wiederum dienen zum einen im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs, zum anderen im Bereich der Energie- und Wasserversorgung sowie der Abfallentsorgung der Daseinsvorsorge im Bereich der Bundesstadt Bonn und der Region.

6.2 Einhaltung der öffentlichen Zweckerreichung

Die SWB trägt aufgrund ihrer Konzeption als Holding dazu bei, dass über den steuerlichen Querverbund innerhalb des SWB Konzerns insbesondere das Leistungsangebot im öffentlichen Personennahverkehr kostengünstig für den Aufgabenträger, die Bundesstadt Bonn, erbracht werden kann.

Bonn, den 8. Juli 2015

Stadtwerke Bonn GmbH (SWB)

gez. Dipl.-Ing. Peter Weckenbrock Geschäftsführer	gez. Heinz Jürgen Reining Geschäftsführer	gez. Dipl. Volkswirt Marco Westphal Geschäftsführer
--	--	--

Bericht des Aufsichtsrates der Stadtwerke Bonn GmbH

Der Aufsichtsrat ist während des Geschäftsjahres 2014 in regelmäßigen Sitzungen über die Lage und Entwicklung der Gesellschaft unterrichtet worden. Anhand der übergebenen Unterlagen und der erteilten Auskünfte hat er die Tätigkeit der Gesellschaft überwacht und die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag obliegenden Entscheidungen getroffen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sowie der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft KPMG AG geprüft. Der Abschlussprüfer hat für den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht geprüft und keine Einwände erhoben.

Der Aufsichtsrat empfiehlt in Übereinstimmung mit der Geschäftsführung die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gesellschafterversammlung.

Der Jahresfehlbetrag 2014 in Höhe von 571.793,39 Euro soll in voller Höhe auf das Geschäftsjahr 2015 vorgetragen werden.

Der Aufsichtsrat empfiehlt in Übereinstimmung mit der Geschäftsführung die Billigung des Konzernabschlusses durch die Gesellschafterversammlung.

Der Aufsichtsrat spricht der Geschäftsführung, dem Betriebsrat, den Mitarbeiterinnen und den Mitarbeitern seinen Dank und seine Anerkennung für die im Berichtsjahr geleistete Arbeit aus.

Bonn, im August 2015

Stadtwerke Bonn GmbH
Der Aufsichtsrat

Dr. Klaus Peter Gilles
Vorsitzender

3. Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung zur Förderung der Feuerwehr

Vom

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am _____ auf Grund des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666 / SGV. NRW 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW S. 208), folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Stiftung zur Förderung der Feuerwehr vom 13. Juni 2003 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 178), zuletzt geändert durch 2. Satzung zur Änderung der Satzung der Stiftung zur Förderung der Feuerwehr vom 29.05.2014 (Amtsblatt der Bundesstadt Bonn S. 720), wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Zweck der Stiftung ist die Förderung des Feuerschutzes durch die Beschaffung von Mitteln für die Freiwillige Feuerwehr der Bundesstadt Bonn zur Verwirklichung ihrer steuerbegünstigten Zwecke gem. § 52 Abgabenordnung (AO). Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch:

- Förderung der Beschaffung von Ausrüstung der Freiwilligen Feuerwehr
- Förderung der Aus-, Fort- und Weiterbildung von Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehr
- Förderung der Öffentlichkeitsarbeit zur Gewinnung von Mitgliedern für die Freiwillige Feuerwehr
- Förderung bei der Erhaltung und Ausstattung von Einrichtungen und Unterkünften der Freiwilligen Feuerwehr.“

2. § 3 Abs. 2 S. 2 erhält folgende Fassung:

„Das Stiftungsvermögen ist in seinem Wert ungeschmälert zu erhalten.“

3. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„Die Erträge des Stiftungsvermögens und die ihm nicht zuwachsenden Zuwendungen sind zur Erfüllung des Stiftungszwecks zu verwenden. Davon ausgenommen sind die Zuführungen zum Stiftungsvermögen gemäß § 62 Abs. 1 AO.“

4. § 8 erhält folgende Fassung:

„Ändern sich die Verhältnisse derart, dass die Erfüllung des Stiftungszwecks vom Kuratorium nicht mehr für sinnvoll gehalten wird oder unmöglich wird oder die Freiwillige Feuerwehr Bonn sich aufgelöst hat, so kann das Kuratorium einen neuen Stiftungszweck beschließen. Zur Wirksamkeit ist hierfür ein entsprechender Ratsbeschluss einzuholen.

Der geänderte Stiftungszweck hat ebenfalls gemeinnützig zu sein und auf dem Gebiet der Förderung des Feuerschutzes und der Hilfeleistung zu liegen.“

5. § 10 erhält folgende Fassung:

„Bei Auflösung der Stiftung oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Stiftung an die Bundesstadt Bonn, die es unmittelbar und ausschließlich für die Förderung des Feuerschutzes im Sinne dieser Satzung zu verwenden hat.“

Artikel II

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Satzung der Bundesstadt Bonn
über Erlaubnisse und Gebühren
für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

Vom 2015

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat in seiner Sitzung am
aufgrund der §§ 18, 19 und 19a des Straßen- und Wegegesetzes des Landes
Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom
23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028/SGV. NRW. 91), zuletzt geändert durch
Gesetz vom 20. Mai 2014 (GV. NRW. S. 294), sowie des § 8 des Bundesfernstra-
ßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 1994
(BGBl. I S. 854), zuletzt geändert durch Gesetz vom 31. Mai 2013 (BGBl. I S. 1388),
und des § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung
der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/SGV. NRW. 2023), zu-
letzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 208), folgende Sat-
zung beschlossen:

§ 1

Sachlicher Geltungsbereich

- (1) Diese Satzung gilt für alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Gemeinde- und Kreisstraßen (einschließlich Wege und Plätze) sowie für die Ortsdurchfahrten im Zuge der Bundes- und Landesstraßen im Gebiet der Stadt Bonn.
- (2) Zu den Straßen im Sinne des Abs. 1 gehören die in § 2 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz NRW sowie in § 1 Abs. 4 Bundesfernstraßengesetz genannten Bestandteile des Straßenkörpers, der Luftraum über dem Straßenkörper, das Zubehör und die Nebenanlagen.
- (3) Diese Satzung findet keine Anwendung auf Veranstaltungen aller Art (z. B. Kulturprogramme, Märkte, Volksfeste), bei der die Stadt selbst Veranstalter ist, sowie sonstige Veranstaltungen, für die nach der Tarifordnung für Ausstellungen, Wochenmärkte, Spezialmärkte, Jahrmärkte, Flohmärkte, Volksfeste und ähnliche Veranstaltungen in der Stadt Bonn ein Entgelt zu erheben ist.
- (4) Die durch Vertrag geregelte Plakatierung und Werbung auf öffentlichen Straßen ist nicht Gegenstand dieser Satzung.

§ 2

Erlaubnisbedürftige Sondernutzungen

Vorbehaltlich der §§ 3 und 4 dieser Satzung und § 14 a Straßen- und Wegegesetz NRW bedarf die Benutzung der Straßen über den Gemeingebrauch hinaus als

Sondernutzung der Erlaubnis der Bundesstadt Bonn. Die Benutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist. Der Erlaubnis bedarf es auch für jede Nutzung der Straße zu dem Zweck, eine umfassende fotografische oder digitale Darstellung des Gemeindegebietes oder eines zusammenhängenden Teils dieses Gebietes oder einzelner Straßenzüge aufzunehmen oder grafisch oder digital weiter zu verwenden.

§ 3 Erlaubnisfreie Sondernutzungen

(1) Keiner Erlaubnis bedürfen:

- a) bauaufsichtlich genehmigte Bauteile und Werbeanlagen, sofern eine Abschöpfung des wirtschaftlichen Nutzens erfolgt;
- b) die Ausschmückung von Straßen- und Häuserfronten für Feiern, Feste, Umzüge und ähnliche Veranstaltungen zur Pflege des Brauchtums sowie für kirchliche Prozessionen für maximal eine Woche vor und während der Veranstaltung;
- c) Autorufsäulen, Notrufsäulen, Wartehäuschen für öffentliche Verkehrsmittel, Fahrkartenautomaten;
- d) dauernde Einrichtungen der städtischen Abfallentsorgung;
- e) das Verteilen von Flugblättern und Umherziehen mit Informationstafeln, die religiösen oder politischen Zwecken dienen.

(2) Nach Abs. 1 b) – e) erlaubnisfreie Sondernutzungen können eingeschränkt oder untersagt werden, wenn Belange des Straßenbaus oder Belange der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs dies erfordern.

§ 4 Sonstige Benutzung

(1) Die Einräumung von Rechten zur Benutzung des Eigentums der Straßen richtet sich nach Privatrecht, wenn sie den Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt, wobei eine vorübergehende Beeinträchtigung für Zwecke der öffentlichen Versorgung oder der Entsorgung außer Betracht bleibt.

(2) Für die Nutzung einer nicht gewidmeten Straße ist der Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages erforderlich.

§ 5 Erlaubnisantrag

(1) Die Sondernutzungserlaubnis wird nur auf Antrag erteilt. Dieser ist in der Regel schriftlich mindestens eine Woche vor der beabsichtigten Ausübung der Sondernutzung mit Angaben über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung bei der Stadt zu stellen. Er ist durch Zeichnungen und Textbeschreibungen so zu erläutern, dass die Art und Dauer der Benutzung sowie der dadurch beanspruchte Verkehrsraum ausreichend beurteilt werden können. Sammelanträge (z. B. für die Aufstellung von Containern) sind möglich.

- (2) Ist mit der Sondernutzung eine Behinderung oder Gefährdung des Verkehrs oder eine Beschädigung der Straße oder die Gefahr einer solchen Beschädigung verbunden, so muss der Antrag Angaben darüber enthalten, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs sowie des Schutzes der Straße Rechnung getragen wird.

§ 6 Erlaubnis

- (1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Sie kann versagt, widerrufen oder unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies für die Sicherheit oder Ordnung des Verkehrs, zum Schutze der Straße oder zur Wahrung stadtgestalterischer oder städtebaulicher Belange erforderlich ist. Sammelanträge werden mit einer Gesamterlaubnis genehmigt.
- (2) Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die mit der Sondernutzung verbundenen Anlagen nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten.
- (3) Der Erlaubnisnehmer hat gegen die Bundesstadt Bonn keinen Ersatzanspruch bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße.
- (4) Die personenbezogene Erlaubnis einer Sondernutzung ist nicht übertragbar; sie ist durch den Erlaubnisnehmer persönlich auszuüben. Eine krankheits- oder urlaubsbedingte Vertretung von mehr als 4 Wochen ist anzuzeigen und auf maximal ein Jahr beschränkt. Ausnahmen kann auf Antrag zugestimmt werden.
- (5) Die auf ein Grundstück bezogene Erlaubnis einer Sondernutzung geht auf den Rechtsnachfolger über. Dieser hat den Übergang unter Angabe des Zeitpunkts anzuzeigen.

§ 7 Verkehrssicherungspflicht

Die Verkehrssicherungspflicht liegt beim Erlaubnisnehmer. Er haftet für alle Schäden, die der Bundesstadt Bonn oder Dritten durch die Anlagen oder durch die nicht ordnungsgemäße Wiederherstellung der öffentlichen Verkehrsfläche oder als Folge der Ausübung der Sondernutzung entstehen. Von etwaigen Ersatzansprüchen Dritter hat er die Bundesstadt Bonn freizustellen.

§ 8 Gebühren

- (1) Für erlaubnispflichtige Sondernutzungen werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des Gebührentarifs, der Bestandteil dieser Satzung ist, erhoben. Die genaue Abgrenzung der Tarifzonen I - III im Gebührentarif ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

Die Rechnungsendbeträge werden auf 50 ct-Beträge auf- oder abgerundet.

- (2) Die Stadt hat nach § 18 Abs. 3 Straßen- und Wegegesetz NRW bzw. § 8 Abs. 2 a Bundesfernstraßengesetz das Recht, Kostenersatz sowie Vorschüsse und Sicherheiten zu fordern, insbesondere bei allen Baumaßnahmen, bei denen eine Beeinträchtigung der öffentlichen Verkehrsfläche zu befürchten ist. Die nach dem Tarif bestehende Gebührenpflicht oder Gebührenfreiheit für Sondernutzungen wird durch dieses Recht nicht berührt.
- (3) Das Recht, für die Erteilung der Sondernutzungserlaubnis Verwaltungsgebühren zu erheben, bleibt unberührt.
- (4) Die Gebühr wird für die tatsächlich in Anspruch genommene Verkehrsfläche und für die genehmigte Dauer der Erlaubnis oder bis zu deren Widerruf erhoben. Für die Berechnung der Gebühr pro angefangene qm ist die Grundfläche maßgebend, die sich aus der äußeren Begrenzung der Sondernutzungsanlage ergibt. Sondernutzungen, die sich ganz oder teilweise im Luftraum befinden, werden auf die Verkehrsfläche projiziert und danach berechnet.
- (5) Bei wöchentlichen, monatlichen und jährlichen Zeiteinheiten gilt jeder angefangene Zeitraum einer Woche, eines Monats oder eines Jahres als volle Einheit.
- (6) Ist abzusehen, dass die Sondernutzung auf unbestimmte Dauer langfristig bestehen bleibt, z. B. bei festen Bauteilen, so kann anstelle der laufenden Jahreszahlung nach Maßgabe des Einzelfalls ein Ablösebetrag vereinbart werden. Der Ablösebetrag wird errechnet aus der Jahresgebühr und der voraussichtlichen Nutzungsdauer.
- (7) Für erlaubnispflichtige, aber unerlaubte Sondernutzungen werden ebenfalls Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 9 Gebührenbefreiung

- (1) Gebühren nach Maßgabe des Gebührentarifes zu dieser Satzung werden nicht erhoben für Sondernutzungen:
 - a) durch Behörden zur Erfüllung ihrer öffentlichen Aufgaben, es sei denn, dass sie einem Dritten als Veranlasser zur Last gelegt werden können. Die Gebührenbefreiung gilt nicht für wirtschaftliche Unternehmen bzw. Eigenbetriebe von juristischen Personen des öffentlichen Rechts;
 - b) die ausschließlich gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken im Sinne des Steuerrechts oder kirchlichen Zwecken dienen;
 - c) durch den Rat und die Bezirksvertretungen einschließlich ihrer Gremien;
 - d) durch Träger kultureller Veranstaltungen, soweit diese Veranstaltungen unentgeltlich durchgeführt werden;
 - e) durch Informationsstände, soweit der Sondernutzungsnehmer keine wirtschaftlichen Zwecke verfolgt;
 - f) durch Telefonzellen, die der Grundversorgung dienen.

- (2) Die Oberbürgermeisterin bzw. der Oberbürgermeister kann nach pflichtgemäßem Ermessen ganz oder teilweise von der Erhebung einer Gebühr absehen, wenn erlaubnisbedürftige Sondernutzungen ausschließlich oder überwiegend im öffentlichen Interesse liegen. Der Erlass von Sondernutzungsgebühren richtet sich im Übrigen nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen.
- (3) Eine Gebührenbefreiung nach Abs. 1 schließt die Notwendigkeit einer Erlaubnis nach § 6 nicht aus.

§ 10 Gebührensschuldner

- (1) Gebührensschuldner sind:
- a) der Antragsteller,
 - b) der Erlaubnisnehmer,
 - c) derjenige, der die Sondernutzung ausübt oder in dessen Interesse die Sondernutzung ausgeübt wird.
- (2) Mehrere Gebührensschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 11 Entstehung der Gebührenpflicht und Fälligkeit

- (1) Die Gebührenpflicht entsteht:
- a) mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis,
 - b) bei unbefugter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (2) Die Gebühren werden mit der Bekanntgabe des Gebührenbescheides an den Gebührensschuldner fällig oder spätestens zum im Bescheid genannten Fälligkeitsdatum.
Bei wiederkehrenden jährlichen Gebühren sind die folgenden Gebühren bis zum 31.03. des jeweiligen Haushaltsjahres zu entrichten.
- (3) Wird die Sondernutzung für eine bestimmte Zeit beantragt, werden die zu entrichtenden Gebühren für den gesamten beantragten Zeitraum berechnet. Bei Beantragung einer Sondernutzung in ähnlich gelagerten Fällen, z. B. für Container, kann eine Sammelberechnung erstellt werden.
- (4) Die Mindestgebühr wird nur einmal für jeden Antragszeitraum berechnet.
- (5) Die Gebühr für die Tarifnummern 14 - 23 ist für Sondernutzungen so lange weiter zu entrichten, bis die genutzte Fläche für den Gemeingebrauch wieder zur Verfügung steht, mindestens aber für die Dauer der Erlaubnis. Zum Nachweis dafür, dass die Nutzung beendet wurde, hat der Gebührensschuldner schriftlich

eine Abnahme bei der Bundesstadt Bonn zu beantragen. Bis zur mängelfreien Abnahme hat der Gebührenschuldner die Kosten für die Überwachung durch die Bundesstadt Bonn zu tragen.

- (6) Soweit die Gebühren je nach Dauer für den Bemessungszeitraum in unterschiedlicher Höhe fällig werden, ist auch bei Verlängerungen stets der Beginn der ersten Sondernutzung für eine Berechnung maßgebend.

§ 12 Gebührenerstattung

- (1) Wird eine genehmigte Sondernutzung vorzeitig aufgegeben, nicht in Anspruch genommen oder werden Flächen innerhalb des Genehmigungszeitraumes reduziert, kann innerhalb dieses Zeitraumes eine Erstattung der entrichteten Gebühren schriftlich beantragt werden. Die Pflicht zur Zahlung der Gebühren endet dann mit Ablauf des Bemessungszeitraumes, in dem die Bundesstadt Bonn über die Aufgabe schriftlich unterrichtet wird.
- (2) Entrichtete Gebühren können auf Antrag anteilmäßig erstattet werden, wenn die Stadt eine Sondernutzungserlaubnis für mehr als 3 aufeinander folgende Tage aus Gründen widerruft, die nicht vom Gebührenschuldner zu vertreten sind; dabei wird wenigstens die tarifliche Mindestgebühr festgesetzt. Dies gilt nicht bei Pauschalberechnungen und Ablösebeträgen nach § 8 Abs. 6 dieser Satzung.
- (3) Zuviel entrichtete Gebühren werden nur erstattet, soweit der zu erstattende Betrag 5,-- Euro übersteigt.

§ 13 Beseitigungspflicht

Wird die Sondernutzung nicht den Bedingungen und Auflagen entsprechend ausgeübt und wird dadurch oder durch den Zustand von Bauteilen die öffentliche Sicherheit oder Ordnung gefährdet, kann die Bundesstadt Bonn den nicht ordnungsgemäßen Zustand zu Lasten des Erlaubnisnehmers beseitigen oder beseitigen lassen. Das Gleiche gilt, wenn die Sondernutzungserlaubnis zeitlich abgelaufen und der Erlaubnisnehmer die Verkehrsfläche nicht geräumt hat. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt der Erlaubnisnehmer.

§ 14 Übergangsbestimmungen

Für Sondernutzungen, die nach dem bisherigen Recht auf Zeit oder Widerruf erteilt worden sind, wird eine Anpassung an die Gebühren dieser Satzung nur für die noch nicht begonnenen Genehmigungszeiträume vorgenommen.

§ 15 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen der Stadt Bonn vom 14. Dezember 2001 außer Kraft.

Gebührentarif
zur Satzung der Bundesstadt Bonn über Erlaubnisse und Gebühren
für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen

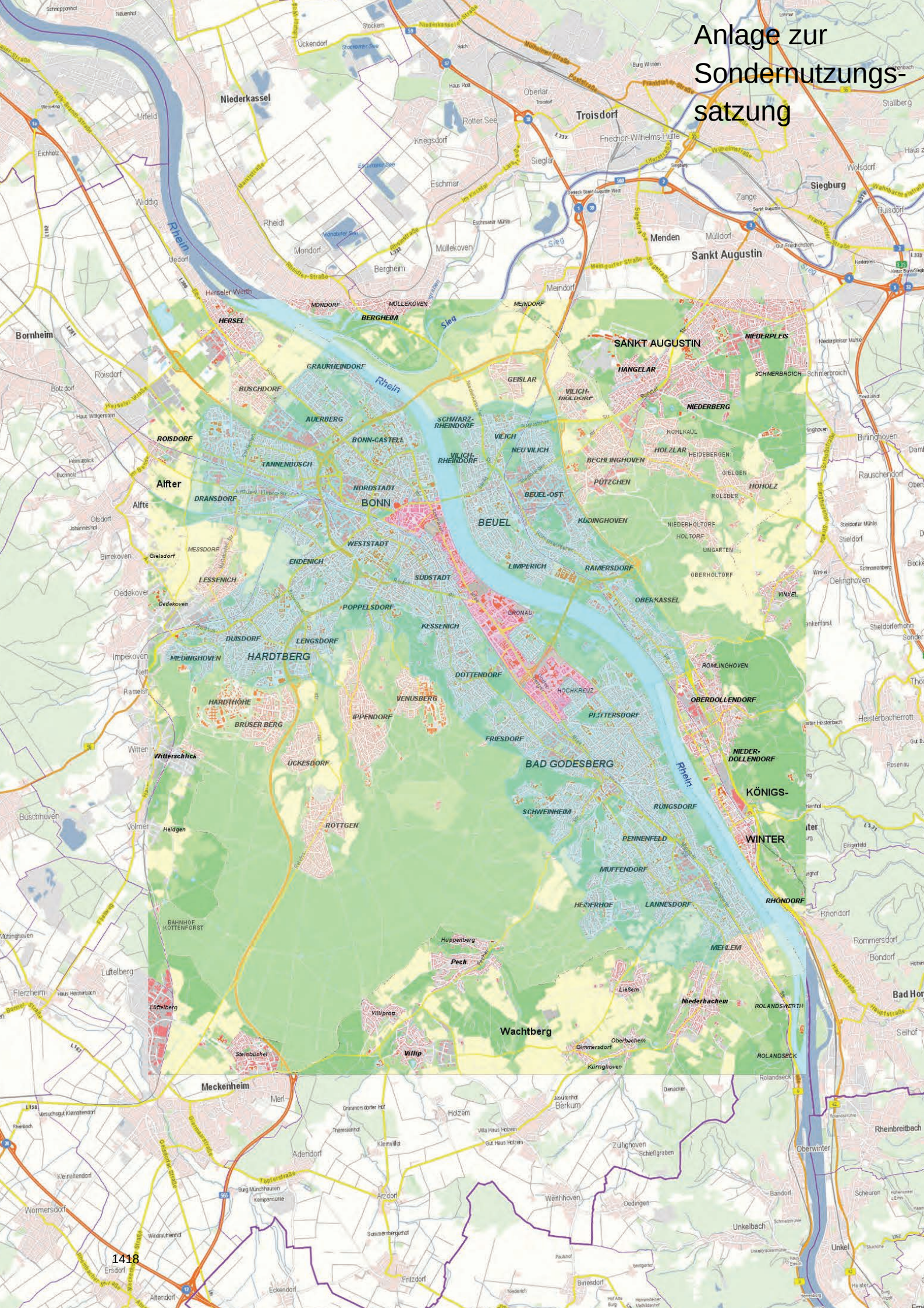
Tarif-Nr.	Art der Sondernutzung (Bemessungsgrundlage)	Bemessungs- zeitraum	Benutzungsgebühr in EURO			Mindest- gebühr EURO
			Geltungsbereich Gestaltungs- und Werbesatzung Bonner Innen- stadt	Fußgänger- zone Bad Godesberg	übriges Stadt- gebiet	
1	Verkaufsauslagen in Verbindung mit Geschäftslokalen je angef. m² Grundfläche	monatl.	9,60	7,20	6,00	18,00
2	Tische und Sitzgelegen- heiten, die zu gewerblichen Zwecken auf öffentlicher Verkehrsfläche aufgestellt werden je angef. m² Grundfläche					
a)		jährlich	67,20	50,40	33,60	37,20
b)		monatlich	12,00	9,60	6,00	37,20
c)	(nur von Okt.-März)	wöchentlich	2,40	1,80	1,20	18,00
3	Werbemaßnahmen für wirtschaftl. Zwecke					
a)	Werbe-Kfz und Werbeanhänger je angef. m² Werbefläche	tägl.	2,00	2,00	2,00	25,00
b)	Informationsstände (bis 10m²) je angef. m² Grundfläche	tägl.	3,60	3,00	2,40	31,20
c)	Großflächige Nutzungen (ab 11 m²) je angef. m² Grundfläche	tägl.	10,00	8,00	5,00	65,00
4	Zeitungständer je angef. m² Grundfläche					
	a) vor eigenem Ladenlokal	monatl.	4,80	3,90	3,00	31,20
	b) Verkaufshilfen für Zeitungen	jährl.	61,20	49,20	37,20	
5	großflächige Aufbauten oder Nutzungen (Zelte, Busse, Pavillons, Park- platzreservierungen, Veranstaltungen u.a.); ohne Bereitstellung von Wasser und Strom je angef. m² Grundfläche	tägl.	0,18	0,16	0,12	31,20

6	Verkaufsstände					
6.1	Verkauf von Weih- nachtsbäumen und Tannenzweigen außer- halb eines Marktes					
	je angef. m² Grundfläche	tägl.	0,31	0,24	0,18	31,20
6.2	Verkaufswagen, -karren und -fahrräder (z.B. Imbiss, Speisen und Getränke)					
	je angef. m² Grundfläche					
a)	kurzfristige Nutzung	tägl.	33,60	27,20	21,60	43,20
b)	langfristige Nutzung	monatl.	98,40	79,20	73,20	
6.3	Blumen-, Obst- und Gemüsestände; Eis-, Getränke- und Crêpesstände in Verbindung mit einem Geschäftslokal					
	je angef. m² Grundfläche	tägl.	2,40	1,80	1,20	31,20
		Jahrespauschale: Es werden lediglich 300 Tage berechnet.				
6.4	Lotteriestände					
	je angef. m² Grundfläche	wöchentl.	6,00	4,80	3,00	18,00
7	Geschäftswagen und -container bei Objekt- sanierungen					
	je angef. m² Grundfläche	wöchentl.	24,00	18,00	12,00	307,20
8	Sammelcontainer für Wertstoffe aus Abfällen		im Stadtgebiet			
	je angef. m² Grundfläche	jährl.	24,00			
9	Verkauf im Umher- fahren aus Kfz oder Verkaufsanhängern					
	- außerhalb von Volks- festen oder marktähn- lichen Veranstaltungen und Demonstrationen					
	je angef. m² Grundfläche					
a)	Verkauf von Urprodukten (z.B. Frischfleisch und Frischfisch, Obst und Gemüse), vorgefertigten Backwaren und Eis	tägl.	0,37			31,20
b)	Verkauf von Imbisswaren und sonstigen frisch zum Verzehr zubereiteten Speisen und/oder Ge- tränken (z.B. Burger, Brat- wurst, belegte Brötchen, Crepes, Kaffee)	tägl.	2,50			31,20

10	Verteilen von Handzetteln oder Werbematerial, Umherziehen mit Plakattafeln am Körper zum Zwecke der Werbung und kommerzielle Passantenbefragung je Person	tägl.	18,00			
11	Handverkauf von Zeitungen (je Person)	tägl.	6,00			
12	Bauchläden je angef. m²	tägl.	4,80			31,20
13	Abstellen von nicht zum Verkehr zugelassenen Kraftfahrzeugen a) PKW b) LKW c) Krafträder d) Einachsanhänger werden wie PKW, mehrachsige Anhänger wie LKW berechnet	tägl. tägl. tägl.	6,00 15,60 1,80			31,20 31,20 18,00
Tarif-Nr.	Art der Sondernutzung (Bemessungsgrundlage)	Bemessungszeitraum	Benutzungsgebühr in EURO			Mindestgebühr EURO
			ZONE I Anlage/rot	ZONE II blau	ZONE III farblos	
14	Automaten, Auslage- und Schaukästen Telefongeräte, Vitrinen je angef. m² Grundfläche	jährl.	73,20	55,20	43,20	73,00
15	Lagerung/ Aufstellung von Gegenständen, die nicht unter eine andere Nr. des Tarifs fällt; z.B. Fahrradständer ohne Werbung, Pflanzkübel je angef. m² Grundfläche	monatl.	3,60	3,00	2,40	31,20
16	Tribünen je angef. m² Grundfläche	tägl.	1,80	1,20	0,60	12,00
17	Mülltonnenschränke und -standplatz je angef. m² Grundfläche	jährl.	37,20	31,20	24,00	37,20

18	Baucontainer, Bau- buden, Gerüste, Bau- stofflager, Aufstellen von Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräten mit und ohne Bauzaun					
	je angef. m² Grundfläche	monatl.	3,00	2,40	1,80	49,20
	nach Ablauf von 6 Monaten	monatl.	4,20	3,60	3,00	61,20
	nach Ablauf von 12 Monaten	monatl.	6,00	5,40	4,80	79,20
	nach Ablauf von 18 Monaten	monatl.	10,80	10,20	9,60	110,40
19	Aufstellen eines Containers oder Wechselbehälters					
	je Stück	wöchentlich	31,20	24,00	18,00	31,20
20	Aufzug-/Biereinlass-/ Kellerlichtschächte					
	je angef. m² Grundfläche	jährl.	37,20	31,20	24,00	37,20
21	Gleise, soweit sie nicht dem öffentlichen Nahverkehr dienen					
	je Gleis je angef. 100 m	monatl.	43,20	37,20	31,20	43,20
22	Maste / Bodenhülsen Verkehrsspiegel					
	je Stück	jährl.	37,20	31,20	24,00	37,20
Tarif- Nr.	Art der Sondernutzung	Bemessungs- einheit	Gebühr (Euro)			
23	Befahren der Gemeinde- straßen zum Zwecke der digitalen / fotografischen Aufnahme bzw. Datener- hebung	Angefangener Kilometer Ge- meindestraße	24,00 je angef. Km. Soweit ein gemeinnütziger oder kein wirtschaftlicher Zweck verfolgt wird, kann die Gebühr ermäßigt oder von der Erhebung abgesehen werden			

Anlage zur Sondernutzungs- satzung



"Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018"				Jugendamt:		Bonn		JA-Nr.		
				Bearbeiter/-in:		Herr Jentges		424		
				Tel.:		0228/ 77 3140				
				E-Mail:		michael.jentges@bonn.de				
Maßnahmen zum Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018", für die bis zum 15.03.2015 entscheidungsreife Anträge vorgelegt werden können. Mittel, welche bis zu diesem Zeitpunkt nicht eingeplant sind, werden neu vergeben - siehe LVR-LJA-Rundschreiben Nr. 42/870-2014 vom 11.11.2014 - Investitionsprogramm "Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018" Erläuterung: Melden Sie alle Maßnahmen in der Reihenfolge der Priorität, Maßnahmen außerhalb des Budgets können zunächst nicht bewilligt werden.										
Eintragungen sind durch das Jugendamt nur in den grau hinterlegten Feldern möglich!!										
Kontingent des Investitionsprogramms 2015 - 2018:						bereits geplant!		2.244.601,00 €		
2. Antragsrunde (erste Korrektur)						noch zu verplanen		-281.233,04 €		
Priorität	Az./ lfd. Nr. des LJA (falls bekannt)	Jugendamt	Träger	Ort der Einrichtung	Strasse der Einrichtung	Anzahl der U3-Plätze, die geschaffen werden sollen	Art der Maßnahme	geplanter Maßnahmenbeginn	beantragte Fördermittel gemäß Richtlinien zum U3-Ausbau in €	Antrag - liegt im LJA vor / - folgt in Kürze
1	424	Bonn	Stadt Bonn	Bonn-Muffendorf	Deutscherstr.	16,00	A		50.400,00	liegt vor
2	424	Bonn	Stadt Bonn	Bonn-Lessenich	Bahnhofstr.	6,00	A		18.900,00	liegt vor
3	424	Bonn	Stadt Bonn	Bonn-Mehlem	Am Dornhof	30,00	U+A		324.000,00	liegt vor
4	424	Bonn	Stadt Bonn	Bonn-Dransdorf	Mörkestr. 65	20,00	N		360.000,00	liegt vor
5	424	Bonn	Stadt Bonn	Bonn-Röttgen	Am Hölzer	14,00	N		252.000,00	liegt vor
6	424	Bonn	Stadt Bonn	Bonn-Beuel	Ringstr.	15,00	N		270.000,00	liegt vor
7	424	Bonn	Pikolino gGmbH	Bonn-Südstadt	Königsr. 53	10,00	U+A		108.000,00	liegt vor
8	424	Bonn	Stadt Bonn	Bonn-Kessenich	Franz-Loh-Str.	10,00	A		31.500,00	liegt vor
9	424	Bonn	KGV Bonn-Mehlab	Bonn-Venusberg	Waldaueweg/Don-Bosco-Str.	8,00	N		144.000,00	liegt vor
10	424	Bonn	Kath. KG St. Maria Magdalena u. Christi Aufzählung	Bonn-Lengsdorf	Am Ehrenmal	3,00	U+A		32.400,00	liegt vor
11	424	Bonn	Petra Abel	Bonn-Beuel	Talweg 12a	3,00	P		1.500,00	liegt vor
11	424	Bonn	Katrin Arndt	Bonn-Poppelsdorf	Sternenburgstr. 110	2,00	P		1.000,00	liegt vor
11	424	Bonn	Luisa Gotschalck	Bonn-Beuel	Renoirstr. 5	4,00	P		2.000,00	liegt vor
11	424	Bonn	Nadjar Haschemzade	Bonn-Dransdorf	Rolsdorfer Weg 12	5,00	P		2.500,00	liegt vor
11	424	Bonn	Christopher Roth	Bonn-Pittersdorf	Viktoriastr. 50	2,00	P		1.000,00	liegt vor
11	424	Bonn	Doris Schumann	Bonn-Auerberg	Flugzeilen 8	1,00	P		500,00	liegt vor
11	424	Bonn	Tamara Khan	Bonn-Tannenbusch	Hirschberger Str. 46	3,00	P		1.500,00	liegt vor
11	424	Bonn	Patricia Lunavictoria Encalada	Bonn-Hardtberg	Leuschnerstr. 37	3,00	P		1.500,00	liegt vor
11	424	Bonn	Jasmin Valacic	Bonn-Mehlem	Paracelsustr. 103	2,00	P		1.000,00	liegt vor
12	424	Bonn	DRK / Tagespfleietelle	Bonn-Auerberg		9,00	N		162.000,00	liegt vor
13	424	Bonn	Olya Bajrami / Tagespfleieperson	Bonn-Beuel	Vinzenzstr. 14	9,00	U+A		96.750,00	liegt vor
14	424	Bonn	Nicole Blauenst / Tagespfleieperson	Bonn-Innenstadt	Damachkestr. 7	3,00	A		7.500,00	liegt vor
15	424	Bonn	Kath. KG Thomas Morus	Bonn-Auerberg	Fleischburger Str.	2,00	A		3.526,00	liegt vor
16	424	Bonn	Sylvia Martinez / Tagespfleieperson	Bonn-Kessenich	Heinrich-Körner-Str. 17	9,00	U+A		41.850,00	liegt vor
17	424	Bonn	Martha Walzik / Tagespfleieperson	Bonn-Kessenich	Rheinweg 161	9,00	U+A		88.820,00	liegt vor
18	424	Bonn	Fatma Bayraktar / Tagespfleieperson	Bonn-Beuel	Siegburger Str. 46	1,00	A		3.150,00	liegt vor
19	424	Bonn	Deward Gotschalck / Tagespfleieperson	Bonn-Bad Godesberg	Pittersdorfer Str. 200	9,00	A		15.815,00	liegt vor
20	424	Bonn	Jugendfam / Tagespfleie	Bonn-Beuel	Sebastianustr. 9; DG	9,00	A		27.140,00	liegt vor
21	424	Bonn	Jugendfam / Tagespfleie	Bonn-Beuel	Sebastianustr. 9; EG	5,00	U+A		47.330,00	liegt vor
22	424	Bonn	Halima Kasim-Gassen / Tagespfleie	Bonn-Buchdorf	Buchdorfer Str. 16	3,00	A		9.450,00	liegt vor
23	424	Bonn	Martha Walzik / Tagespfleieperson	Bonn-Gronau	Fitz-Schaeffer Str. 28; DG	9,00	U+A		43.010,00	liegt vor
24	424	Bonn	Stadt Bonn	Bonn-Grauhendorf	Heipenstr.	20,00	A		63.000,00	liegt vor
25	424	Bonn	Stadt Bonn	Bonn-Beuel	Limpercher Str.	10,00	A		31.500,00	liegt vor
						264,00				2.244.601,00
26	424	Bonn	Geislar West			12,00	N		216.000,00	folgt in Kürze
27	424	Bonn	KIDS	Bonn-Beuel	Kreuzthenerstr.	7,00	A		22.050,00	folgt in Kürze
28	424	Bonn	Agnes Boysen	Bonn	Römerstraße 72	2,00	P		1.000,00	folgt in Kürze
29	424	Bonn	Eken Dündar	Bonn-Beuel	Comhainstraße 5	1,00	P		500,00	folgt in Kürze
30	424	Bonn	Honika Holak	Bonn	Kronstädter Straße 55	3,00	P		1.500,00	folgt in Kürze
31	424	Bonn	Manuela Manke	Bonn-Beuel	Kreuzthenerstraße 33	3,00	P		1.500,00	folgt in Kürze
32	424	Bonn	Roswitha Schäfers	Bonn-Beuel	Küdinghoveer Straße 94	2,00	P		1.000,00	folgt in Kürze
33	424	Bonn	Catrin Adolf/Norbert Wüst	Bonn	Insterburger Straße 10	1,00	U+A		10.800,00	folgt in Kürze
34	424	Bonn	Russische Samstagsschule Bonn	Bonn/Eifelstr.	Eifelstr. 1	9,00	A		28.350,00	folgt in Kürze
35	424	Bonn	Florklute	Bonn-Kessenich	Karl-Barth-Str.34	4,00	A		12.600,00	folgt in Kürze
36	424	Bonn	DRK / Tagespfleietelle II	Bonn-Auerberg		9,00	A		28.350,00	folgt in Kürze
37	424	Bonn	BarFin	Bonn-Grauhendorf	Grauhendorfer Str. 108	10,00	N		180.000,00	folgt in Kürze
						63,00				503.650,00 €
Bonn, 03.09.2015										
Datum, rechtsverbindliche Unterschrift										

Richtlinie zur Organisation des Fahrdienstes für Menschen mit Behinderung

1. Ziel des Fahrdienstes

Einwohnerinnen und Einwohnern der Bundesstadt Bonn, die wegen einer wesentlichen körperlichen Behinderung in ihrer Mobilität eingeschränkt sind und diese nicht anderweitig sicherstellen können, soll durch den Fahrdienst für Menschen mit Behinderung Gelegenheit gegeben werden, den Kontakt mit der Umwelt zu erhalten, am gesellschaftlichen und kulturellen Leben teilzunehmen und persönliche Besorgungen selbst zu erledigen. Rechtsgrundlage ist § 53 des Zwölften Sozialgesetzbuches (SGB XII) in Verbindung mit § 55 Abs. 2 Nr. 7 des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX).

2. Zielgruppe

2.1 Am Fahrdienst können teilnehmen:

2.1.1 Menschen, die sich nur mit Hilfe eines Rollstuhls fortbewegen können und

2.1.2 Menschen mit einer wesentlichen Gehbehinderung, denen weder die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln noch von Taxen und Mietwagen zugemutet werden kann, soweit ein amtsärztliches Gutachten die Teilnahme am Fahrdienst befürwortet.

2.2 In der Regel nicht am Fahrdienst teilnehmen können:

2.2.1 Menschen mit Behinderung, die über ein geeignetes eigenes Fahrzeug verfügen und dies selbständig nutzen können,

2.2.2 Bewohnerinnen und Bewohner von Seniorenwohnheimen und Wohnheimen für Behinderte, zu deren Aufgabe es auch zählt, ihren Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilnahme am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Sollte im Einzelfall dennoch die Notwendigkeit der Inanspruchnahme des Fahrdienstes gegeben sein, ist im Vorfeld die Kostenübernahme durch die Einrichtung abzuklären.

2.3 Behinderte Menschen, die für ihre Erledigungen eine Begleitperson benötigen, können den Fahrdienst nur gemeinsam mit einer Begleitperson in Anspruch nehmen.

3. Organisation des Fahrdienstes

3.1 Die Entscheidung über die Berechtigung zur Teilnahme trifft auf Antrag das Amt für Soziales und Wohnen.

- 3.2 Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer am Fahrdienst für Behinderte erhalten einen vom Amt für Soziales und Wohnen ausgestellten Berechtigungsausweis, der jeweils bis zum Ende des laufenden Jahres gültig ist. Die Inhaberin bzw. der Inhaber des Berechtigungsausweises ist berechtigt, in einem Quartal 30 Einzelfahrten innerhalb des Stadtgebietes Bonn durchzuführen. Die Fahrten sind nicht auf das nächste Quartal und auch nicht auf andere Personen übertragbar.
- 3.3.1 Für die Inanspruchnahme des Fahrdienstes wird ein Kostenbeitrag pro Fahrt erhoben.
- 3.3.2 Der Kostenbeitrag beträgt 3 € und wird jährlich entsprechend an den Preissteigerungsindex angepasst.
- 3.3.3 Personen, deren Einkommen und Vermögen unterhalb der Grenzen nach §§ 85 ff. SGB XII liegen, können den Fahrdienst kostenfrei in Anspruch nehmen. Personen, deren Einkommen und Vermögen diese Grenzen überschreiten, zahlen den unter Ziffer 3.3.2 genannten Kostenbeitrag. Dies gilt auch, wenn Einkommens- und Vermögensverhältnisse nicht dargelegt werden.
- 3.4.1 Der Fahrdienst für Behinderte wird durch das Amt für Soziales und Wohnen grundsätzlich nur innerhalb des Stadtgebiets Bonn finanziert.
- 3.4.2 Fahrten, die der schulischen Ausbildung, beruflichen Zwecken, der ärztlichen Versorgung oder der sonstigen medizinischen Behandlung dienen oder für die aus sonstigen Gründen andere Kostenträger (z.B. Krankenkassen) leistungsverpflichtet sind, werden nicht durch das Amt für Soziales und Wohnen finanziert.
- 3.4.3 Fahrten über das in 3.2 genannte Kontingent sowie über die Stadtgrenzen hinaus können zu Lasten des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin durchgeführt werden.

4. Betrieb des Fahrdienstes

- 4.1 Die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer führt den Fahrdienst in eigener Zuständigkeit durch. Sie/er übernimmt die Verpflichtung, alle Maßnahmen zu treffen, die eine ordnungsgemäße Beförderung gewährleisten. Die Bundesstadt Bonn schließt mit der Auftragnehmerin/dem Auftragnehmer hierzu eine Leistungsvereinbarung ab.
- 4.2 Es können täglich von 7.00 Uhr bis 23.00 Uhr Fahrten durchgeführt werden. Die Telefonzentrale ist montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr zu erreichen.
- 4.3 Die Fahrzeuge werden, soweit dies aufgrund der Behinderung notwendig ist, mit einem Beifahrer besetzt.

- 4.4 Das Fahrpersonal ist verpflichtet, dem Fahrgast am Abfahrts- und Zielort behilflich zu sein; umfassende Begleitsdienste und Tragehilfen können grundsätzlich nicht geleistet werden. Für die Beförderung setzt die Auftragnehmerin/der Auftragnehmer entsprechendes Personal ein.

5. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Gleichzeitig wird die bestehende Regelung vom 13.11.2014 aufgehoben.

Seitens der Kostenträger wurden unter Berücksichtigung der Tarifsteigerungen und unter Anwendung landesweiter Vergleichswerte folgende Pflegesatzveränderungen vorgeschlagen:

1. Haus Elisabeth

A. Allgemeine Pflegeleistungen

gültig bis 30.06.2015

Pflegestufe 0:	30,42 €
Pflegestufe I:	48,42 €
Pflegestufe II:	70,00 €
Pflegestufe III:	92,37 €
Pflegestufe H:	104,47 €

gültig ab 01.07.2015

31,14 €
49,52 €
71,58 €
94,44 €
107,03 €

B. Entgelt Unterkunft und Verpflegung

gültig bis 30.06.2015

Unterkunft:	18,44 €
Verpflegung:	14,19 €
Verpflegung bei Sondenernährung:	9,49 €

gültig ab 01.07.2015

18,82 €
14,49 €
9,66 €

2. Sankt Albertus-Magnus-Haus

A. Allgemeine Pflegeleistungen

gültig bis 30.06.2015

Pflegestufe 0:	31,09 €
Pflegestufe I:	49,15 €
Pflegestufe II:	70,84 €
Pflegestufe III:	93,33 €
Pflegestufe H:	105,43 €

gültig ab 01.07.2015

31,74 €
50,25 €
72,39 €
95,35 €
107,94 €

B. Entgelt Unterkunft und Verpflegung

gültig bis 30.06.2015

Unterkunft:	18,70 €
Verpflegung:	14,40 €
Verpflegung bei Sondenernährung:	9,60 €

gültig ab 01.07.2015

19,02 €
14,64 €
9,81 €

3. Wilhelmine-Lübke-Haus

A. Allgemeine Pflegeleistungen

gültig bis 30.06.2015

Pflegestufe 0:	29,91 €
Pflegestufe I:	47,94 €
Pflegestufe II:	69,60 €
Pflegestufe III:	92,04 €
Pflegestufe Härte:	104,14 €

gültig ab 01.07.2015

30,65 €
49,06 €
71,19 €
94,13 €
106,72 €

B. Entgelt Unterkunft und Verpflegung

gültig bis 30.06.2015

Unterkunft:	18,11 €
Verpflegung:	13,95 €
Verpflegung bei	
Sondenernährung	9,30 €

gültig ab 01.07.2015

18,55 €
14,28 €
9,52 €

Seitens der Landesregierung ist im Rahmen der Umsetzung des GEPA-NRW (Gesetz zur Entwicklung und Stärkung einer demographiefesten, teilhabeorientierten Infrastruktur und zur Weiterentwicklung und Sicherung der Qualität von Wohn- und Betreuungsangeboten für ältere Menschen, pflegebedürftige Menschen, Menschen mit Behinderung und ihre Angehörigen) beabsichtigt, zum 01.01.2016 die Investitionskostenregelung neu festzulegen. Sofern dies erfolgt, werden die Kostenbestandteile für Wartungsarbeiten aus den Pflegesätzen in die Investitionskosten transferiert. Die hätte zur Folge, dass die Pflegesätze pflegestufenunabhängig einheitlich zum 01.01.2016 für die Restlaufzeit bis zum 30.06.2016 um 0,34 EUR reduziert würden.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen

Liste Nr. II/2015

Erläuterungen:

EE = Erhöhung der Einnahme

MA = Minderung der Ausgabe

Lfd. Nr.	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Deckung bei			um	Begründung
					Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA		
1.	1.04.02 141000402 Kulturförderung freier Träger 1.41.00.04.02.02	72.1000 Auszahlungen f. Sach- u. Dienstleistungen 529100	150.000,00	25.000,00	1.04.03 141000403 Beethovenpflege 4103002	73.1000 Transferauszahlungen 531800	MA	25.000,00	Erstellung einer Machbarkeits- studie zur Unterbringung von Stadtarchiv und Gedenkstätte.
2.	1.04.11 141900411 Theater 1.41.90.04.11.01	73.1000 Transferauszahlungen 531500	30.192.226,90	229.200,00	1.16.03 120101603 Liquiditätsmanagement 1.20.10.16.03.01	75.1000 Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen 551700	MA	229.200,00	Übertragung von Mitteln des Investitionskostenzuschusses zum Betriebskostenzuschuss gem. Wirtschaftsplan 2015/2016 (DS 1511914). Da eine Deckung über den investiven Haushalt nicht möglich ist, erfolgt die Deckung über Zinsen. Die Mittel des IKZ werden entsprechend gesperrt.
3.	1.04.11 141900411 Theater 1.41.90.04.11.01	73.1000 Transferauszahlungen 531500	30.421.426,90	364.656,02	1.16.03 120101603 Liquiditätsmanagement 1.20.10.16.03.01	75.1000 Zinsen u. sonst. Finanzauszahlungen 551700	MA	364.656,02	Gem. Ratsbeschluss v. 18.06.15 zur Feststellung des Jahres- abschlusses Theater 2013/2014 wird der Jahresfehlbetrag unter anderem durch eine Entnahme von 364.656,02 aus der satzungsmäßigen Rücklage gedeckt.

Lfd. Nr.	Deckung bei						um	Begründung
	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	Bisherige Haushalts- ermächtigung	Erhöhung um	Produktgruppe Finanzstelle Bezeichnung CO-Kontierung	Finanzposition Bezeichnung Sachkonto	durch EE/MA	
4.	1.02.19 5370002192000 Fahrzeuge - Brandschutz	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögens- gegenst. über 410 €	VE 120.000,00	VE 76.200,00	1.02.20 5370002205000 Techn. Anlagen - Bevölkerungsschutz 1.12.01 5660612011341 BK Viktoriabücke BN	78.3100 Auszahlungen f. Erwerb v. Vermögensgegenst. über 410 € 78.5200 Auszahlungen f. Tiefbaumaßnahmen	VE 35.000,00 VE 41.200,00	Mehrbedarf bei den Verpflichtungs- ermächtigungen, da das Ausschreibungsergebnis für die Beschaffung von 5 Hilfeleistungs- löschfahrzeugen die Schätzkosten übersteigt.

Redeordnung des Rates der Bundesstadt Bonn

Die Redezeit der Redner und Rednerinnen im Rat wird begrenzt.

- *Fraktionen, denen 20 oder mehr Stadtverordnete angehören, erhalten zu jedem Tagesordnungspunkt eine Redezeit von 10 Minuten.*
- *Fraktionen, denen über 10 Stadtverordnete angehören, erhalten zu jedem Tagesordnungspunkt eine Redezeit von 8 Minuten.*
- *Fraktionen, denen über 5 Stadtverordnete angehören, erhalten zu jedem Tagesordnungspunkt eine Redezeit von 6 Minuten.*
- *Alle anderen Fraktionen erhalten eine Redezeit von 4 Minuten.*
- *Gruppierungen und Einzelstadtverordnete erhalten zu jedem Tagesordnungspunkt eine Redezeit von 3 Minuten.*
- *Bei Anträgen, die in keinem Fachausschuss vorberaten worden sind, wird dem Antragssteller oder der Antragstellerin eine zusätzliche Redezeit von 2 Minuten eingeräumt, die auf das Rederecht der Fraktionen, Gruppierungen und Einzelstadtverordneten nicht angerechnet wird.*
- *Über Ausnahmen entscheidet der Rat mit Mehrheit der Stimmen der Ratsmitglieder. Haushaltsplanberatungen, persönliche Erklärungen sowie Protokollnotizen sind von der Redezeitbegrenzung ausdrücklich ausgeschlossen.*
- *Spricht ein Redner oder eine Rednerin über die festgesetzte Redezeit hinaus, kann der Sitzungsleiter oder die Sitzungsleiterin nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen.*